

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Michael Ignaz Schmidts ... Neuere Geschichte der Deutschen

Kaiser Karl VI., vom Jahr 1715 bis 1740

Schmidt, Michael Ignaz

Frankenthal, 1810

Vierzehntes Buch

[urn:nbn:de:bsz:31-264252](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-264252)

Neuere
Geschichte der Deutschen:

Vierzehntes Buch.

Weitere Vorfälle bis zum Tode Karls VI.

Erstes Capitel.

189. Krieg der Türken mit den Venetianern. Antheil des Kaisers an demselben; wie auch des Königs von Spanien. Waffenglück der Kaiserlichen. Unvermuthete Landung der Spanier in Sardinien.

Raum war alles dasjenige, was die Friedensschlüsse zu Rastatt und Baden verordnet hatten, zur Vollziehung gebracht, als der Kaiser Karl VI. schon wieder in einen neuen Krieg mit den Türken verwickelt wurde. In der festen Absicht, die ihnen von den Venetianern einst entriffene schöne Landschaft Morea, deren Verlust sie unmöglich verschmerzen konnten, wieder zu erobern a), hatten sie ihnen im Jahre 1714 unermuthet den Krieg angekündigt,

und

a) Delle notizie storiche della Lega tra l'Imperatore Carlo VI e la Republica de Venezia contra il Gran Sultano Acmet III e de' loro fatti d'armi etc. di *Girolamo Ferrari* Lib. I. p. 22.

Schm. N. Gesch. XXIII. B.

¶

und waren mit einer solchen Schnelligkeit und einer so überwiegenden Macht herangedrungen, daß ganz Morea in wenigen Monaten sich in ihren Händen befand. Hiermit nicht zufrieden, giengen sie auch auf die zwei Festungen Suda und Spinalonga los, welche den Venetianern auf der Insel Candia noch übrig waren, und brachten auch diese in ihre Gewalt. Hätten auch nicht ältere Verbindungen des Erzhauses Oestreich mit der Republik Venedig den Kaiser aufgefordert, ihr beizustehen, so hätte ihn wohl das Betragen der Türken allein, welche nun auch zu Belgrad Magazine anhäuften, viele Truppen zusammenzogen, und überhaupt fürchterliche Kriegsrüstungen vornahmen, bewegen müssen, ernstliche Maaßregeln zu seiner eigenen Sicherheit zu treffen. Unter solchen Umständen war wohl die Vermuthung nicht unwahrscheinlich, daß nächstens auch Ungarn das Loos treffen dürfte, von ihnen verschlungen zu werden. Karl traf daher nicht nur auch seinerseits die nöthigen Anstalten, um Geld, und Mannschaft zusammen zu bringen, Magazine anzulegen, Munition herbeizuschaffen, und die wichtigsten Plätze in Ungarn noch mehr zu befestigen, sondern wandte sich auch an das deutsche Reich um „die gewöhnliche Hülff und Steuer h), und schloß endlich am 13. April 1716 mit Venedig eine Offensivallianz gegen die Pforte. Daß der Kaiser dießmal ungern zu den Waffen gegriffen habe,

b) Electa jur. publ. Tom IX. pag. 85. seq.

habe, beweiset seine Bemühung gemeinschaftlich mit den Seemächten einen Frieden zwischen der Pforte, und der Republik Venedig zu vermitteln e), aber die Pforte nahm, ohne auf diesen Antrag weiter eine Rücksicht zu nehmen, von seinen Kriegsrüstungen Anlaß, ihm zuvorzukommen, und erklärte ihm im Julius 1716 selbst den Krieg.

Der Großwessir brach sogleich mit einem ungeheuren zahlreichen Heer in Ungarn ein, und wandte sich gegen Peterwardein. Der Prinz Eugen, der mit der ungleich schwächern kaiserlichen Armee bei Futak stand, rückte ihm entgegen, und schon am 5ten August kam es bei Peterwardein zu jenem berühmten Treffen, welches nebstdem, daß es die Macht der Pforte ausserordentlich schwächte, auch den Muth der Türken für's Künftige beinahe gänzlich niederschlug; denn sie verloren bei dieser Gelegenheit nicht nur 30,000 Mann, worunter selbst ihr Großwessir sich befand, sondern auch ihr ganzes, ausserordentlich reiches Lager, und alle Artillerie.

Wenn sonst ein schneller Entschluß der Reichsversammlung bei ähnlichen Anträgen, wie sie der Kaiser vor Kurzem gethan hatte, nicht zu hoffen war, so beschleunigte sie einen solchen diesmal gegen alle Gewohnheit; einen so freudigen, starken Eindruck hatte die überraschende Nachricht von dem grossen

U 2

Siege

e) *Lamberty Mémoires pour servir à l'histoire du XVIII siècle, Tom IX, p. 526.*

Siege des Prinzen Eugen über die Türken gemacht! Schon am 31sten August erfolgte ein Reichsgutachten, nach welchem die Reichsstände dem Kaiser eine Beisteuer von 50 Römernmonaten bewilligten, und diese Summe innerhalb sechs Wochen nach erfolgter kaiserlicher Genehmigung in der Residenzstadt Wien zu erlegen sich verbindlich machten, in der festen Ueberzeugung, „daß jetzt die höchste Zeit erfodere, Ihrer kaiserlichen Majestät mit einer Beihülfe schleunigst unter die Arme zu greifen, damit dieselbe den erlangten Vortheil durch mehrere Macht weiter pousfieren, und dergleichen Sieg zur Sicherheit der Christenheit, und zu Erlangung billiger Friedens-Conditionen erhalten könnte“ d).

Dem wichtigen Siege des Prinzen Eugen bei Peterwardein folgte bald eine nicht weniger glückliche und vortheilhafte Unternehmung, indem er die Festung Lemeswar belagerte, und nachdem die Neue Schanze bereits mit Sturm erobert, und ein am 23sten September von den Türken versuchter Entsatz mißlungen war, sie so sehr in die Enge trieb, daß sie sich am 13ten October auf Capitulation ergab e). Dieser Gewinn war um so wichtiger, da er den Kaiserlichen die Bahn nicht nur zur Eroberung des ganzen Bannats, sondern auch eines Theiles von der Wallachei öffnete.

d) Electa juris publici. Tom. X. pag. 306. seq.

e) Des allerdurchlauchtigsten u. Römischen Kaisers Carl des Sechsten denkwürdiges Leben und Thaten S. 77. Electa jur. publ. Tom. X. pag. 319. seq.

Der folgende Feldzug ließ anfänglich keinen glücklichen Ausgang erwarten. Eugen hatte ihn mit der Belagerung der Festung Belgrad eröffnet. Die ganze kaiserliche Armee betrug nicht ganz 100,000 Mann. Die Türken rückten aber am 31sten Julius mit einem weit überlegenen Heer von 200,000 M. zum Entsatz heran, und verschanzten sich im Angesichte der Kaiserlichen mit dem rechten Flügel gegen die Donau, mit dem linken gegen die Sau, so, daß nun Eugen sich in seinem Lager vor Belgrad rings umher von ihnen eingeschlossen sah, und in einer überaus bedenklichen Lage befand. Von ihren Verschanzungen aus beschossen die Türken das kaiserliche Lager unaufhörlich, und thaten grossen Schaden. Dazu kam noch eine ansteckende Krankheit, welche schrecklich wüthete. Theils durch diese, theils durch das feindliche Feuer war die kaiserliche Armee bereits bis auf 40,000 Mann herabgeschmolzen; fast jedermann hielt dafür, es sey in dieser Sache weder mehr zu rathen, noch zu helfen; dennoch gelang es dem Prinzen Eugen, sich durch seinen unerschütterten Muth, und durch seine klugen Anordnungen, verbunden mit der Tapferkeit seiner Truppen, nicht nur aus diesem grossen Gedränge zu retten, sondern auch seinen unsterblichen Ruhm durch Behauptung einer entscheidenden Uebermacht über den Feind zu vergrößern. Am 16ten August 1717 rückte er bei frühem Morgen, durch einen starken Nebel begünstigt, aus seinen Linien aus, und griff

griff die Türken an. Das Unternehmen wurde mit solcher Geschicklichkeit und Standhaftigkeit ausgeführt, daß endlich die Türken mit einem ungemein beträchtlichen Verlust an Mannschaft völlig geschlagen wurden, und den Kaiserlichen alles Geschütz nebst dem ganzen reichen Lager als Beute zurück lieffen f). Die Folge dieses herrlichen Sieges war, daß die Festung Belgrad, welche nun keinen weitem Entsatz zu hoffen hatte, sich am 18ten August auf Capitulation ergab, und die kaiserlichen Kriegsvölker kein Hinderniß weiter fanden, verschiedene, zum Theile von den fliehenden Türken freiwillig verlassene, feste Plätze und vortheilhafte Pässe, worunter namentlich Semendria, Sabatsch, und Orsova waren, einzunehmen.

Niemand hatte gleich anfänglich einen lebhaftern Antheil an dieser Sache genommen, und den Krieg gegen die Türken mit größerm Eifer zu betreiben gesucht, als der Pabst Clemens XI. Um den Kaiser theils wegen des dazu nöthigen Aufwandes nicht in Verlegenheit gerathen zu lassen, theils ihm auch von einer andern Seite her eine ansehnliche Unterstützung zu verschaffen, bewilligte er ihm nicht nur den Zehnten von allen geistlichen Einkünften in desselben gesammten Erbländern auf drei Jahre, nur mit Ausnahme des Zehnten von den Einkünften der Maltheser-Ritter g), sondern leitete es auch am Hofe zu

f) Carls des Sechsten denkwürdiges Leben und Thaten. S. 79. Electa jur. publ. Tom. XII. pag. 189.

g) Electa jur. publ. Tom. IX. pag. 825. seq.

Madrid, dem er gleichfalls in zwei Bullen die Freiheit, von der sowohl in Indien, als in Spanien befindlichen Geistlichkeit ansehnliche Summen zu erheben, ertheilt hatte, dahin ein, daß derselbe versprach, zur Bezwungung der Ungläubigen kräftig mitzuwirken. Wirklich ließ der König von Spanien nicht nur sogleich einige Kriegsschiffe auslaufen, und zur Flotte der Venetianer stossen, sondern fuhr auch fort, sich zu Wasser und zu Land ausserordentlich stark zu rüsten, unter beständiger Versicherung, daß er gegen den Türken mit allem Ernst und Nachdruck zu Werk zu gehen gedente. Allein wie sehr erstaunte alles, als in Europa die Nachricht erscholl, daß eine andere spanische Flotte mit 10 bis 12,000 Mann am 22sten August 1717 zu Cagliari in Sardinien gelandet, und in wenigen Tagen sich nicht nur dieser Stadt, sondern auch der ganzen dem Kaiser in den vorhergehenden Friedensschlüssen abgetretenen Insel bemächtigt habe! Und dieses zu einer Zeit, da freilich der Kaiser und der König von Spanien sich in Betreff der spanischen Succession noch durch keinen förmlichen Frieden verglichen; aber doch der ehemals geschlossene Vertrag wegen der Neutralität Italiens, und der Evacuationstractat von Catalonien eine Gattung von Stillstand der Waffen zwischen beiden festgesetzt hatten.

Zwei:

Zweites Capitel.

Plan des Cardinals Alberoni, die ehemals zu Spanien gehörigen Staaten in Italien wieder zu erobern. Mißlungener Versuch, den englischen Prätendenten auf den Thron zu setzen. Trippelallianz. Geheime Friedenshandlungen in den nordischen Angelegenheiten auf der Insel Maud. Landung der Spanier in Sicilien. Quadrupelallianz. Ende des Türkenkriegs. Mißlungene Verschwörung gegen den Herzog Regenten in Frankreich. Sturz des Cardinals Alberoni. Beitritt des Königs von Spanien zur Quadrupelallianz.

Nirgend sah man es mit größerm Vergnügen, daß der Kaiser sich in den Krieg mit den Türken verwickelt hatte, als an dem Hofe zu Madrid. An der Spitze des spanischen Ministeriums stand damals der Cardinal Julius Alberoni, ein Glückskind, und Günstling der Königin Elisabeth Farnese, einer Prinzessin des Herzogs von Parma, deren Vermählung mit dem Könige Philipp V. von Spanien ein Werk seiner Unterhandlungen gewesen war, und die ihm in der Folge durch inständiges Zubringen an den Pabst die Cardinalswürde verschafft hatte: ein Mann von außerordentlichem Genie, und großem Ehrgeiz; ganz dazu

zu gemacht, das Staatsruder zu führen; unerschöpflich in Anlegung der künstlichsten Intriguen, rastlos thätig und standhaft in der Ausführung derselben; verwegen und doch behutsam, ein Meister in der Kunst sich zu verstellen h). Dieser kühne und verschlagene Minister, der im Vertrauen auf die Gunst der Königin, die ihn schützte, sich alles für erlaubt hielt, was er unter dem Vorwande, die Größe, den Ruhm, und das Interesse seines Herrn zu befördern, zu unternehmen wagte, hatte gemeinschaftlich mit der Königin den weitausehenden Plan entworfen, dem Prinzen Don Carlos festen Fuß in Italien zu verschaffen, und diejenigen Länder Italiens, die einst dem spanischen Scepter gehorcht hatten, zur Krone wieder herbeizubringen.

Freilich war leicht vorauszusehen, daß die Höfe zu London und zu Versailles, als Garanten der Neutralität von Italien, die Ausführung einer solchen Absicht nicht gleichgültig zugeben würden. Der König von Großbritannien hatte überdieß erst vor Kurzem, nämlich am 5ten Junius 1716 zu Westminster einen Vertheidigungsbund mit dem Kaiser geschlossen, worin beide Mächte sich in dem Besiz ihrer Länder und Gerechtsamen zu schützen, und im Fall

eines

h) Recueil historique d'Actes, Négociations, Mémoires et Traités depuis la Paix d'Utrecht jusqu'au second Congrès de Cambray par Mr. Rousset. Tom. I. p. 159 und: Geschichte des weltbekanntesten Cardinal Julii Alberoni (Halle 1753) Seite 12. ff.

eines Angriffes mit 8000 Mann zu Fuß, und 4000 zu Pferd sich gegenseitig beizustehen verpflichtet hatten i). Diese beiden Hüfe mußten unschädlich gemacht werden, ihnen mußte man zu Hause soviel Beschäftigung geben, daß sie dadurch ausser Stand gesetzt wären, die Absichten Spaniens zu vereiteln; und zu seinem Vergnügen sah der Cardinal Alberoni sich anfänglich von Norden her eine sehr vortheilhafte Aussicht eröffnen, die ihm schmeichelte, daß er sein Ziel wenigst in Ansehung des Königs von Großbritannien gewiß erreichen werde.

Der König Karl XII. von Schweden war bekanntlich seit der Zeit, da der König von Preussen, um zu dem schon so lange mit ungeduldiger Habsucht gewünschten beständigen Besiz der Festung Stettin zu gelangen, im Jahre 1715 mit Dännemark und Kursachsen, wie bereits im vorhergehenden Bande gemeldet worden, ein Bündniß gegen Schweden geschlossen, und hierdurch der nordische sich durch einen neuen Krieg gegen letztere Macht vergrößert hatte, außerordentlich stark in's Gedränge gekommen. Das Schlimmste war, daß auch der König von Großbritannien, als Kurfürst von Hannover, diesem Bündnisse beigetreten war; und ihm endlich im November desselben Jahrs, als Kurfürst von Hannover, und Mitdirector des niedersächsischen Kreises, den

Krieg

i) Ap. *Roussel* Recueil etc. supplement au Tome I. pag. 469.

Krieg förmlich ankündigte. An Aufstellung scheinbarer Gründe zur Rechtfertigung dieses Betragens ließ er es eben so wenig ermangeln, als es von jeher andern Mächten bei ähnlichen Gelegenheiten daran gefehlt hatte: „Es sey eine weltkundige Sache, daß der König von Schweden die vor einigen Jahren von Sr. kaiserl. Majestät, und einigen andern wohlgesinnten Mächten ihm wegen seiner deutschen Provinzen angetragene Neutralität sammt deren Garantie ausgeschlagen, und ausdrücklich erklärt habe, er wolle sich dadurch nicht binden lassen, sondern freie Hände behalten, ihre Feinde in Deutschland, zu welcher Zeit, und an welchem Orte er es gut finden würde, zu verfolgen. . . . Obwohl er von Sr. kaiserl. Majestät zur Beschiedung des braunschweigischen Congresses freundlich eingeladen und ermahnt worden, so habe er solches doch beständig, und gewissermassen mit Unwillen und Bedrohung ausgeschlagen, und sich öffentlich vernehmen lassen, er wolle sich in keine Friedenshandlungen einlassen, bis man ihm würde versprochen haben, daß man ihm das Seinige wieder verschaffen wollte; er würde sich auch an seinen Feinden, und falschen sogenannten Freunden schon zu rächen wissen. Dieses sey in der That nichts anders, als eine Ankündigung des Kriegs gegen diejenigen, welche ihm zur Wiedererlangung dessen, was er durch seine Schuld verloren, nicht verhelfen, und deswegen mit den gegen Schweden jetzt alliirten Mächten fei-

nen

nen Krieg anfangen wollen. . . Wie wenig er übers dieß gesonnen sey, Deutschland die Ruhe zu gönnen, erhelle um so klarer darans, daß er alle Mannschafft, die er nur könne, aus Schweden nach Deutschland zu ziehen beschäftigt sey, um sich da zur Ausführung seiner dem Publicum gefährlichen Absichten desto stärker zu machen; dabei auch der König von Großbritannien von den gehässigen und feindseligen Gesinnungen, welche der König von Schweden gegen ihn besonders, wiewohl allerdings unverdient hege, gar gute, besondere Nachrichten habe. . . Unrechtmäßiger Gewalt aber zuvorzukommen, und dieselbe aus allen Kräften abzuhalten, sey nach den Rechten der Natur erlaubt, und ein jeder sich solches selbst schuldig. Der König von Großbritannien sey auch nicht allein wegen seiner eigenen deutschen Land und Leute, als Kurfürst zu Braunschweig und Lüneburg, sondern als einer der Directoren und Mitstände des niedersächsischen Kreises auch wegen der so theuern Ruhe und Wohlfahrt des Reichs und des niedersächsischen Kreises verbunden, alles mögliche mitbeizutragen, daß der demselben Kreise, und dessen Nachbarschaft bevorstehende neue Krieg des Königs von Schweden, ehe derselbe zu voller, hernach schwerlich zu löschender Flamme ausschlage, gedämpft, und Friede und Ruhe, da es durch gütliche Mittel und Tractaten nicht geschehen können, durch eine abgenöthigte Gegenwehre und Ergreifung der Waffen gegen diesen zudringlichen Feind

Feind erhalten werden möge; wozu auch ferner komme, daß nunmehr von schwedischer Seite der König von Preussen gegen den stettinischen Tractat in Wolgast und Usedom angegriffen, und also zum wirklichen Bruche geschritten worden“ k).

So schön diese Worte von Eifer für die Erhaltung der Ruhe klangen, so ließ es sich doch nicht verbergen, daß ein weit wichtigerer Grund den König von Großbritannien bewogen habe, gegen den König von Schweden die Waffen zu ergreifen. Eigentlich geschah es nur, um die schönen, von Dänemark eroberten Länder, Bremen und Verden, die ihm Dänemark in einem Vertrage vom 7ten Julius 1715 für 6 Tonnen Goldes, und 277,000 Thaler rückständige Landescontribution abzutreten versprochen hatte, in einem künftigen Frieden für immer behalten zu können.

In Karl XII. mußte dieses Betragen des Königs von Großbritannien einen um so stärkern Groll gegen ihn hervorbringen, je stärker derselbe durch ihn, und durch dessen Theilnahme an diesem Kriege ins Gedränge kam. Ein Platz nach dem andern gieng nun von den schwedischen Besetzungen in Deutschland verloren; Wolgast und Usedom wurden eingenommen, Stralsund mußte sich auf Capitulation ergeben, das ganze Land Hadeln eroberte der Kurfürst von Hannover, und am 19ten April 1716 fiel endlich die letzte deutsche Besetzung der Schweden, die schon seit 10

Mo^s

k) *Electa juris publici*, Tom. VIII. p. 605. seq.

Monaten eingeschlossene Stadt Wismar, in die Hände der Dänen.

In dieser ungemein bedrängten Lage kannte der holsteinische geheime Rath, Baron von Görz, dessen Rath Karl XII. damals beinahe blindlings befolgte, kein anders Mittel, ihn zu retten, als den Vorschlag, daß man suchen sollte, Rußland zur Schließung eines Privatfriedens mit Schweden zu bewegen, vermöge dessen der Czar dem Könige von Schweden nur Finland zurückgeben; für die andern ihm abgenommenen Länder aber einige dänische und kurhannoversche Provinzen erobern, und ihm zur Entschädigung abtreten sollte 1): Ein Plan, zu dessen Ausführung der Czar sich wirklich nicht abgeneigt bezeugte; nur war jetzt noch die Frage, ob es dem Czar auch gelingen würde, dem Könige von Großbritannien soviel von seinen Kurlanden abzunehmen, als zur Entschädigung des Königs von Schweden hinreichte, und ob auch wohl der König Karl XII., gesetzt, die Eroberung gelinge, in der Folge in dem Besiz derselben Länder hinlänglich würde gesichert seyn?

Doch auch hierin wußte Görz Rath zu schaffen, Um den König von Großbritannien durch eine mächtige Diversion von einer andern Seite her an einer wirksamen Vertheidigung seiner Kurlande zu hindern, trat jener mit dem Cardinal Alberoni in ein geheimes Ver-

1) Schmidt Ph. H. I. Bd. I. Versuch einer neuen Einleitung in die russische Geschichte. Th. II. S. 278. f.

Verständniß. Der Prätendent von England sollte mit seinen Ansprüchen an das Königreich auftreten, der König Georg vom Throne gestossen, und jener an dessen Stelle auf denselben erhoben werden. Zur Unterstützung dieses Plans sollte Karl XII. im März 1717 mit 12,000 Mann Schweden von Gothenburg auslaufen, auch Waffen für eben so viele Anhänger des Prätendenten mit sich nehmen, und wann er in Schottland, oder England gelandet wäre, mit Hilfe derselben den Prätendenten auf den englischen Thron setzen m).

Der Plan war zwar verschmizt genug ausgedacht; man war aber nicht im Stande, ihn geheim zu halten. Ein dänischer Seefahrer fand in einem Schiffe, das er aufgebracht hatte, einige Briefe, welche das Geheimniß entdeckten, und zu Kopenhagen sogleich durch den Druck allgemein bekannt gemacht wurden n). Der in diesen Plan auch verwickelte schwedische Gesandte zu London, Graf Gyllenborg wurde auf der Stelle in Verhaft genommen; dasselbe widerfuhr auch dem Freiherrn von Görz auf Ersuchen des Königs v. Großbritannien zu Arnheim in den Niederlanden, wiewohl derselbe in kurzer Zeit, wahrscheinlich auf Betrieb der Staaten zu Geldern, nicht

m) Die Urkunden S. in der historischen Nachricht vom nordischen Krieg: Fünfter Fortsetzung, S. 414. 436. und 448. ff. und: Sechster Fortsetzung, S. 339. ff.

n) Schmidt Phise Idef Versuch einer Einleitung ꝛc. Th. II. S. 280.

nur wieder freigelassen, sondern zu Zütphen sogar in Schutz genommen wurde.

Dieser Plan war zwar nun vereitelt. Allein Alberoni ließ sich dadurch nicht hindern, seine Absicht zu verfolgen. Die spanische Flotte landete, wie gesagt, in Sardinien, und war bereit, bei der nächsten bequemen Gelegenheit sich auch Siciliens zu bemächtigen.

Kaum hätte dieser Minister zur Ausführung eines solchen Projectes jemals einen bequemern Zeitpunkt finden können, als eben diesen, da ein Krieg der Türken mit den Venetianern den König von Spanien, unter dem Vorwande, letztere gegen die erstern zu unterstützen, in den Stand setzte, hinlängliche Kriegsrüstungen vorzunehmen, da eben dieser Vorwand ihm sogar außerordentliche Mittel zur Befreiung der grossen Kriegskosten verschaffte, und der gleichfalls mit dem Kriege gegen die Türken beschäftigte Kaiser den größten Theil seiner Truppen nach Ungarn gezogen hatte. Soviel die in dem Frieden zu Utrecht dem Herzoge von Savoyen zugetheilte Insel Sicilien betrifft, wurde das Vorhaben noch durch den Umstand begünstiget, daß daselbst eine beträchtliche Zahl Menschen lebte, welche noch von den vorigen Zeiten her dem spanischen Hof von ganzem Herzen ergeben waren, und daß der neue König von Sicilien viel zu schwach war, um der spanischen Macht die Spitze bieten, und einen Angriff auf sein Königreich vereiteln zu können.

Da

Da man wohl voraussehen konnte, daß eine so rasche Gewaltthätigkeit nicht nur zu Paris und London, welche die Neutralität Italiens garantirt hatten, sondern auch an mehreren europäischen Höfen, einen widrigen Eindruck machen dürfte, so mußten die auswärtig befindlichen spanischen Gesandten durch zweckmäßige Vorstellungen ihn auszulöschen sich bemühen. Der Staatssecretär schickte ihnen daher ein Circularschreiben zu, worin er das Betragen des Königs von Spanien zu rechtfertigen suchte, und dessen Inhalt sie an den auswärtigen Höfen bekannt machen sollten. „Der König, heißt es darin, habe auf den Antrag derjenigen, welche die Abtretung eines Theiles seiner Staaten für das einzige Mittel hielten, zu einem Frieden zu gelangen, keinen Anstand genommen, ein solches Opfer zu bringen, in der schmeichelhaften Hoffnung, man werde die Tractaten wenigst in Vollziehung bringen, und seine Völker, deren Unglück ihn mehr, als sein eigenes rührte, würden endlich in Ruhe den ihren guten Eigenschaften gebührenden Ruhm genießen können. Allein nachdem er Sicilien abgetreten, um dagegen die Räumung von Catalonien und Majorca zu erhalten, und dadurch seinem Königreiche Spanien die Ruhe zu verschaffen, die er um diesen Preis zu erkaufen sich nicht weigerte, habe er bald wahrgenommen, daß er seine Tractaten nicht mit solchen Mächten geschlossen habe, die eben so eifersüchtig seyen, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Schm. N. Gesch. XXIII. B. B. füls

füllen, wie er. Diejenigen, deren Pflicht gewesen sey, dieses Land zu räumen, hätten den hiezu erhaltenen Auftrag lange Zeit verheimlicht, und nicht durch ihre Vorgesetzten, sondern erst durch ihre Allirten seyen sie genöthiget worden, sich wenigst anzustellen, als wollten sie die Tractaten vollziehen. Als hierauf der König verlangt habe, daß man ihm jene Plätze, deren Auslieferung man schuldig sey, einhändigen sollte, hätten die Officiers des Erzherzogs (Kaiser Karl VI.), anstatt sie, dem Herkommen gemäß, den königlichen ordentlich zu übergeben, sich damit begnügt, ihre Truppen herauszuziehen; ja sogar den Cataloniern Hoffnung gemacht, daß sie bald mit neuer Macht wieder kommen würden, folglich die Widerspenstigkeit der Aufrührer genährt, und zur Fortsetzung ihrer Widersetzlichkeit aufgemuntert. Um dieselbe zu verlängern, hätten die österreichischen Generäle ihnen sogar alle mögliche Hülfsmittel an die Hand gegeben, indem sie ihren Reitern vor ihrer Einschiffung erlaubt hätten, ihre Pferde den hitzigsten unter den Empörern zurückzulassen, und indem sie ihnen sogar den Platz Dstalic hätten einräumen wollen, den der König den österreichischen Truppen aus Gefälligkeit zugestanden habe, damit sie dort bis zu ihrer Einschiffung in Sicherheit bleiben könnten. Dieser Bruch der Verträge, diese Handlung gegen Treue und Glauben habe das ohnehin erschöppte Königreich Spanien in neue Unkosten gestürzt. Aus Neigung
zur

zur Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe habe der König bisher zu allen diesen Dingen geschwiegen, so wie zu dem Umstande, daß die Rebellen von Neapel aus unaufhörlich Hülfe bekamen; aber der König habe immer nur mit solchen Frieden gehalten, die unter den Fahnen der Rebellen ihn bekriegten. . . . Die übrigen Bedingnisse des Vertrags seyen eben nicht heiliger beobachtet worden. Die Generale des Erzherzogs hätten zwar den österreichischen Commandanten zu Majorca den Auftrag gegeben, die Insel den Officiers des Königs wieder einzuhändigen; diese hätten es aber immer verschoben, und ein Beweis, daß sie hierin nicht gegen den Willen ihrer Vorgesetzten gehandelt hätten, sey der Umstand, daß sie in kurzer Zeit darauf eine Verstärkung durch deutsche Truppen erhalten haben. Spanien habe sich daher genöthiget gesehen, neue Rüstungen zu Wasser und zu Land vorzunehmen, und Majorca, welches ihm vertragsmäßig hätte zugestellt werden sollen, erst zu erobern. Bei solchen treubruchigen Handlungen habe man es nicht bewenden lassen; seine Treulosigkeit habe das Ministerium zu Wien auch dadurch bewiesen, daß es den Empörern Belohnungen ertheilte, und in dem Maas, in welchem sich diese in ihrer Widersetzlichkeit auszeichneten, auch die Freigebigkeit gegen sie erhöhte. . . . In Deutschland, Italien und den Niederlanden habe man öffentliche Erklärungen verbreitet, welche der Ehre des Königs höchst nachtheilig

lig senen. Der Wiener Hof habe sich endlich so weit vergessen, daß er den Großinquisitor von Spanien auf seiner Reise durch Mailand in Verhaft genommen, obwohl er einen von dem Pabst mit ausdrücklicher Genehmigung des östreichischen Geschäftsträgers Cardinals von Schrottenbach, erhaltenen Geleitsbrief bei sich gehabt habe. Durch ein solches Betragen sey der König genöthiget worden, Repressalien zu brauchen“ o).

Unmöglich konnte diese Erklärung an den europäischen Höfen die erwünschte Wirkung hervorbringen. Die darin vorgelegten Gründe beruhten zu sichtbar theils auf Erdichtungen, theils auf Verdrehung der wahren Lage der Dinge, als daß nicht jedermann sie mit Unwillen sollte verworfen, und das Betragen des Königs von Spanien als einen offenkundigen Friedensbruch betrachtet haben, wenn auch nicht der Wiener Hof die Wichtigkeit der ihm gemachten Vorwürfe in einer besondern Schrift befriedigend genug gezeigt hätte p).

Gesetzt auch, mancher Vorwurf, der in diesem Manifest dem Hof zu Wien gemacht wurde, wäre nicht ganz ungegründet gewesen, so war doch gewiß

o) Ap. Rousset Recueil historique etc. Tom. cit. pag. 161 seq.

p) Considérations sur le Mémoire présenté aux seigneurs Etats-généraux etc. par Msr. le Marquis de Beretti Landi, et sur la lettre circulaire de Msr. le Marquis de Grimaldo etc. ap. Lambert Tom. X. p. 233. seq.

Kein einziger ein hinreichender Grund, die Neutralität auf eine so hinterlistige Art zu brechen. Selbst der Pabst, den man bisher immer im Verdacht einer Partheilichkeit gegen das Haus Oestreich gehabt hatte, war über das unredliche Verfahren des Hofes zu Madrid, und über den üblen Gebrauch, den man dort von den bewilligten Zehnten der geistlichen Einkünfte machte, äußerst betroffen, und suchte nicht nur den König durch eine ernstliche Ermahnung vermittelst eines besondern Breve von seinem Unternehmen gegen Sardinien abzubringen, sondern widerrufte auch die Erlaubniß zur Erhebung des Zehnten von den geistlichen Einkünften q).

Besonders fand der König Georg von Großbritannien, wie Alberoni richtig vorausgesehen hatte, sich nicht nur vermöge des mit dem Kaiser zu Westmünster geschlossenen Vertheidigungsbundes, sondern auch aus eigenem, aufrichtigem Eifer für die Erhaltung der Ruhe in Europa bewogen, sich des Kaisers in dieser Sache anzunehmen, und gegen die gefährlichen Absichten des Königs v. Spanien zweckmäßige Maaßregeln zu ergreifen. Der Graf Stanhope mußte sich sogleich nach Madrid begeben, um nachdrückliche Vorstellungen daselbst zu thun; und der Mylord Cadogan erhielt den Auftrag, sich ohne Verweilen im Haag einzufinden, und Ihre Hochmögenden zu bereden, daß sie den Absichten des Königs beitreten, und sich

q) Ap. Lamberty Tom. X. p. 252. seq. und 256. seq.

sich mit ihm vereinigen möchten, um einen Brand, womit ein grosser Theil Europens bedroht wäre, in seiner Geburt zu ersticken: Ein Antrag, den sie sogleich aus denselben Beweggründen bereitwillig annahmen.

Einen nicht weniger dringenden Grund, sich an Großbritannien und die vereinigten Niederlande gegen Spanien anzuschliessen, hatte der Hof zu Versailles, wo das politische System seit einiger Zeit eine ganz andere Wendung genommen hatte. Der unaufhörlich in Feindseligkeiten mit Großbritannien und den vereinigten Niederlanden verwickelte, erobersüchtige König Ludwig XIV. von Frankreich war endlich am 1sten September 1715 gestorben, und hatte das Königreich seinem zweiten Urenkel, Ludwig XV. hinterlassen, welcher noch nicht sechs Jahr zählte. Da nach ihm der Herzog Philipp von Orleans, Ludwigs XIV. Bruderssohn, der nächste Prinz von Geblüt war, weswegen er auch indessen die Regentschaft von Frankreich übernommen hatte, so gebührte ihm, falls Ludwig XV. mit Tod abgehen würde, der nächste Anspruch auf die französische Krone; und daß dieser Fall vielleicht in kurzer Zeit eintreten dürfte, ließen die bedenklichen Gesundheitsumstände des ungemein schwächlichen jungen Königs allerdings erwarten. Allein es war kein Geheimniß mehr, daß auch der König Philipp von Spanien nach der französischen Krone strebe, daß er ungeachtet der auf dieselbe geleisteten Verzicht beide Kronen, Frankreich und Spanien

zu vereinigen suche, und in Frankreich eine Parthei bestehe, welche bereit sey, diesen Plan zu unterstützen r). Da dem Herzoge Regenten alles daran lag, diesen Entwurf des Madrider Cabinets zu vereiteln, so war es sein erstes Geschäft nach dem Antritte seiner Regenschaft gewesen, daß er, um nöthigen Falles eine kräftige Unterstützung gegen Spanien zu erhalten, ein Bündniß mit Großbritannien zu Stand zu bringen gesucht hatte, woran auch die Republik der vereinigten Niederlande Theil nehmen sollte: und glücklicher Weise trafen seine Wünsche und der Wunsch des Königs Georg zusammen; denn auch diesem lag daran, zu bewirken, daß Frankreich freundschaftliche Gesinnungen gegen ihn annehme, und den ihm gefährlichen Prätendenten, der sich noch immer zu Avignon befand, entferne.

Unter solchen Umständen, da die Wünsche beider Mächte so vortheilhaft sich begegneten, hatte es den französischen Unterhändlern, Abbé Dubois, und Marquis von Chateauneuf eben keine grosse Schwierigkeit gekostet, den vorgesezten Zweck zu erreichen. Das unter dem Namen der Trippelallianz bekannte Bündniß zwischen Frankreich, Großbritannien und den vereinigten Niederlanden war bereits am 4ten Jänner 1717 unterzeichnet worden s), und so war darnn Frankreich schon ein erklärter Freund dieser beiden

r) Lettres de Filz. — Moriz, p. 3. seq. Edit, Rotterdam 1718.

s) Ap. *Roussel* Tom. I. p. 89. seq.

den Mächte, als der König von Spanien seinen Angriff auf Sardinien unternahm.

Dieser Umstand wirkte soviel, daß Philipp diese drei Mächte durch gute Worte zu besänftigen, oder wenigst hinzuhalten suchte, damit sie nicht sogleich sich mit ihrer Macht ihm entgegen setzten. Sein Gesandter, der Marquis Veretti Landi mußte im Haag erklären: „ungeachtet der wichtigen Ursachen, welche der König gehabt habe, die Waffen zu ergreifen, wolle er, um seine Mäßigung zu erkennen zu geben, sich einweilen mit der Eroberung Sardinien's begnügen, und habe bekanntermassen Befehl gegeben, grössere Unternehmungen, wozu die Anstalt schon getropfen war, indessen einzustellen. Er wolle dadurch den europäischen Mächten Zeit und Gelegenheit verschaffen, Maaßregeln zu ergreifen, und auf Mittel zu denken, wodurch die Ruhe Italiens, von welcher das Gleichgewicht Europens abhängt, gesichert werden könne“^{t)}. Man nahm aber bald wahr, daß diese Aeußerungen weiter nichts, als schöne Worte seyen, womit der Hof zu Madrid die verbundenen Mächte einzuschläfern suchte, um desto freiern Spielraum zur Durchsetzung seiner Absichten zu haben. Es konnte nicht verborgen bleiben, daß der Cardinal Alberoni, trunken von Stolz über den glücklichen Erfolg der Unternehmung auf Sardinien, bereits Anstalten traf, den Krieg auch nach Sicilien, und, wenn die Gelegenheit

^{t)} Ap. Rousset, loc. cit. p. 175.

heit sich anböte, selbst nach dem Königreiche Neapel zu spielen, in der Voraussetzung, daß die Bewohner dieses letztern Königreiches die Herrschaft der Deutschen ungern ertragen, und daß es daselbst viele Menschen gebe, welche geneigt seyen, sich ihrem ehemaligen Herrn wieder zu unterwerfen. Auf der andern Seite entdeckte man, daß Alberoni seinem Plane, den König von Großbritannien mit Hülfe fremder Macht zu stürzen, nichts weniger als entsagt habe.

Der von seiner Lieblingsmeinung, daß Karl XII. nur durch einen besondern Frieden mit Rußland sich aus dem Gedränge ziehen könne, unabdinglich eingenommene Baron Görz arbeitete seit seiner Loslassung aus dem Arrest mit neuem Eifer diesem Ziel entgegen; und Alberoni, nicht weniger beeeifert, einen alten, wiewohl schon einmal mißlungenen Entwurf noch durchzusetzen, es möge kosten, was es wolle, unterstützte diese Sache, wodurch er seinen Zweck zu erreichen hoffte, aus allen Kräften. Durch besondere Unterredung mit dem Czar war auch der Baron so glücklich, es dahin zu bringen, daß geheime Friedenshandlungen zwischen Rußland und Schweden in dem Dorfe Wargath auf der Insel Åland am 26sten Mai 1718 wirklich eröffnet wurden. Die Bevollmächtigten von Seite Rußland waren der General Bruce, und der Kanzleirath Ostermann; von Seite Schweden der Baron Görz und der Graf Gyllenborg. Zum Beweise, daß man auf-

richz

richtig den Frieden wünsche, wurden von beiden Theilen einige gefangene vornehme Officiers ohne weiters in Freiheit gesetzt u).

Gleichwie eine gewisse, beinahe an das Untheuerliche gränzende Kühnheit fast alle öffentliche Schritte des Cardinals Alberoni bezeichnete, so ließ auch in Ansehung des bei diesem Congress vorgelegten Friedensplanes der mächtige Einfluß, den er bei Abfassung desselben gehabt hatte, sich unmöglich verkennen. Für's Erste sollte der Friede von Alt-Kanstadt beobachtet, und Stanislaus mit bewaffneter Hand wieder auf den Thron gesetzt werden. Auf Kosten der Krone Polen sollte der Herzog Karl Leopold von Mecklenburg Curland nebst einem Theile von Preussen; der König von Schweden aber das dadurch erledigte Herzogthum Mecklenburg durch russische Vermittelung erhalten. Der König von England sollte, als Kurfürst von Hannover durch die Gewalt der Waffen gezwungen werden, nicht nur Bremen und Werden an Schweden wieder abzurufen, sondern auch wegen des verursachten Schadens dieser Krone noch andere hinlängliche Genugthuung zu geben. Die Gränzen zwischen beiden Mächten: Rußland und Schweden, sollten künftig so geändert werden, daß Schweden für immer das Land, welches über einer von Wyburg bis an das Eismeer durch die Seen von La-

u) Schmidt Phiseldes Einl. in die russische Geschichte, Th. II. S. 223.

Laboga und Dnega gezogenen Linie liegt, Rußland hingegen den andern Theil (nebst einem Stücke von Carelien, ganz Estland, Liefland und Ingermanland) erhalte. Und damit dem britischen Hofe, wenn er sich in's Spiel mischen wollte, alle Mittel benommen würden, die Nation zu widrigen Entschlüssen zu bringen, versprachen sich beide Partheien, kräftige Maaßregeln zu nehmen v). Der Plan gieng nämlich dahin, daß man gemeinschaftlich eine Armee nach Schottland senden, und Karl XII, sobald er Norwegen würde erobert haben, mit einer ansehnlichen Macht selbst in Großbritannien landen, und den Prätendenten auf den Thron setzen wollte x).

Wäre dieser Friedensplan wirklich zur Ausföhrung gekommen; unstreitig würde nicht nur der König von Großbritannien gänzlich ausser Stand gesetzt worden seyn, dem von den Spaniern in Italien angegriffenen Kaiser Hülfe zu leisten, sondern es würde auch wegen der grossen Veränderung in Rücksicht auf den Länderbezirk der nordischen Fürsten eine gänzliche Umwälzung des Staatensystems im nördlichen Europa erfolgt seyn. Und, was leicht zu berechnen war; der Fall des Königs von Großbritannien, wodurch Alberoni sich eines mächtigen Hindernisses in Verfolgung seiner Absichten auf die italienischen Staaten entlediget hätte, würde auch den Herzog Regenten

von

v) *Electa juris publici*, Tom. XIX. p. 58. seq.

x) *Electa jur. publ. T. cit. p. 6c.* und Schmidt *Philos. d. Einleitung* 2c. S. 289.

von Frankreich niedergeschlagen, oder wenigst ohnmächtig gemacht haben. Man begieng aber den Fehler, einen Theil von dem Inhalt dieses ausserdem so sehr geheim gehaltenen Projectis dem Herzog Regenten durch den zu Stockholm anwesenden französischen Gesandten, Grafen de la Mark, wissen zu lassen; der Herzog machte die Sache sogleich seinem Bündegenossen, dem Könige von Großbritannien, bekannt, der dann Zeit und Gelegenheit genug fand, zuvorzukommen. Da hierauf Karl XII. am 11ten December 1718 vor Friedrichshall durch eine Kugel das Leben verlor; so wurde ohnehin der ganze Plan dadurch zernichtet.

Der König Georg von Großbritannien, dem Feiner von den geheimen Anschlägen des Cardinals Alberoni verborgen geblieben war, hatte indessen geglaubt, mit Ergreifung wirksamer Mittel nicht säumen zu dürfen, um diese für die Ruhe von Europa gefährlichen Irrungen beizulegen. In dieser Absicht sollten durch besondere Unterhandlungen Bedingnisse, unter welchen der Kaiser und der König von Spanien sich miteinander vergleichen könnten, festgesetzt und die Trippelallianz durch dessen Beitritt erweitert werden. Großbritannien und Frankreich brachten auch bald einen Entwurf zu Stand, auf welchen ein dauerhafter Friede zwischen den gedachten Mächten gegründet werden sollte. Der Kaiser sollte vermöge desselben seinen Ansprüchen auf die spanische Monarchie

chie, und auf alle zu derselben gehörige ausserhalb Europa gelegene Länder entsagen, Philipp V. aber auf alle ehedem spanischen Besizungen in Italien und den Niederlanden Verzicht thun. Dadurch wurde zwar dem Kaiser der Besiz der gedachten italiänischen Staaten und der Niederlande zuerkannt, doch ward ihm zugleich zur Bedingniß gemacht, daß er Sardinien gegen Sicilien an den Herzog von Savoyen abtreten, und dessen Successionsrecht nach dem Abgange des Hauses Anjou anerkennen sollte. Weil man aber leicht voraus sehen konnte, daß der Hof zu Madrid in diese Bedingnisse, ohne auch für sich irgend einen Vortheil zu erhalten, nie willigen, und besonders die für ihren Prinzen Don Carlos zärtlich besorgte Königin Elisabeth nicht ruhen würde, bis sie ihm einen festen Fuß in Italien würde verschafft haben; so wurde zugleich beliebt, daß dieser Prinz, und dessen männliche Nachkommenschaft, nach deren Erlöschung aber dessen jüngere Brüder die Anwartschaft auf Toscana, Parma und Piacenza, als männliche Reichslehen, doch mit der Einschränkung erhalten sollten, daß diese Länder nie von einem Könige von Spanien sollten regiert werden, und Livorno ein Freihafen bleiben sollte y).

War

- y) La Conduite des Cours de la Grande-Bretagne et d'Espagne; ou Relation succinte de ce qui s'est passé de plus considérable entre ces deux Cours par rapport à la situation présente des affaires etc. traduit de l'Anglois. (à Amsterd. 1719) p. 56 seq.

War je ein Zeitpunkt, da diejenigen Höfe, auf deren guten Willen es in dieser Sache hauptsächlich ankam, am wenigsten geneigt waren, Vorschläge zur Ausöhnung anzunehmen, so war es der gegenwärtige. Philipp V. war noch zu sehr von seines Ministers glänzenden Entwürfen verblindet, für den Plan der Wiedereroberung der durch die letztern Friedensschlüsse von der spanischen Monarchie abgerissenen Staaten zu schwärmerisch eingenommen, als daß ein Friedensproject, wie es Großbritannien und Frankreich auf die Bahn brachten, bei ihm noch zur Zeit hätte Eingang finden können. Der Kaiser fand sich durch das neuerliche unrebliche Betragen des spanischen Hofes zu sehr beleidiget, als daß noch zur Zeit in seinem Herzen jene Ruhe und Mäßigung sich hätte eintreten können, ohne welche kein Vergleich zu Stand kommen kann. Einen besondern Grund des Widerspruches fand er auch darin, was im Friedensproject wegen der Erbfolge in Toscana, Parma und Piacenza festgesetzt worden. Nach vielen mühsamen Unterhandlungen ließ er sich endlich doch bereden, die erwähnten Vorschläge anzunehmen, besonders nachdem er von beiden Mächten die Versicherung erhalten hatte, daß man ihm für Sardinien Sicilien einräumte, und den König von Spanien verpflichten würde, Sardinien dem Herzoge von Savoyen abzutreten. Um so schwerer hingegen hielt es, den König von Spanien zur Annahme derselben zu bewegen.

Um

Um den Vorstellungen des Grafen Stanhope, welcher sich absichtlich dieser Sache wegen nach Madrid hatte begeben müssen, mehr Nachdruck zu geben, und zugleich die Ruhe in Italien zu erhalten, hatte der König v. Großbritannien bereits eine ansehnliche Flotte unter dem Commando des Admirals Byng nach dem mittelländischen Meere auslaufen lassen. Diese kluge Maaßregel wirkte auch soviel, daß der spanische Minister, Cardinal Alberoni, den Grafen nicht ganz ohne Hoffnung ließ, daß dessen Unterhandlungen einen glücklichen Erfolg haben dürften. Mittlerweile hatte aber Philipp V. mit dem Herzoge von Savoyen, als Könige von Sicilien, Unterhandlungen angesponnen, daß derselbe mit ihm eine Defensiv- und Defensivallianz schliessen, und ihm das Königreich Sicilien abtreten sollte, wofür er ihm das Herzogthum Mailand verschaffen wollte²⁾; und da er bemerkte, daß der Herzog ihn nur mit leeren Hoffnungen hinhielt, landete der Marquis von Lede auf seinen Befehl am 2ten Julius 1718 ganz unvermuthet in Sicilien, nahm in grosser Geschwindigkeit die Hauptstadt Palermo, und einen beträchtlichen Theil der Insel weg, und schritt zunächst zur Belagerung der Citadelle von Messina. Obwohl hierauf der Admiral Byng auf die unerwartete Nachricht von diesem Vorfalle unverzüglich mit seiner Flotte herbeieilte, und die aus 27 Linien Schiffen bestehende,

von

²⁾ *Roussel Recueil etc. Tom. I. p. 228. seq.*

von dem Admiral Castannada geführte spanische Flotte bei dem Vorgebirge Passaro, wo sie ihm aufstieß, gänzlich schlug; so wurden die spanischen Truppen dadurch doch nicht abgehalten, sich erst des Schlosses zu Messina, und hierauf der ganzen Insel Sicilien bis auf Siracusa, Trapani und Melazzo zu bemächtigen.

Von dieser Stund an änderte auch der Cardinal Alberoni seinen Ton, und bezeigte sich so unbeweglich, daß der Graf Stanhope bereits alle Hoffnung verlor. Obwohl er ihm in der dritten Conferenz die schriftliche Erklärung that, daß, wenn der katholische König die vorgeschlagenen Bedingnisse innerhalb 3 Monaten nicht annehme, die contrahirenden Theile dem Kaiser den in der Allianz bedingten Beistand leisten, und die Anwartschaft auf Toscana und Parma für immer einem andern, als dem spanischen Prinzen, ertheilen würden; so machte doch alles dieses keinen Eindruck. Anstatt sich dadurch zur Nachgiebigkeit stimmen zu lassen, übergab Alberoni dem Grafen gleichfalls einige Artikel, welche die Forderungen des Königs von Spanien enthielten, und vollends empörend waren. Sicilien und Sardinien sollten vermöge derselben für immer bei der Krone Spanien bleiben; dem Herzoge von Savoyen sollte der Kaiser ein Aequivalent im Mailändischen geben, und der Kaiser sollte künftig in seinen italiänischen Staaten

nur

nur eine bestimmte Anzahl Truppen halten dürfen aa). Dieses hieß freichlich soviel, als dem britischen Gesandten geradezu ins Angesicht sagen, seine weitere Gegenwart sey unnütz. Stanhope nahm auch wirklich gleich hierauf seinen Abschied, und gieng nach Paris zurück, wo er zu seinem Vergnügen ersah, daß die berühmte Quadrupelallianz von dem allerchristlichsten Könige bereits ratificirt sey.

Dieses Bündniß war am 2ten August 1718 zwischen dem Kaiser, und den beiden Königen von Großbritannien und Frankreich auf den Fuß des oben angeführten Entwurfes zu London geschlossen worden bb), und erhielt den Namen der Quadrupelallianz, weil man auch den Beitritt der Generalstaaten zuversichtlich erwartete. Allein eben dieser Umstand, daß man den Tractat ohne ihre Theilnahme abgeschlossen hatte, verursachte lebhafteste Widersprüche von Seite der Provinzen Seeland und Utrecht, und verzögerte ihren Beitritt bis zu einer Zeit, da derselbe nicht mehr nöthig war, indem die Umstände sich bereits geändert hatten.

Die Wegnahme Siciliens von Seite der Spanier hatte indessen die gute Folge gehabt, daß endlich auch der von beiden Seiten her ins Gedränge gebrachte Herzog von Savoyen seine Rettung bei den

aa) *Rousset Recueil etc.* p. 179.

bb) *Ap. Rousset p. 180 seq. und ap. Lamberty Tom.*

X. Supplement, p. 40. seq.

Schm. V. Gesch. XXIII. B.

Alliirten suchte, da ihn die Allianz bereits mit dem Verlust der vom Mailändischen und von dem Herzogthum Montferrat erhaltenen Stücke bedrohte, wofern er nicht binnen drei Monaten beitreten würde. Dieses geschah durch eine zu London am 2ten, und zu Paris am 18ten November 1718 unterzeichnete Urkunde cc). Schon zuvor, nämlich am 16. September hatte der Kaiser, um den Inhalt der Quadrupelallianz getreu zu erfüllen, eine Urkunde ausgestellt, worin er sich seiner Ansprüche an die spanische Monarchie zum Besten Philipps V., und der männlichen und weiblichen Descendenten desselben, und, nach deren Abgang, zum Vortheile des Hauses Savoyen vollkommen begab dd).

Jedermann fand diese Maaßregeln, die allgemeine Ruhe zu erhalten, billig und nöthig; nur der König Philipp V. von Spanien war nicht dahin zu bringen, daß er den Vorstellungen der Alliirten Gehör gab. Es war daher nichts anders übrig, als ihn durch die Gewalt der Waffen zur Annahme der in der Quadrupelallianz festgesetzten Artikel zu zwingen.

Ein großer Vortheil für den Kaiser war, daß er sich des in dieser Lage sehr lästigen Krieges mit den Türken durch den Frieden zu Passarowitz bereits ent-

cc) Ap. *Lamberty* Tom. X. supplement p. 57. seq.

dd) Ap. *Roussset* supplement au Tom. III. p. 458. seq.

lediget hatte. Die raschen Fortschritte des Prinzen Eugen von Savoyen im Bannat, in Serovien, der Wallachei und in Bosnien hatten den Muth der Türken in einem so hohen Grad erschüttert, daß die Pforte dem Kaiser endlich freywillig den Frieden anbot ee). Ein unter einem scheinbaren Vorwand im September 1717 in das Lager des Prinzen Eugen abgeschickter Türke ließ zuerst einige Worte von der Neigung des Bessirs zum Frieden fallen. Ein Uga, welcher demselben im October nebst einem Secretär folgte, that schon bestimmtere Eröffnungen ff). Obwohl der Kaiser anfänglich hiezu wenig Neigung verrieth, und im Gefühl der bisherigen Uebermacht seine Forderungen sehr hoch spannte, so brachten es doch die wegen der spanischen Handel besorgten Seemächte durch ihre Vermittelung dahin, daß am 21. Julius 1718 der Friede auf den Fuß des wirklichen Besizstandes geschlossen wurde, so, daß Festung und Bannat, Temeswar, ganz Serovien mit der Haupt-

C 2

stadt

ee) Ma ben pesate le conseguenze delle due passate Compagne, le Piazze considerabilli con li vasti Territory perdute, la mancanza della necessaria forte bariera, il terror panico entrato nel populo, et la difficoltà di condur Truppe a fronte de' Tedeschi, da' quali erano stali li Turchi si fortemente, e replicamente baltuti, risolò il Sultano di muovere dolcemente alcun passo, che valer potesse a scandagliar l'intenzioni del Principe Eugenio, e dar qualche apertura al Negocio. *Istorica Relazione della Pace di Posarowitz di Vendramino Bianchi. p. 14.*

ff) *Ibid. p. 15.*

Stadt Belgrad, die Wallachei bis an den Fluß Muta, ein Theil von Croatien und Bosnien, und die ehemaligen Besitzungen der Türken in Slavonien in den Händen des Kaisers blieben gg). Durch dieses vortheilhafte Ereigniß sah er sich nun in den Stand gesetzt, dem Könige von Spanien nicht nur die in der Quadrupelallianz festgesetzte Zahl Truppen von 12,000 Mannentgegen zu stellen; sondern wohl auch seine ganze Macht aufzubieten, wenn die Sache ein besonders ernsthaftes Aussehen gewinnen würde.

Allein Alberoni ließ weder durch diesen, noch durch irgend einen andern Umstand sich irre machen. Die Landung des Prätendenten in Schottland, und dessen Einsetzung in das Königreich sollte ungeachtet der widrigen Schicksale, welche dieses Projekt bereits erfahren hatte, auch ohne fremde Hülfe, bloß vermittlest einer spanischen Flotte ausgeführt werden. Auf der andern Seite sollte in Frankreich der Herzog Regent mit Hülfe einer zahlreichen Parthei mißvergnügter Großen unvermuthet aufgehoben, der junge König in Sicherheit gebracht, und von den Reichsständen in Ansehung der Regentschaft eine neue, dem Könige Philipp V. von Spanien vortheilhafte Anordnung gemacht werden.

Die spanische Flotte lief bereits unter dem Commando des aus England geflüchteten Herzogs von Ormond von Cadix nach Schottland wirklich aus;
allein

gg) *Lamberty Tom. X. supplement p. 20. seq.*

allein durch einen Sturm wurde sie zerstreut, und der Prätendent konnte nicht zu seinem Ziele gelangen, obwohl ein Aufstand in Schottland bereits ausgebrochen war, und der König von Spanien in einem besondern Manifest die Einwohner dieses Königreichs unter dem Versprechen eines kräftigen Beistandes aufgefordert hatte, den Prätendenten in das Königreich wieder einzusetzen zu helfen hh). In Frankreich wurde die Verschwörung gegen den Herzog Regenten unvermuthet entdeckt, und unterdrückt. Der spanische Gesandte zu Paris, Prinz von Cellamare, dem die Ausführung dieses Plans übertragen war, gab einige auf diesen Gegenstand sich beziehende Briefe an den Cardinal Alberoni einem jungen Abbe Portocarrero mit, der sich seit einiger Zeit zu Paris aufgehalten hatte, und nun nach Madrid wieder zurückgieng. Unglücklicher Weise kam ein Secretär des Prinzen Cellamare, zwischen welchem, und einem von den Freudenmädchen, einer gewissen Fillon eben an dem Tage der Abreise des Abbe eine Zusammenkunft verabrebet war, etwas später an, und entschuldigte sich mit dem Umstande, daß er Briefe habe expediren müssen, die man dem Reisenden mitgab. Die Gebieterin des Mädchens, welche dieses hörte, flog auf der Stelle zu dem Minister, Abbe Dubois, den sie schon kannte, und berichtete ihm, was sie gehört hatte

hh) Mémoires du Regne de George I. Tom. III. p. 282 und 341 seq. und: Electa jur. publ. T. XVII. p. 607.

hatte ii). Da auch schon der König von Großbritannien wegen einer großen Veränderung, die man in Frankreich vorhabe, einige geheime Winke erhalten, und den Herzog Regenten deswegen gewarnt hatte; so erwachte sogleich der Verdacht, daß die gedachten Briefe sich vielleicht auf diesen Gegenstand beziehen dürften. Dem Abbe Portocarero wurde unverzüglich ein Courier nachgeschickt, der ihn zu Poitiers einholte, und auf der Stelle in Verwahrung nehmen ließ. Man bemächtigte sich aller Papiere desselben, so wie hierauf auch der Person und Papiere des Prinzen Cellamare kk). Durch diese Schriften kam der große Plan vollkommen an Tag, und man erfuhr namentlich auch diejenigen französischen Grossen und Offiziers, welche in denselben verwickelt waren. Der Prinz wurde über die Gränzen gebracht, die Verschwornen kamen theils in die Bastille, theils in einige Schlösser ausserhalb Paris in Verwahrung.

Die Entdeckung eines so abscheulichen Anschlages war Ursache, daß man in Frankreich, wo man bisher noch gewünscht hatte, die Irrungen wegen der Versuche auf Sardinien und Sicilien auf dem Wege der Vermittelung beizulegen, die Waffen gegen Spanien

ii) Mémoires secrets sur les Regnes de Louis XIV. et de Louis XV. par M. Duclos, Tom. p. 411. seq. troisieme Edit. a Paris 1791.

kk) Abgedruckt findet man einige ap. Rousset Tom. I. p. 244. seq.

nien früher ergriff, als man anfänglich vorgehabt hatte. Der Herzog von Berwik rückte schon im April 1719 mit 36,000 Mann an die Gränze von Spanien, und drang endlich in Biscaya ein, wo er die festen Plätze Fuente-Rabia, und Sanct Sebastian eroberte, und alle Kriegsschiffe, die er in dieser Gegend antraf, zu Grund richtete. Im October landeten auch die Engländer bei Vigos, und trieben, nachdem sie sich sowohl der Stadt dieses Namens, als des Plazes Pontevedra bemestert hatten, in einem Theile von Gallicien Brandschatzungen ein. In kurzer Zeit verließen sie zwar diese Gegend wieder, und giengen nach England zurück. Indessen behauptete aber die englische Flotte im mittelländischen Meer unter dem Admiral Byng eine entschiedene Uebermacht. Den Spaniern war es in dieser Lage unmöglich, die Besatzung in Sicilien durch frische Truppen zu verstärken; und da es im Gegentheile dem kaiserlichen Feldherrn, Grafen von Mercy, glückte, mit 10,000 Mann Infanterie und 3500 Reitern von Neapel nach Sicilien überzuschiffen, so konnten erstere sich im Besitz ihrer Eroberungen schlechterdings nicht mehr erhalten, viel weniger auf neue denken. Das erste, wozu der Marquis von Lede nach der Landung der Kaiserlichen sich genöthiget sah, war, daß er die Belagerung von Melazzo aufhob. Bei Francavilla, wo er sich nun lagerte, wurde zwar hierauf der Graf von Mercy, der ihn angriff, von ihm

ihm geschlagen; dennoch konnte jener der nun einmal verfallenen Macht der Spanier in dieser Gegend nicht wieder aufhelfen. Die von den Kaiserlichen und Engländern sowohl zu Wasser, als zu Land belagerte Stadt Messina konnte nicht mehr gerettet werden. Die Uebergabe der Stadt erfolgte am 9. August; die der Citadelle am 18ten October. Der ganze in dem Hafen liegende Rest der spanischen Flotte wurde von den Siegern zu Grund gerichtet.

Ihr Ende erreichten diese Unruhen eigentlich durch die Bemühungen der Generalstaaten. Da ihnen theils die Unzufriedenheit, daß man die Quadrupelallianz auch in ihrem Namen ohne ihre Theilnahme geschlossen, theils ihr Privatvortheil, und das Gefühl der Erkenntlichkeit gegen eine Macht, von der sie bisher mit einer gewissen Schonung waren behandelt worden, nicht erlaubten, diesem Bündnisse beizutreten, so bedienten sie sich ihres Ansehens indessen dazu, daß sie die Irrung durch ihre Vermittelung zu heben suchten. Bei dem Kaiser, und den Königen von Großbritannien und Frankreich, die ihnen noch immer ohne Unterlaß zusezten, daß sie sich mit der Quadrupelallianz vereinigen sollten, brachten sie es dahin, daß dem Könige von Spanien in einer besondern Convention vom 18ten November 1719 II) ein neuer Termin gegeben wurde, binnen welchem er die in dem gedachten Bündniß erhaltenen Arti-

kel

II) Ap. *Lamberty* Tom. X. *supplem.* p. 75. *seq.*

fel annehmen könnte, widrigen Falles der spanische Prinz von der Umwantschaft auf Toscana, Parma und Piacenza gänzlich ausgeschlossen seyn sollte; dem Könige Philipp hingegen drohten sie, daß sie, wenn derselbe sich noch länger weigerte, sich nach dem Wunsche der Allirten zu erklären, genöthiget seyn würden, selbst Parthei zu ergreifen mm). In der That scheint die Bedrohung auf den spanischen Hof weit stärker gewirkt zu haben, als ihr wirklicher Beitritt zur Quadrupellianz, wenn derselbe gleich anfänglich erfolgt wäre, gewirkt haben würde. Der schlechte Erfolg der spanischen Waffen in Sicilien trug ohne Zweifel auch sehr viel bei, dem Könige von Spanien gemäßigtere Gesinnungen einzulösen.

Ein ungemein gutes Zeichen war, daß der bisher so sehr gefürchtete Cardinal Alberoni gegen alle Erwartung am Hofe zu Madrid in Ungnade fiel, und in einem eigenhändigen Schreiben des Königs am 5ten December 1719 den Befehl erhielt, sich in Regierungssachen nicht weiter zu mischen, sondern in Zeit von acht Tagen Madrid, und binnen drei Wochen ganz Spanien zu verlassen.

Ein von den Begebenheiten derselben Zeit wohl unterrichteter Schrifsteller glaubet, die Verschwörung gegen den Herzog Regenten habe bloß Alberoni allein ohne Vorwissen des Königs von Spanien ange-

ge-

mm) Roussat Recueil etc. p. 294.

gezettelt nn). Soviel ist richtig, daß der Kaiser, und die Könige von Großbritannien und Frankreich in der Urkunde ihrer Condeution vom 18ten Novem- ber, die Hartnäckigkeit, womit der Hof zu Madrid sich bisher dem Frieden widersezt hatte, ausdrücklich bloß dem unruhigen Minister zuschrieben; und es ist wohl keine unwahrscheinliche Vermuthung, daß solche Aeußerungen, besonders die Nachricht von der schänd- lich angezettelten Verschwörung in Frankreich, wenn sie zu den Ohren des Königs von Spanien gelang- ten, ihn gegen den Cardinal aufgebracht, und eine Veränderung in seinen Gesinnungen, und in dem bisherigen Cabinetssystem hervorgebracht haben mö- gen. Den stärksten Stoß aber, um dieses zu bewir- ken, gab höchst wahrscheinlich der Umstand, daß der Cardinal Alberoni die Königin Elisabeth beleidiget hatte.

Das größte Hinderniß des Friedens war also dadurch auf die Seite geräumt. Philipp, der auf die von den allirten Mächten ihm vorgelegte Frie- denspunkte noch nie eine entscheidende Antwort gege- ben hatte, schrieb den Generalstaaten zurück, daß ihm der Friede und die Ruhe von Europa eben so nahe am Herzen liege, als ihnen, und sein Gesandter im Haag, der Marquis von Beretti Landi, erhielt den Auftrag, ihnen diejenigen Bedingnisse vorzulegen, unter denen er einen Frieden zu schließen geneigt wäre.

Seine

nn) *Roussel* recueil etc. p. 292 und 298.

Seine Forderungen waren freilich noch zur Zeit von der Art, daß man sie nicht bewilligen konnte.

In Ansehung Siciliens, welches der Kaiser erhalten sollte, gab er zwar bereits nach; aber Sardinien wollte er nicht in den Händen des Herzogs von Savoyen lassen. Sowohl dieses Königreich, als auch Gibraltar, Port-Mahon, und die Plätze Orbitello und Porto Hercole sollten ein Eigenthum der Krone Spanien bleiben; Castro und Rouciglione, welche damals der Pabst besaß, sollte man zum Besitz des Herzoges von Parma und seines Hauses wieder herbei zu bringen suchen, u. dergl. m. oo).

Anstatt auf diesen Antrag eine günstige Antwort zu geben, erklärten die Generalstaaten in einem besondern Schreiben dem Könige neuerdings, daß sie, wenn er den Inhalt der Quadrupelallianz nicht wörtlich annähme, diesem Bündnisse wirklich beitreten würden; und dieser Ernst that endlich die gewünschte Wirkung. Philipp unterzeichnete die Urkunde, worin er dem Verlangen der alliirten Mächte ein Genüge leistete, am 26. Jänner 1720, und die hierauf errichtete förmliche Accessionsakte wurde sowohl von seinem Gesandten, als auch von den Bevollmächtigten des Kaisers, und der Könige von Großbritannien und Frankreich am 17ten Februar im Haag unterzeichnet pp). Damit jeder Rest einer Zwietracht-

zwi-

oo) Ap. Rousset Tom. I. p. 296. seq.

pp) Ibid. p. 299. seq. und bei Lamberty Tom. X. suppl. p. 59. seq.

zwischen diesen Mächten völlig getilgt, und die bisher getroffene Uebereinkunft in einen förmlichen Friedensschluß verwandelt werden möchte, wurde beschloffen, daß nächstens ein Congreß zu Cambray sollte eröffnet werden. Indessen hörten die gegenseitigen Feindseligkeiten vollkommen auf, nachdem am 2ten April 1720 ein ordentlicher Stillstand der Waffen zwischen den streitenden Partheien war geschlossen worden; und man brachte dasjenige, was die Quadrupelallianz foderte, allmählig zur Vollziehung. Der König von Spanien stellte, nach dem Inhalt dieses Bündnisses, eine Urkunde aus, worin er für sich, und seine männlichen und weiblichen Erben auf alle diejenigen Länder, die durch den Frieden zu Utrecht, und durch die Quadrupelallianz zum Besten des Kaisers von der spanischen Monarchie getrennt worden, Verzicht that, und sich wegen des dem Herzoge von Savoyen durch Tausch zu Theil gewordenen Königreichs Sardinien nunmehr das Rückfallsrecht auf dieses Königreich vorbehielt qq); der Kaiser aber ließ dem Herzoge von Savoyen das Königreich Sardinien durch Commissärs übergeben, und nahm in Sicilien die Huldigung ein.

In sofern es bei den Unterhandlungen, die in dieser Streitigkeit gepflogen worden, um Sicilien und Sardinien zu thun war, stand es freilich den
un-

qq) Ap. *Roussel* supplement au Tom. III. p. 464. seq.

unterhandelnden Mächten frei, in Ansehung dieser Länder-Anordnungen nach ihrem Gefallen zu treffen. Ganz anders aber verhielt es sich mit Toscana, Parma und Piacenza. Diese Herzogthümer waren deutsche Reichslehen; wollte man je den Inhalt der Quadrupelallianz auch in Ansehung derselben wirklich in Erfüllung bringen, so mußte der Kaiser erst die Einwilligung des deutschen Reiches erhalten. Dieses that er in einem an die Reichsversammlung zu Regensburg gerichteten kaiserlichen Commissionsdekret vom 9ten September 1720, worin er vorstellte, „daß es nun zwar an dem sey, daß in einem zu Cambray beliebten Friedenscongrèß dieses Geschäft zu seiner vollständigen, feierlichen Richtigkeit gebracht werden sollte; weil aber in dem 5ten Artikel des gedachten Bündnisses der Erbfall über das Florentinische, und Parmesansische Großherzogthum berührt, und zugleich gemeldet worden, daß diese Lande von den fremden, diesen Bund schließenden Mächten nach Ausgange des jetzt regierenden Mediceisch- und Farnesischen Mannesstammes für M ä n n l i c h e L e h e n angesehen werden sollten, und wie es sonst mit denselben zu halten sey? Ihre kaiserl. Majestät hingegen sich vermöge ihrer Wahlcapitulation erklärt hätten, daß ohne das in vorgedachter Capitulation erforderte Vorwissen und ohne Einwilligung mit den verlangten Anwartschaften nicht fortzufahren wäre; so ließen sie hiedurch dieses Ansinnen der erwähnten Mächte nebst den in Rück-

sicht

sicht auf die bevorstehende Errichtung des Friedens mit Spanien vorgefallenen Umständen, an Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gelangen, und erwarteten darüber derselben Gutachten und Einwilligung um so mehr, und zuversichtlicher, als dadurch des Römischen Reichs Gerechtfame und Macht bestärkt und vermehrt würde. Ihre kaiserl. Majestät wollten auch, wenn von Seite des Reichs bei obenangeführten Friedenscongreß etwas zu beobachten wäre, der Churfürsten, Fürsten und Stände Gedanken und Meinung nicht allein gern vernehmen, sondern auch denselben hiemit lediglich anheimgestellt seyn lassen, ob Sie für besser befinden würden, Ihre Kaiserl. Majestät zur Schließung dieses Friedens auch von Reichswegen zu bevollmächtigen, oder eine eigene Reichsdeputation zu dem Congreß abzuschicken“ (r).

Ein gemeinschaftlicher Schluß der drei Reichscollegien in dieser Sache erfolgte erst am 9ten December 1722, und gieng dahin, „daß Ihrer kaiserl. Majestät von Reichswegen nicht allein für Ihre hierin bezeugte Reichs- väterliche Sorge der schuldigste, allerunterthänigste Dank zu erstatten, sondern auch die allergnädigst verlangte Einwilligung des Reichs zu der in obengedachtem Art. V. der Quadrupelallianz begriffenen Expectanz und Eventualbelehnung des erst-

ge^e

r) Fabers Europäische Staatskanzlei; Theil XII. S. 700. ff.

geborenen spanischen Prinzen zweiter Ehe, und dessen ehelicher männlicher Descendenz mit den Florentinischen, Parmesanischen und Piazenzischen Landen, respective Großherzogthum, als unveränderlichen Mannslehen, nach Abgang des jetzt regierenden Mediceisch- und Farnesischen Mannsstammes zu ertheilen, und Dieselbe nebstbei zu ersuchen wären, daß sie allergnädigst geruhen möchten, alle in auf jetzt gedachten Fuß des Art. V. der Quadrupelallianz auch im Namen des Reiches den Frieden mit der Krone Spanien zu schließen“ ss).

ss) Fabers Europäische Staatskanzlei; Th. XII.
S. 711. ff.

Drittes Capitel.

Congress zu Cambray. Schwierigkeiten bei demselben. Sonderbares Betragen der Minister der vermittelnden Mächte. Fortdauernde Uneinigkeit auf dem Congress. Defensivallianz zwischen Frankreich, Spanien und Großbritannien.

So geschwind übrigens diese Sache auf dem Reichstage nach dem Wunsche des Kaisers geendigt war, so wenig konnte er auf dem Congress zu Cambray mit den Spaniern ins Reine kommen; und eben so wenig konnten die an dieser Versammlung theilnehmenden Mächte selbst unter sich, und mit den vermittelnden Mächten: Großbritannien und Frankreich, über etwas einig werden. Nebst dem Kaiser, und den Kronen Spanien, Großbritannien und Frankreich hatten auch alle Fürsten und Freistaaten Italiens, der König von Sardinien, die Herzoge von Lothringen, und selbst der Pabst ihre Gesandte dahin abgeschickt. Wenn man, sagt ein bekannter Schriftsteller, auf die große Zahl der anwesenden Minister sah, so hätte man glauben sollen, daß sie im Begriffe seyen, die wichtigsten Dinge von der Welt zu Stand zu bringen; allein kaum hat man sich jemals in seiner Erwartung so sehr betrogen, als eben damals tt).

Gleich

tt) *Roussel* Recueil etc. Tom. cit. p. 307.

Gleich der Anfang verkündigte nicht viel Gutes. Der Kaiser wollte standhaft noch immer den Titel eines Königs von Spanien führen, und Philipp V. wollte ihm denselben schlechterdings nicht zugestehen; der König von Spanien wollte sich den Ritterorden vom goldenen Flietz zueignen, und dieses wollte der Kaiser, der hiez zu, als Herr der Niederlande, ein größeres Recht zu haben glaubte, nicht zugeben. Dieser König verlangte ferner, daß man ihm eines erhaltenen Versprechens wegen Gibraltar zurückgebe, und auch diese Forderung wurde verworfen. Die größte Schwierigkeit aber erhob sich wegen der in der Quadrupelallianz bereits festgesetzten Erbfolge des Infanten Don Carlos in Toscana, Parma und Piacenza. Gegen diese Verordnung, wie sie in der gedachten Allianz gemacht worden, traten drei Gegner auf einmal auf; der Herzog von Parma, der Großherzog von Toscana und der Pabst. Alle diese wollten die gedachten Staaten schlechterdings nicht als deutsche Reichslehen betrachten, folglich dieselben auch nicht als solche behandeln lassen. Zu diesen Irrungen kamen noch einige über verschiedene andere Gegenstände, die mit der Quadrupelallianz in gar keiner Verbindung standen. Ueber alle diese Dinge stritt man sich länger, als zwei Jahre; erst im dritten, nämlich im April 1724 wurde der Congreß wirklich eröffnet; aber freilich leider mit eben so schlechtem Erfolge.

Schm. V, Gesch. XXIII. B. D Die

Die Forderungen, welche nun jeder Theil öffentlich vorlegte, betrafen hauptsächlich die eben angeführten Gegenstände. Ausserdem verlangte der Kaiser, daß die Quadrupelallianz nebst allen auf dieselbe sich beziehenden Verträgen bestätigt, den Landschaften Aragonien, Valencia, Catalonien, Majorca und Iwiza ihre alten Freiheiten wieder gegeben, und jene Summen Geldes, welche Spanien auf die Niederlande aufgenommen hatte, von dieser Krone bezahlt werden sollten; u. dergl. m. vv).

Der König von Spanien that zu den bereits erwähnten und einigen andern Forderungen von geringerer Bedeutung noch folgende hinzu: Die Besatzungen in den festen Plätzen von Toscana, Parma und Piacenza sollten zur Sicherheit der Erbfolge des Infanten Don Carlos regulirt, alle Forderungen und Gerechtsamen des Herzoges von Parma nach dem Geist des fünften Artikels der Quadrupelallianz erörtert und berichtet, und die Wiedereinsetzung des Herzoges von Guastella, als Erben von Mantua, des Herzoges von Mirandola, des Fürsten von Castiglione Gonzaga, und aller andern Fürsten Italiens, die einst als Freunde des Königs Philipp V. in die Reichsacht verfallen waren, in ihren vorigen Stand bewirkt werden vv).

Was

uu) Ap. *Roussel* Recueil historique etc. Tom. IV. p. 119. seq.

vv) *Roussel* recueil etc. p. 125 seq.

Was der König von Sardinien verlangte, gieng dahin, daß der Kaiser ihn und seine Erben für immer im ungestörten Besitze des Königreiches Sardinien, des Herzogthums Montferrat, und der von Mailand getrennten Landschaften schützen, des Königs Recht der eventuellen Erbfolge in Spanien erkennen, und nicht weiter den Titel eines Königs von Sardinien führen sollte xx).

Der größte Stein des Anstosses waren die Forderungen des Herzoges von Parma. Wenn schon sein Verlangen, daß Kaiser und Reich die Unabhängigkeit seiner Staaten feierlich anerkennen und bestätigen sollten, in gewisser Betrachtung äußerst auffallend war; so mußte dasjenige, was der Herzog zu diesem noch hinzusetzte, den dabei interessirten Theil vollends empören. Das Ansinnen, daß der Kaiser das Herzogthum Parma weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten mit Einquartierungen, Contributionen, oder andern Abgaben beschweren sollte, konnte man zwar immer als ein aus der erstern Forderung fließendes Resultat betrachten, und in dieser Hinsicht mit denselben Augen ansehen, wie jene; er verlangte aber sogar, daß der Kaiser die in den vorigen Kriegen erhobenen Contributionen zurückstellen, und allen Schaden, den dessen Truppen im Parmesanischen verursacht hatten, ersetzen sollte. Außerdem sollte der Herzog in die dem Hause Farnese zugehörige Herrschaft

D 2

Nos

xx) Loc. cit. p. 130 seq.

Nocca Guglielma in Neapel, und in die Insel Ponzza wieder eingesetzt werden, und der Kaiser ihm eine alte Schuld von 1,854,297 Ducaten, die er seinem Vorgeben nach von der königlichen Rentkammer zu Neapel zu fodern hatte, nebst den Zinsen bezahlen yy).

Was den kaiserlichen Ministern am meisten auffiel, war, daß die Mediatoren nicht das geringste Bedenken getragen hatten, eine Schrift, welche so außerordentliche, dem Inhalt der Quadrupelallianz durchaus widersprechende Forderungen enthielt, anzunehmen, und zum Vortrage zu bringen. Es ist daher leicht zu begreifen, daß die erstern sich in Unterhandlungen über solche Punkte schlechterdings nicht einlassen konnten. Sie gaben dieses in ihrer schriftlichen Antwort ziemlich nachdrücklich zu erkennen, mit dem Beisatze: der Herzog von Parma sollte sich, wenn er über etwas zu klagen habe, an den Reichshofrath wenden zz). Uebrigens thaten sie an die Gesandten der vermittelnden Mächte die Bitte, entweder die bisher so oft, und so lang unterbrochene Unterhandlung recht in Gang zu bringen, damit sie ein erwünschtes Ende erreiche, oder ihnen wenigstens das Ultimatum der Bevollmächtigten des Königs von Spanien mitzutheilen, damit der Kaiser alsdann den Congress auf eine schickliche Art auflösen könne, indem es plattred-

dings

yy) *Roussset* loc. cit. p. 132. seq.

zz) *Ibid.* p. 138. seq.

dinge nicht anständig sey, daß die Minister so vieler und so-großer Fürsten länger vergebens hier verweilen, und eine so wichtige Sache gegen den Wunsch und die Erwartung von ganz Europa unentschieden bliebe.

War das Erkennen der kaiserlichen Minister groß, als sie die außerordentlichen Forderungen des Herzogs von Parma vernahmen, so war es jetzt noch größer, da sie die Gesinnung der vermittelnden Minister aus der Antwort derselben auf ihre Aeußerung erfahen. Gegen alle Erwartung erklärten diese die Forderungen des Herzogs von Parma für solche, die allerdings in der Quadrupelallianz gegründet seyen, und denen sie darum ihre Unterstützung nicht versagen konnten. Den kaiserlichen Ministern legten sie zur Last, daß dieselben sich solcher Ausdrücke bedient hätten, die unter Fürsten gegen den Anstand wären; dem Kaiser und Reiche wollten sie nicht eher ein wirkliches Recht auf Toscana und Parma zugestehen, als bis der Fall der Eröffnung wirklich eingetreten wäre; den kaiserlichen Ministern sprachen sie das Recht ab, zu entscheiden, ob der Herzog von Parma jemals ein compaciscirender Theil der Quadrupelallianz seyn werde; den Herzog hingegen erklärten sie für vollkommen berechtigt, sein Recht bei dem Congreß zu suchen, weil seine gerechtesten Vorstellungen, die er zu Wien thun lassen, fruchtlos gewesen. Die Schuld, daß der Gang der Unterhandlungen durch

be-

beständige Dazwischenkunft neuer Schwierigkeiten aufgehalten worden, lehnten sie, wie natürlich von sich ab, und legten sie dem kaiserlichen Minister bei a).

Diese Beschuldigung schien den kaiserlichen Bevollmächtigten, wie leicht zu begreifen ist, so verhänglich zu seyn, und sie fanden sich dadurch so sehr beleidigt, daß sie eine feierliche Protestation dagegen einlegten b). In Betreff der Hauptsache holten sie erst neue Verhaltensbefehle von dem Kaiser ein, der ihnen dann verbot, über die Forderungen des Herzogs von Parma zu unterhandeln, und den Auftrag erteilte, die Minister der vermittelnden Mächte zu ersuchen, daß sie alle Forderungen dieser Art, die mit der Quadrupelallianz nichts gemein hätten, zurückweisen, und ihnen die Antwort des spanischen Hofes verschaffen möchten c).

Die Unterhandlungen konnten aber nicht mehr in Gang gebracht werden, und die Uneinigkeit erhielt sich bis ans Ende des Congresses. Der Kaiser beklagte sich über den Starrsinn des Königs von Spanien; der König von Spanien beschuldigte die vermittelnden Mächte der Partheilichkeit; diese klagten bald über diesen, bald über jenen. Indessen benützten die Minister von Frankreich, Spanien und Großbritannien diesen Zustand der Verwirrung, um eine

a) *Rousset* p. 141. seq.

b) *Ibid.* p. 143. seq.

c) *Ibid.* loc. cit. p. 145. seq.

Defensivallianz zwischen ihren Prinzipalen zu schliessen. Dieses wurde so geheim bewerkstelliget, daß selbst die schlaunen kaiserlichen Minister nicht das geringste davon erfuhren.

Das vornehmste Resultat dieses Congresses war theils dieses Vertheidigungsbündniß, theils eine Protestation, welche der Pabst gegen alles dasjenige einlegen ließ, was man etwa bei diesem Congress gegen das Interesse des heiligen Stuhles, besonders in Ansehung der Erbfolge in Toscana, Parma und Piacenza, beschliessen dürfte d). Außerdem brachte man die ganze übrige Zeit entweder mit Zänkereien, oder mit Conventionen, worin man sich gegenseitig eine neue Bedenkzeit zugestand, oder mit Festins und Unterhaltungen zu; und während man sich mit diesen Dingen beschäftigte, erfolgte eine unvermuthete Veränderung des politischen Systems in Spanien, wodurch diese ganze Angelegenheit eine andere Wendung nahm, und der Congress zu Cambray gänzlich unnütz wurde.

d) Rousset, Tom. I. p. 309. seq.

Viertes Capitel.

Aussichten zum Frieden im Norden. Plan des Czars Peter von Rußland, in Deutschland festen Fuß zu fassen. Irrungen der Landschaft, besonders der Stadt Rostock und der Ritterschaft mit dem Herzoge Karl Leopold von Mecklenburg. Einrücken der Reichserecutionstruppen ins Mecklenburgische. Einnahme des Landes durch dieselben. Wiedereinsetzung der Stadt und des Adels in ihre Rechte. Ende des nordischen Krieges.

Weit besser gelang es während der Zeit, da man auf dem Congress zu Cambray sich über nichts vergleichen konnte, den nordischen Mächten, durch einen dauerhaften Frieden die Ruhe unter sich herzustellen. Ohne Zweifel hatte der geheime Versuch des Königs Karl XII, sich mit dem Czar von Rußland durch einen Separatfrieden zu setzen, sehr viel beigetragen, auch den übrigen kriegführenden Mächten friedliche Gesinnungen einzulösen. Jeder befürchtete nun, er würde am Ende zu kurz kommen, wenn er den rechten Zeitpunkt versäumte, und suchte daher noch zu rechter Zeit zu einem annehmlichen Frieden zu gelangen. Den ersten Funken einer Neigung, die langwierigen Händel doch einmal zu endigen, hatte aber

aber unstreitig schon zuvor der Czar von Rußland, Peter der Große, durch sein Betragen geweckt. Daß Bestreben dieses außerordentlichen Fürsten, welcher unaufhörlich bemüht war, sein Reich zu einem Grade von Cultur, Wohlstand und Macht zu erheben, wovon man vor ihm in dieser Gegend nie das geringste geahndet hatte, gieng zugleich in diesem Kriege offenbar dahin, sich soviel, als möglich zu vergrößern; und je grösser bereits die Ueberlegenheit war, die er sich über die übrigen Theilnehmer an dem nordischen Kriege zu verschaffen gewünscht hatte, desto mehr hatte man Grund zu befürchten, daß er zuletzt alles verschlingen werde; besonders, wenn es ihm gelingen würde, auch in Deutschland festen Fuß zu fassen, und sich zum Herrn der Ostsee zu machen.

Daß er wirklich nach diesem Ziele strebe, verrieth nicht nur der Umstand, daß er die Vermählung seiner Bruderstochter, Katharina Iwanowna, mit dem Herzoge Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin veranstaltete, sondern auch sein eifriges Bemühen, demselben die Stadt Wismar einweilen zu verschaffen, um sie der Folge in seine eigenen Hände zu bringen, und auf den Besitz derselben seine Herrschaft in der Ostsee zu gründen: ein Antrag, der ihm freilich noch zu rechter Zeit vereitelt wurde, indem die nordischen Allirten die Einkäumung der Stadt Wismar an den gedachten Herzog schlechterdings nicht zugaben, und mit ihren Operationen gegen

gen diese Stadt so sehr, als es ihnen möglich war, eilten, um sie noch vor der Ankunft der russischen Truppen in ihre Gewalt zu bekommen e). Seinen Zweck erreichte er auch durch den Kaiser nicht, obwohl er demselben, um nur zu Sitz und Stimme bei der Reichsversammlung zu gelangen, sogar das Anerbieten gemacht hatte, daß er ihm Liefland als ein Reichslehen übertragen, und in dieser Eigenschaft wieder erhalten wolle f). Indessen streute er durch die Versuche unstreitig den ersten Saamen zum gerechten Mißtrauen unter den nordischen Allirten aus, so wie er im Gegentheile selbst einen geheimen Groll gegen sie, besonders gegen die Könige von Großbritannien und Dänemark faßte, weil sie die Einräumung der Stadt Bismar an den Herzog von Mecklenburg hintertrieben hatten.

Allem Ansehen nach lag in diesem geheimen Groll des Czars gegen den König von Dänemark der Grund seines nachherigen Verragens gegen denselben in Rücksicht auf eine Landung in Schonen, welche beide Mächte verabredtermassen gemeinschaftlich hätten unternehmen sollen, und wozu Dänemark nebst einer ansehnlichen Flotte 22.000 Mann bestimmte. Peter ließ nicht nur eine beträchtliche Flotte mit ei-

e) Eclaircissement sur plusieurs faits, arrivés sous le règne de Pierre-le-Grand etc. in Büsching's Magazin Th. IX. S. 314 f.

f) Schmidt Whisfeld's Einleitung 2c. Th. II. S. 273.

ner starken Zahl Landtruppen nach Seeland abgehen, sondern übernahm auch selbst den Oberbefehl über die vereinigte Kriegsmacht. Der König von Dänemark hatte bereits Tag und Nacht auf seinen Schiffswerften arbeiten lassen, und mehrere Millionen aufgefertigt, um es ja zur Bewerkstelligung dieser Landung an nichts fehlen zu lassen; auch war bereits das Geschwader, welches ausgelaufen war, um die Schweden aus Norwegen zu vertreiben, zurückgekommen, und hatte sich mit der Flotte der Allirten vereinigt. Kein Mensch zweifelte mehr, die Expedition werde am 21sten September, als an dem bestimmten Tage gewiß erfolgen, als auf einmal die russischen Generale und Minister in einer Privatconferenz, versicherten: Die Jahreszeit sey schon zu weit vorgerückt; es sey schon zu spät, ein solches Unternehmen anzufangen; man könne auch nicht hinlänglich versichert seyn, daß die Armee sich in Schonen werde halten können; man müsse die Landung auf den künftigen Frühling ansetzen g).

Die Zahl russischer Truppen, welche dieser Expedition wegen nach Seeland waren gebracht worden, und nun dieselbe nicht unternehmen sollten, war so groß, daß sie am dänischen Hofe mit Recht einige Besorgniß erweckte. Diese ward noch vergrößert, da der Czar für einen Theil seines Kriegsvolkes Winterquartiere in Seeland, folglich in der Nähe der Hauptstadt

g) *Lamberty Mémoires etc. Tom. IX. p. 626.*

stadt Kopenhagen, und für einen andern Theil in Jütland und Holstein verlangte h). Da man ihm dieses abschlug, auch sonst die nöthigen Anstalten zur Sicherstellung des Landes traf, zog er endlich aus Seeland ab, und wandte sich ins Mecklenburgische, unter dem Vorwande, dem Gemahle seiner Bruders Tochter, dem Herzoge Karl Leopold gegen dessen Adel Beistand zu leisten.

Die Streitigkeiten, in welche dieser Herr mit seiner Ritter- und Landschaft verwickelt war, hatten schon unter seinem Vorfahrer, dem Herzoge Friedrich Wilhelm, ihren Anfang genommen, und betrafen in der Hauptsache die zu bestimmende Summe der Landsteuern. Sie waren noch mit einer besondern Streitigkeit der Stadt Rostock über das Besatzungsrecht, welches sie vermöge eines alten Herkommens behauptete, über die Jagdgerechtigkeit und eine dort angelegte Accise verbunden. Seit dem Antritte der Regierung des Herzoges Karl Leopold machte sie auf's neue um so heftiger auf, da er ohne Rücksicht auf Herkommen und Privilegien in die Stadt eine nur von ihm abhängige Besatzung einlegte, auch einen eigenen Commandanten aufstellte, und die der Stadt eigenthümlich zugehörige hohe Jagd auf der rostocker Heide eigenmächtig ausüben ließ i). Was aber

h) *Lamberty Mémoires etc. Tom. IX. p. 227.*

i) Historischer aktenmäßiger Bericht von dem, was von 1713 bis 1719 wider die mecklenburgische Ritterschaft und Stadt Rostock vorgenommen worden etc. S. 5 — 7.

aber die Gemüther der dortigen Bürger sowohl, als des Adels am meisten empörte, war sein Verfahren mit der Stadt wegen der Accise.

Daß die Stadt die Gelder einer im Jahre 1674 erhöhten Accise seit 40 Jahren öffentlich erhoben habe, war bekannt; und daß sie, dem im Jahre 1584 geschlossenen Erbvertrage gemäß, die landesfürstliche Bewilligung darüber erhalten habe, war gleichfalls gewiß k). Nur der Herzog von Mecklenburg, der, im Dienste des kriegerischen Königs Karl XII. von Schweden erzogen, alles auf militärischen Fuß behandelt wissen, und unbedingt alles unter seinen Gehorsam bringen wollte, zweifelte daran, oder gab sich wenigst ein solches Ansehen, und verlangte, daß man ihm die Urkunde vorlege. Es mag nun seyn, daß sie aus Unachtsamkeit wirklich verloren gegangen, oder absichtlich auf die Seite geräumt worden; genug, die Stadt konnte sie nicht vorlegen; und der Herzog folgerte hieraus ganz willkürlich, daß sie nie existirt habe. Da die Stadt sich ihres Rechts auf einen bloßen Nachspruch nicht begeben wollte; der Herzog aber die Ausübung desselben als einen Eingriff in seine Landeshoheitsrechte betrachtete; so wurden auf seinen Befehl drei Bürgermeister und zwei Rathsherrn in Verhaft genommen, und nach Schwe-

rin

k) Historischer aktenmäßiger Bericht ic. Beilagen No. 29 und 30.

ein abgeführt; die übrigen wurden in kurzer Zeit gleichfalls gefangen gesetzt 1).

Dieses war aber nur das Vorspiel von dem, was erst erfolgen sollte. Die Absicht des Herzogs war, alle bürgerliche Verfassung der Stadt gänzlich aufzuheben, ihr die Municipalregierung gänzlich zu entziehen. Zwei fürstliche Räte mußten zu diesem Ende das Directorium übernehmen, und den übrigen Gliedern des Staatsraths die Wahl lassen, entweder dasselbe anzuerkennen, oder sich der Stadtregierung vollkommen zu begeben. Es war leicht vorauszu sehen, daß weder der Staatsrath, noch der Ausschuss der Bürgerschaft in die Anerkennung eines ihnen willkürlich aufgedrungenen Directoriums willigen würden. Nicht leicht reget sich der Patriotismus eines Volkes in einem stärkern Grade, als in dem Falle, wenn man ihm sein von jeher ausgeübtes Recht, sich selbst zu regieren, oder wenigst durch seines Gleichen regieren zu lassen, mit Gewalt entreissen will. Die Schwere einer Bürde, die man sich selbst aufgelegt hat, fühlet man allemal weniger, als diejenige, die ein anderer uns aufladet; vielleicht aus dem Grunde, weil es im erstern Falle in unserer eigenen Willkühr steht; sie uns zu erleichtern.

Der Herzog nahm von der Weigerung der Bürgerschaft, die fürstlichen Directoren zu erkennen, so gleich Anlaß, sie auf den Fuß einer gänzlichen Ver-

1) Fabers Europ. Staatskanzlei, Th. XXVIII. Kap. VII. S. 610.

berlassung der Stadtregerung an den Landesfürsten zu nehmen, und ertheilte den Rathsherrn und den Hundert = Männern, obwohl von denselben bereits die Appellation an den Kaiser angemeldet worden, den Auftrag, alle städtischen Aktenstücke und Urkunden auf Eid und Gewissen anzuliefern. Bis dieses wirklich erfolgt wäre, sollten sie auf dem Rathhause in Arrest bleiben m).

Der Reichshofrath, an den der Stadtrath sich gewandt hatte, säumte nicht, am 9ten März 1715 einen unbeschränkten Befehl an den Herzog ergehen zu lassen, daß er die in Gefangenschaft gesetzte Reichsglieder gegen die angebotene Caution bei Strafe von 50 Mark löthigen Goldes sogleich entlasse, und aller weitern Bedrückungen gegen die Stadt sich enthalte. Zugleich wurden alle Veränderungen, die er in der Stadtregerung vorgenommen hatte, von dem Reichshofrath für nichtig erklärt, und aufgehoben n). Diese Maaßregeln fruchteten aber so wenig, daß der Herzog vielmehr auch die zu Rostock in Verhaft befindlichen Rathsherrn, weil sie sich nicht bequemen wollten, ihm das Besatzungsrecht, die Jagd, und die Accise abzutreten, gefangen nach Büzow, hierauf nach Dobran, und endlich nach Schwerin abführen ließ. Selbst vierzig von den Hundert = Männern, oder dem Ausschuß mußten ihnen eine Zeit hernach dahin folgen. Län-

m) Histor. aktenmäßiger Bericht. S. 22. ff.

n) Fabers Staatskanzlei. Ebendasselbst S. 618.

Länger konnte die Ritterschaft nicht mehr gleichgültig zusehen, ohne sich zum Vortheile der Stadt ins Mittel zu legen; sie glaubte, hiezu ohnehin durch ihre schon seit dem Jahre 1523 bestehende Union mit der Landschaft aufgefordert zu seyn; und, wie dieses bei ähnlichen Gelegenheiten gewöhnlich der Fall ist; indem sie an der Streitigkeit der Stadt mit dem Herzoge den lebhaftesten Antheil nahm, erwachten zugleich ihre eigenen Beschwerden wieder; es kamen sogar noch neue hinzu. Diese betrafen die überspannte und unnöthige Erhöhung des Militäretat, worin er es dem Könige Karl XII. von Schweden gewisser maßen gleich thun wollte, ohne die Kräfte des Landes zu Rath zu ziehen, seine übertriebenen Geldforderungen, die eben die allzustarke Vermehrung des Militärs nöthig machte, und verschiedene andere Handlungen, wodurch sie sich in ihren Rechten und Freiheiten gekränkt, und gedrückt fühlten.

Indessen fruchtete weder das eigenhändige ernstliche Schreiben des Kaisers, welcher den Herzog ermahnte, von allen Gewaltthätigkeiten abzustehen, noch ein neuer Schluß des Reichshofraths vom 1ten August, worin derselbe sein Mandat vom 9ten März bestätigte, und, weil der Herzog die Stadt Rostock in Betreff der Accise einer Malversation beschuldigte, zur Untersuchung derselben eine kaiserl. Commission auf Braunschweig = Wolfenbüttel und Sachsen = Gotha

tha erkannte o). Der Herzog ließ die einmal verhafteten Bürgermeister, Rathsglieder und Hundert-Männer nicht eher los, als bis er ihnen einen Vergleich abgenöthiget hatte, worin sie auf das Besatzungsrecht, auf die hohe und niedere Jagd, auf die Accise und andere Gerechtsamen Verzicht thun mußten.

Es war natürlich, daß die Verhafteten, sobald sie ihre Freiheit erlangt hatten, einen erzwungenen Vergleich als ungültig betrachteten, und gegen denselben protestirten. Auch die ganze Ritterschaft nebst der Landschaft that das nämliche, und kam neuerdings mit einem Memorial bei dem Reichshofrath ein, welcher hierauf am 26sten May 1716 den gedachten Vergleich für nichtig erklärte, alles, was der Herzog willkürlich vorgenommen hatte, cassirte, und auf vollkommene Restitution drang, mit der geschärften Clausel, „daß in unverhofftem widrigen Fall, und wenn der Herr Herzog seine Erklärung wegen der völligen Paritioneleistung in der gesetzten Zeit von zwei Monaten zum kaiserlichen Reichshofrath nicht beibringen würde, sodann das von der Stadt Rostok und Consorten vielfältig erbetene, auch bereits eventualiter auf das kur- und fürstliche Haus Braunschweig = Lüneburg = Hannover und Wolfenbüttel erkannte kaiserliche Conservatorium durch den kaiserlichen

o) Ebendasselbst S. 619. f. und hist. actenmäßiger Bericht. Beilagen No. 105 u. 106. S. 102.

hen Reichshofrath ohne Anstand und weitere Anfrage, auf bloßes Anrufen gedachter Imploranten expedirt werden sollte" p). Nebstbei wurde jedoch, „weil einem Theile, wie dem andern, unpartheyisches Recht verschafft werden solle,“ der Schluß, nach welchem schon zuvor eine Untersuchungscommission auf Braunschweig Wolfenbüttel und Sachsen-Gotha wegen der dem Magistrat zu Rostok zu Last gelegten Malversation war erkannt worden, erneuert. Die Bitte um Aufschub, welche der Herzog hierauf einlegte, wurde am 26sten August verworfen, und das Urtheil am 26sten May bestätigt.

In seinem Troste wurde der Herzog nicht wenig durch die Zuversicht auf den Beistand der Russen bestärkt, welche während des nordischen Krieges mehrmalen im Mecklenburgischen Standquartiere genommen hatten, oder wenigst durch das Land gezogen waren, und die Einwohner durch ungeheure Forderungen und durch Gewaltthätigkeiten verschiedener Art außerordentlich gedrückt hatten q), in der Folge aber, wie bereits oben gemeldet worden, besonders in der Absicht einrückten um den Herzog gegen seine Landschaft und Ritterschaft zu unterstützen. Die Bedrückungen, welche von dieser Zeit an die Lande bei der Herzoge von Mecklenburg erdulden mußten, wa-

p) Fabers Staatskanzlei Th. XXIX. S. 691. f.

q) Electa jur. publ. Tom. X. p. 462. seq. Tom. XI. p. 24. 242. 427. 493. 777. und 1000. seq. Tom. XII. p. 48. und 58. seq.

ren so auffallend, und erregten so laute Klagen, daß der Kaiser sich mehrmalen bewogen fand, die kreis ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises nebst dem obern sächsischen und westphälischen Kreis aufzufodern, daß sie die Russen mit Gewalt fortzuschaffen sollten r). Auch erließ er selbst wiederholte Schreiben an den Czar, worin er auf die ungesäumte Abführung der Truppen, und auf Ersatz des großen Schadens drang, welchen sie verursacht hatten s).

Gegen den Ausgang des Julius 1717 ließ zwar der Czar seine Truppen aus dem Mecklenburgischen endlich abziehen; der Herzog Karl Leopold nahm aber 3300 Mann derselben in Sold, und behielt sie zurück. Das Land sollte nun die nöthige Summe zur Unterhaltung derselben herschießen. Da die Ritterschaft sich weigerte, etwas zu bewilligen, was den gemeinschaftlichen Rechten und Freiheiten der Landstände nachtheilig seyn könnte; so unternahm der Herzog auf's Neue gegen sie und ihre Unterthanen solche Bedrückungen, daß endlich der Kaiser den Entschluß faßte, das Conservatorium nebst dem Commissorium ad exequendum wirklich ausfertigen zu lassen; daher auch zugleich die gewöhnlichen Auxiliatorien an Kurbraunschweig und Braunschweig-Wolfenbüttel, wie auch an den obern sächsischen und westphälischen

§ 2

Kreis

r) Electa jur. publ. Tom. X. p. 459 und Tom. XI. p. 27 und 31. seq.

s) Ibid. Tom. X. p. 430 und Tom. XI. p. 24. seq.

Kreis ergiengen t). Die bedenkliche Neußerung des Herzogs, daß ein Reichsstand allerdings befugt sey, solchen Mandaten und Judicialverordnungen (wie er sie bisher erhalten) als die den Reichsgrundgesetzen entgegen seyen, keine Folge zu leisten, und daß er entschlossen sey, seine Regalien, es möge kosten, was es wolle, zu behaupten u), veranlaßte den Kaiser überdieß, von der Reichsversammlung zu Regensburg ein Reichsgutachten zu verlangen, was etwa in dieser Sache im Falle, daß der Herzog bedenkliche Schritte wagte, zu thun seyn möchte. Dieses Verfahren des Kaisers hatte die Folge, daß der Herzog eine Vorstellung auf dem Reichstag übergeben ließ, worin er sich über den Ungehorsam und die Widerspenstigkeit einiger von seinen Vasallen in heftigen Ausdrücken beklagte, die aber der Ausschuss der Ritterschaft in einer andern Schrift weitläufig zu widerlegen suchte.

Es mag seyn, daß die Stadt Kostok und die Ritterschaft zu weit giengen; wie es sich dann öfter ereignet, daß derjenige, der unbilliger Weise einer Ungerechtigkeit beschuldigt wird, erst im Verlaufe der Streitigkeit, durch die Hitze hingerissen, wirklich eine Ungerechtigkeit begeht. Indessen war doch in diesem Falle das Betragen des Herzoges zu offenbar

t) *Electa jur. publ.* Tom. XII. p. 144.

u) *Fabers Europäische Staatskanzlei.* Theil XXXII. S. 57. ff.

gewaltthätig und ungerecht. In einer andern Schrift die der Ausschuß nebst einem Memorial dem Herzoge selbst zusandte, zeigte derselbe die Unmöglichkeit, so unverhältnißmäßig starke Abgaben, als der Landesher zur Unterhaltung einer übertriebenen Anzahl Truppen unter dem Vorwande der nöthigen Landesdefension foderte, zu entrichten. Allein anstatt hierauf seine Forderungen herabzustimmen, ließ er gegen die Landrätthe und Deputirten zum engern Ausschuß einen fiscalischen Prozeß erheben, und eine Vorladung an sie ergehen, vermöge welcher sie am 21sten May 1718 vor der fürstlichen Regierung persönlich erscheinen sollten.

Sonderbar ist die Art, auf welche man ihnen diese Vorladung bekannt machte. Unvermuthet erschienen an einem und demselben Tage an allen denjenigen Orten, wo Landrätthe oder Deputirte ihre Wohnsitze hatten, fürstliche Beamte, Notare, Schreiber, und dergleichen, jeder mit einem Commando von 20 bis 30 Mann. Diese insinuirten die Vorladung, und nahmen sogleich auch die beweglichen und unbeweglichen Güter der Angeklagten im Namen des Herzoges in Besiz. Die Unterthanen wurden ihrer Pflicht gegen ihren Gutsheeren entlassen, und mußten dem Herzoge schwören; zur Verwaltung der Güter wurden besondere Administratoren aufgestellt; diese erhielten das schärfste Verbot, denjenigen Gutsheeren, die sich geflüchtet hatten, oder wenigst abwesend waren,

ren,

Mecklenburgische
Landesbibliothek
Schwerin

ren, nicht das geringste von den Einkünften zu senden. Den übrigen Edelleuten gieng es nicht besser. Auch auf ihren Gütern erschienen Commissärs mit militärischer Begleitung, welche von jedem verlangten, daß er einen Revers unterschreibe, und sich eidlich verpflichte, daß er an den böshafsten, auf eine öffentliche Rebellion zielenden Schriften und Handlungen der sogenannten Landräthe und Deputirten zum engern Ausschuss keinen Theil nehme, noch jemals Theil nehmen werde“ x). Die beträchtliche Zahl derjenigen, welche sich weigerten, diesen Revers zu unterschreiben, wurde gleichfalls ihrer Güter entsetzt, und mußte dieselben verlassen.

Die Ungerechtigkeit des Herzoges, und sein Trotz waren gar zu auffallend groß, als daß nicht dasjenige, womit er schon lange war bedroht worden, wirklich hätte in Erfüllung gehen sollen. Auf ein vom Kaiser unterm 7ten Jänner 1719 an Kurbraunschweig und Braunschweig-Wolfenbüttel erlassenes *Excitatorium* y), nunmehr in *liquidis* die Execution wirklich vorzunehmen, in *illiquidis* aber die verordnete Untersuchung zu befördern, besonders aber auch denjenigen, welchen wegen ihrer Weigerung, den eidlichen Revers zu unterschreiben, ihre Güter entzogen worden, zu denselben wieder zu verhelfen, setzten kurfürstliche, und herzogliche braunschweigische

Trup-

x) Historischer actenmäßiger Bericht zc. Beilagen Nro. 622. p. 581.

y) *Electa jur. publ.* Tom. XVIII. p. 970.

Truppen im Februar 1719 sich wirklich in Marsch, um die Execution vorzunehmen. Als der Herzog von Mecklenburg dieses vernahm, sandte er einen Abgeordneten nach Hannover und Wolfenbüttel, der die Versicherung schriftlich überbringen mußte, daß er dem Kaiser seine Unterwerfung unter die kaiserlichen Befehle durch einen nach Wien gesandten Expressen bereits bekannt gemacht habe; daher es der Execution nicht weiter bedürfe z). Allein es zeigte sich bald, daß dieses nur leere Versicherungen waren, die der Herzog in der Absicht gethan, das bereits über seinen Scheitel schwebende Ungewitter von sich abzuwenden. Die Edelleute blieben, wie zuvor, ihrer Güter entsetzt; die Bedrückungen gegen sie und ihre Unterthanen wurden nichts weniger als aufgehoben. Unter dem Commando des kurbraunschweigischen General von Bülow rückten daher 20 Bataillons, und 12 Escadrons kurfürstlicher Truppen, und 1600 Mann von Wolfenbüttel gegen das Ende des Februars ins Mecklenburgische ein, und, nachdem der General dem Herzoge das kaiserliche Conservatorium hatte insinuirn lassen, lud er durch ein allgemeines Patent die geflüchteten Edelleute ein, auf ihre Güter zurückzukehren, und versprach ihnen Schutz und Sicherheit. In einem andern Patent wurde allen herzoglichen Beamten, Einnehmern, Pächtern und dergleichen ernst-

z) Histor. actenmäßiger Bericht u. Beilage No. 841. S. 732.

ernstlich aufgetragen, alle landesfürstliche Einkünfte vom 1sten März angefangen bis zur weitem Verord-
nung an die Kreisexecutioncasse abzugeben aa).

Wer hätte glauben sollen, daß der Herzog auch jetzt, da bereits ein zahlreiches Heer Executionstruppen sich im Lande befand, und im Begriffe war, seinen Auftrag mit aller Genauigkeit zu vollziehen, sich noch nicht zum Ziele legen würde? Zum größten Erstaunen sah der General, als er gegen Schwerin anrückte, um diese Stadt in Besitz zu nehmen, und sich derselben auf zwei Meilen genähert hatte, ein Heer von 7 bis 8000 Mann Mecklenburger und Russen, welches unter der Anführung des Generalmajors Schwerin sich seinem Fortschreiten entgegen setzte. Wirklich erfolgte am 6. März bei dem Dorfe Wabls-
mühlen ein hitziges Gefecht, bei welchem es auf beiden Seiten einige hundert Mann theils todter, theils verwundeter gab. Die Mecklenburger und Russen unterlagen aber bei dieser Gelegenheit, und zogen sich nach Schwerin zurück. Der General rückte ihnen nach, und nöthigte sie, auch aus dieser Stadt zu weichen. Nach und nach nahmen die Executionstruppen die Städte Schwerin, Güstrow, Rostok, und das ganze Land ein, und die herzoglichen wandten sich nach Pommern.

Nun da kein Hinderniß weiter übrig war, trat die kaiserliche Commission am 22sten Junius ohne Ver-

aa) Electa jur. publ. T. XIX. p. 259. und 262. f.

Verzug ihr Amt an. Zuerst wurde die ihrer Güter entsezte Ritterschaft in dieselben wieder eingesezt. Alsdann stellte man der Stadt Kostok das Besazungsrecht, die Jagd auf der Kostoker Heide, und die Accise wieder zurück.

Die Streitigkeit hatte aber, obwohl sie durch diese Anstalten ihrem Ende nahe zu seyn schien, wegen der fortdauernden Widerseztlichkeit des unbeugsamen Herzog noch lange Zeit ihren Fortgang; und als endlich der Reichshofrath, um doch einmal Ruhe zu schaffen, einen besonders ernstlichen Schritt that, stengen mehrere Reichsstände an, die Sache mit ganz andern Augen, als bisher zu betrachten, so daß sie, wie wir in der Folge hören werden, unermuthet eine andere Wendung nahm.

Es ist wohl möglich, daß der Herzog, auch ohne Aussicht auf russische Unterstützung, aus eigenem Antriebe seines ungestümen Geistes in seinen ungerichten Handlungen, und seiner Widerseztlichkeit soweit gegangen seyn würde. Der Czar von Rußland gab aber auch gewiß durch seine Einmischung in die meklenburgischen Händel selbst Gelegenheit, daß man nicht nur einen Theil von der Schuld des Herzogs ihm zur Last legte, sondern ihm auch außerdem nicht ohne Grund Vergrößerungsabsichten beimas. Als man hierauf noch erfahrt, daß er im Begriffe sey, vermittelst einseitiger Unterhandlungen zu Bargath auf der Insel Aland einen Separatfrieden mit Schweden

zu schließen; so mußte natürlich das Mißtrauen sich verstärken; und beinahe jeder von den nordischen Mächten suchte, um nicht gar alle Hoffnung auf einen Gewinn, oder auf eine Entschädigung zu verlieren, sich sobald, und so gut, als möglich, gleichfalls durch einen Separatfrieden aus der Sache zu ziehen. Preußen meldete sich; der König von Großbritannien, als Kurfürst von Hannover, gleichfalls. Letzterer suchte sogar durch Vermittelung des französischen Gesandten zu Stocholm zu seinem Zwecke zu gelangen. Allein weder diese wurden mit ihren Anträgen gehört, da sie ohnehin ihre Forderungen zu hoch spannten; noch auch der Friede mit Schweden kam zu Stand. Karl XII., welcher eben mit seiner Hauptarmee, um dem verabredeten Friedensplane gemäß Norwegen zu erobern, nach Friedrichshall angerückt war, und bereits am 1. December 1718. die Kaufgraben eröffnet hatte, wurde, da ihn sein gewöhnliches Feuer zu weit in die Gefahr hinriß, am 11ten December durch eine feindliche Kugel getödtet bb).

Nun wurden zwar die Unterhandlungen noch eine Zeitlang fortgesetzt; denn der nur auf seine Vergrößerung bedachte Czar hoffte, daß die Schweden entweder den unter der Regierung des Königs Karl XII. angenommenen Grundsätzen noch ferners getreu bleiben, oder wenigst aus Furcht diejenigen Befehle an-

bb) Ueber seine Todesart. S. Schummeis Abhandlung in Gedike's und Biesters Berliner Monatschrift 1783. St. 4.

annehmen würden, welche er ihnen vorzuschreiben für gut befände cc). Ostermann erklärte ihnen daher, wenn sie nicht die angebotenen Bedingungen binnen zwei Monaten annähmen, würden 40,000 Mann mit dem Degen in der Hand sie auf andere Gedanken bringen dd). Allein alle Bemühungen, zu Wargath entweder einen Frieden auf den Fuß des alten Systems zu bewirken, oder wenigst die Schweden zu großen Abtretungen an Rußland zu zwingen, waren vergeblich. Der Tod des Königs von Schweden hatte die Absichten der meisten Höfe in Hinsicht auf diese Krone geändert. Frankreich suchte seinem alten Allirten wieder zu helfen; die Furcht vor neuen Unruhen im deutschen Reich, welche die kriegerische Hitze des vorigen Königs veranlaßt hatte, war verschwunden; der schlechte Zustand, worin er sein Reich verlassen, der Mangel an Geld, an Truppen, Schiffen und Lebensmitteln, und überdieß die innern Uneinigkeiten machten, daß man das Königreich Schweden nicht mehr als einen Staat betrachtete, welcher seinen Nachbarn furchtbar seyn könnte. Es war nicht mehr an eine Eroberung von Norwegen, oder an eine Landung in Schottland zu denken. Vielmehr hatten die Schweden, nach Karls XII. Tode, die Bes-

cc) Umständlicher Bericht dessen was seit Anno 1715 bis anjeto in denen Nordischen Negotiationen sich zugetragen ꝛc. Bei Schmauß Einleitung zu der Staatswissenschaft, Theil II. S. 438 ff.

dd) Ebendasselbst S. 439.

lagerung von Friedrichshall sogleich aufgehoben, und sich aus Norwegen zurückgezogen: ein schon sehr günstiges Vorzeichen, daß die neue Regierung in Schweden ganz andere Gesinnungen annehmen dürfte, was auch hernach in der That erfolgte. Den protestantischen Fürsten endlich konnte es nicht gleichgültig seyn, daß ein protestantisches Königreich, welches ihnen keine Unruhe, und keinen Verdacht weiter verursachen konnte, von dem Czar unterjocht, und der Vergrößerungssucht eines ohnehin so mächtigen Herrn, welcher Liefland, Estland, Fingermannland, Carelien und Finland schon hatte, aufgeopfert werde. Weinahe alles war daher bereit, mit Schweden Frieden zu machen; aber freichlich nicht einen Frieden, wie der Czar ihn wünschte. Der erste, der zu seinem Zweck gelangte, war der König von Großbritannien. Sobald ihm die Königin Ulrica von Schweden den Tod ihres Bruders, Karl XII. gemeldet hatte, schickte er, indem er als König mit ihr in keinen Krieg verwickelt war, den Mylord Carteret als Gesandten nach Schweden. Dort war man ohnehin entschlossen, sich mit dem Könige, als Kurfürsten von Hannover, durch französische Vermittelung auszuföhnen. Da beide Mächte sich aufrichtig näherten, so kam ein vorläufiger Vergleich zwischen ihnen zu Stokholm schon am 22sten Julius 1719 zu Stand.

Indessen hatten wirklich 30 russische Kriegsschiffe mit 40,000 Mann sich den schwedischen Küsten genähert,

hert, um, wie Ostermann gedroht hatte, die dortige Regierung auf andere Gedanken zu bringen. Was diesen Barbarn aufstieß, richteten sie durch Sengen und Brennen mit unerhörter Grausamkeit zu Grund. Da der Czar nicht zweifelte, daß dieses Verfahren die gehofte Wirkung thun werde, sandte er den Kanzleirath Ostermann in die Nähe von Stockholm mit seinem letzten Entschluß. Dieser bestand darin, daß man ihm Estland, Ingermannland und Carelien mit den Städten Reval, Wyburg, Narva und Reholm, nebst Liefland auf 40 Jahre abtreten sollte ee).

Schweden hätte also nach dem Plane des Czar vorläufig weiter nichts, als Finnland erhalten sollen. Zum Glück war man aber mit dem Könige von Großbritannien bereits im Reinen; der Kanzleirath Ostermann wurde daher mit einer abschlägigen Antwort zurückgesandt. Hiemit hob sich der Friedenscongrès auf der Insel Aland gewissermaßen von selbst auf.

Durch seine Vermittelung hatte es inzwischen der König von Großbritannien dahin gebracht, daß auch zwischen Schweden und Preußen am 29. August die Präliminarien zu Stand kamen. Diesen folgte am 30sten October ein Stillstand der Waffen zwischen Schweden und Dänemark, welchen gleichfalls der König von Großbritannien durch seine Vermittelung bewirkte. Der Definitivfriede endlich zwischen Schweden und Kurhannover wurde unter französischer

Ver-

ee) Ebenbaselbst S. 441.

Vermittelung zu Stokholm am 20sten November geschlossen. Durch denselben erhielt dieses Kurhaus von Schweden die Fürstenthümer Bremen und Verden mit allen Rechten und allen Zugehörigen, wie sie bisher die Krone in Kraft des Dänabrücker Friedens besessen hatte, für immer. Dafür mußte Kurhannover an Schweden eine Million Thaler bezahlen ff).

Da noch im December desselben Jahres zu Stokholm der General Paniatowski so glücklich gewesen, auch die vorläufigen Bedingnisse eines Friedens zwischen Schweden und Polen zur Richtigkeit zu bringen, welchem sogleich ein Stillstand der Waffen folgte gg), so war jetzt der Czar von Rußland, der zuvor, um recht große Vortheile zu erringen, in Schließung eines Friedens mit Schweden allen seinen Allirten hatte zuvor Kommen wollen, unter allen der letzte, der sich zum Frieden bequemte. Zuvor wurden noch die Definitivfriedensschlüsse sowohl mit Preussen, als mit Dänemark: ersterer zu Stokholm am 1ten Februar 1720, und letzterer zu Friedrichsburg am 14ten Julius unterzeichnet. Beide waren auf großbritannische und französische Vermittelung zu Stand gekommen. Preußen bekam von Schweden, was es schon so lange gesucht hatte, für immer: die Stadt und Festung Stettin, mit dem ganzen Striche Landes, zwischen der Oder und Peene, die Inseln Wol-

ff) *Du Mont* Corps diplomatique Tom. VIII. P. II. p. 15. seq.

gg) *Electa juris publici*, Tom. XIX. p. 779. seq.

lin und Usedom, sammt den Ausflüssen der Swine und Divenau, den frischen Haff, und der Oder bis an ihren Einfluß in die Peene; und jenseits der Oder die Städte Damm und Golnow mit allen Rechten und Zugehörungen, wie sie einst im Frieden zu Osnaabrück der Krone Schweden zugetheilt worden. Die Peene ward zur Gränze bestimmt, welche beiden Theilen gemeinschaftlich verbleiben sollte. Auch ward ausgemacht, daß die Zölle weder sollten vermehrt, noch erhöht werden. Für diese Abtretungen machte Preußen sich verbindlich, an Schweden zwei Millionen Thaler zu bezahlen, und die Feinde dieser Krone zur Schließung eines billigen und sichern Friedens zu vermögen: besonders auch zu bewirken, daß die Krone Dänemark den von ihr besetzten Theil von Pommern, und der Insel Rügen zurückgebe. In einem Nebenartikel verpflichteten sich beide Theile, alles mögliche zu thun, damit die Evangelischen in und außerhalb Deutschland in ihrer Religionsübung und Gewissensfreiheit, die sie sich durch Verträge und Friedensschlüsse erworben, erhalten werden (hh).

In Ansehung des Friedensschlusses der Krone Schweden mit Dänemark hatten sich anfänglich ziemlich große Schwierigkeiten gezeigt, indem diese Krone ihre Forderungen so hoch spannte, daß der großbritannische Minister, Lord Carteret, sogar Bedenken trug sie dem schwedischen Hofe mitzutheilen, und deswegen

hh) Ebendasselbst, Tom. XX. p. 180. seq.

gen besonders von Stockholm nach London reiste, um sich dort mündlich mit dem Könige, oder seinem Ministerium zu berathschlagen, welche Maasregeln in diesem Falle zu ergreifen seyn möchten ii). Einer der vornehmsten Punkte, worüber man sich lange nicht vereinigen konnte, betraf das Herzogthum Schleswig. Schweden bestand darauf, daß es dem Herzoge von Holstein zurückgestellt werden sollte; Dänemark hingegen wollte es nicht aus den Händen lassen. Es würde auch allem Ansehen nach zu keinem Frieden zwischen beiden Mächten gekommen seyn, wenn nicht der König von Großbritannien es durch ernstliches Zudringen bei der Krone Frankreich dahin gebracht hätte, daß sie der Krone Dänemark den Besitz des herzoglichen Schleswigs garantirte kk). Nun erst gab Dänemark nach, und bequeme sich, einen Frieden zu unterzeichnen, worin es wirklich der Krone Schweden große Opfer brachte; denn alles, was die Dänen in Pommern bis an den Peenefluß erobert hatten, nämlich Stralsund, Rügen, Marstrand und Wismar, letzteres jedoch mit der Einschränkung, daß es nie wieder besetzt werden sollte, gaben sie an Schweden zurück. Nur mußte diese Krone dafür sich verpflichten, an Dänemark 600,000 Reichsthaler zu bezahlen, den König von Dänemark im Besitze des her-

ii) Schmauß Einleitung zur Staatswissenschaft, Theil II. S. 506.

kk) *Du Mont* Corps diplomatique, Tom. VIII. P. II, p. 32. seq.

herzoglichen Antheils von Schleswig nicht zu stören, noch dem Herzoge von Holstein-Gottorp gegen Dänemark deswegen Weistand zu leisten. Ferners mußte Schweden auf die Zollfreiheit, welche die schwedischen Unterthanen bisher im Sund, und in den Belten genossen hatten, Verzicht thun 11). Nachdem der Friede auf diese Bedingnisse unterzeichnet war, stellte auch Großbritannien eine Urkunde aus, worin es der Krone Dänemark den ungestörten Besitz des herzoglichen Antheils von Schleswig garantirte mm).

Die vornehmste Sorge des Königs von Großbritannien gieng nun dahin, auch den Czar von Rußland zu beruhigen, und dem Königreiche Schweden auch von dieser Seite her Sicherheit zu verschaffen. Es zeigte sich aber noch zur Zeit wenig Hoffnung; und weder die brittische Flotte, die unter dem Admiral Norris in der Ostsee erschien, um den grausamen Verwüstungen der Russen an der schwedischen Küste Einhalt zu thun, noch der Antrag großbritannischer Vermittelung, welchen Georg zugleich durch ihn thun ließ nn), machten soviel Eindruck auf den Czar, daß er friedlichere Gesinnungen angenommen hätte. Die Russen, durch die brittische Flotte in Ehrfurcht erhalten, hörten zwar auf, an der schwedischen Küste zu

11) *Du Mont* ibid. p. 29 seq. und *Ap. Rousset Recueil* etc. Tom. I. p. 357 seq.

mm) *Du Mont* loc. cit. p. 33.

nn) *Electa jur. publ.* T. XIX. p. 776. und 999 seq.

wüthen, und entfernten sich. Allein daß Großbritannien mit Schweden einen einseitigen Frieden geschlossen, und ihm seinen Vergrößerungsplan dadurch vereitelt hatte, verdroß ihn so sehr, daß er seine Empfindlichkeit laut zu erkennen gab, und beide Mächte darüber öffentlich miteinander zerfielen oo). Anstatt eine Neigung zum Frieden, oder irgend eine Nachgiebigkeit gegen Schweden zu zeigen, unternahmen die Russen vielmehr gleichsam im Angesicht der englischen Flotte in den Jahren 1720 und 1721 eine zweite und dritte Landung in Schweden. Eine Zahl von 141 adelichen Höfen, 1361 Dörfern, 8 Städten, 43 Mühlen, und 16 Magazineen nebst verschiedenen grossen Waldungen waren schon bei der ersten Landung gänzlich ein Raub der Flamme, und überdies 2 Kupfer- und 14 Eisenbergwerke zu Grund gerichtet und eine Menge Vieh weggetrieben worden pp); und nun fiel die Wuth dieser Barbaren über andere Landstriche her, die sie eben so grausam verwüsteten.

Dadurch erreichte der Czar endlich doch seinen Zweck. Was er einst durch die Friedenshandlungen auf der Insel Aland nicht hatte bewirken können, erzwang er nun mit Gewalt. Wollte Schweden je sich vor dem gänzlichen Untergange retten, so mußte es, um zu einem Frieden mit Rußland zu gelangen, sich entschließen, alles zu bewilligen, was der Czar

oo) Electa jur. publ. Tom. XVIII. p. 983 seq.

pp) Schmidt Philosophische Einleitung ꝛc. Th. II. S. 307 seq.

verlangte. Es mußte Liefland, Estland, Ingermannland, und einen Theil von Karelien, nebst Wiborgslehn in Finnland, die Inseln Oesel, Degöö, Moon, und alle andere von Kurland bis Wiborg südlich und östlich gelegene Inseln für immer eigenthümlich an Rußland abtreten; und dafür machte Rußland sich zu nichts verbindlich, als zur Zurückgabe seiner übrigen Eroberungen, und zur Auszahlung einer Summe von zwei Millionen Thalern; wozu noch das Versprechen kam, die Bewohner der an Rußland abgetretenen Provinzen bei ihren Rechten und Freiheiten, auch bei der freien Ausübung der evangelischen Religion zu lassen, doch mit der Bedingniß, daß auch die Ausübung der griechischen Religion überall erlaubt seyn sollte. Ueberdies mußte der König von Schweden dem Czar auch das Recht, die Titel der abgetretenen Länder zu führen, überlassen, und versprechen, sich selbst künftig nur König der Schweden, Gothen und Wenden zu nennen qq). Unter diesen Bedingnissen kam unter französischer Vermittelung am 10ten September 1721 zu Nystadt in Finnland endlich auch der Friede Schwedens mit Rußland zu Stand.

i) Ap. Lamberty suppl. au Tom. X, p. 112. seq.

Fünftes Capitel.

Geheime Unterhandlungen des Hofes zu Madrid mit dem zu Wien. Aenderung des politischen Systems in Frankreich seit dem Tode des Herzogs von Orleans. Ende des Congresses zu Cambray. Friede zwischen dem Kaiser und der Krone Spanien zu Wien; ingleichem zwischen Spanien und dem deutschen Reiche. Ratification dieses Friedens von Seiten des Reiches. Scharfes Votum der Gesandten von Magdeburg und Braunschweig; Zelle in dieser Sache.

Der Norden war also hiemit beruhiget. Nun fehlte nichts mehr, als daß man zweckmäßigere Mittel finde, die Ruhe auch in Süden vollkommen herzustellen, als man auf dem Congreß zu Cambray bisher ausfindig gemacht hatte.

Neufferst unzufrieden über die bisherige Langsamkeit im Gange der Geschäfte daselbst verfiel man endlich am Hofe zu Madrid auf den Gedanken, daß die Irrungen, die zwischen ihm und dem Kaiser schon lange Zeit obwalteten, vielleicht auf dem Weg einer geheimen Unterhandlung leichter gehoben werden könnten; und daß sich vielleicht ein Mittel finden ließe, überdieß mit dem Kaiser ein Einverständniß, und
eine

eine Verbindung anzuknüpfen, woraus man für den Infanten Don Carlos weit grössere Vortheile ziehen könnte, als man von der Verwendung der vermittelnden Mächte auf dem Congreß zu Cambray zu hoffen hätte. Einige in den Staatsgeheimnissen so ziemlich eingeweihte Personen hielten damals nicht ohne Grund dafür, der Wiener Hof, welcher so wenig Lust hatte, sich in Hinsicht auf die Erbfolge in Toscana, Parma und Piaccenza den Vorschriften Frankreichs, Spaniens und der Seemächte zu unterwerfen, habe das Mißvergnügen des Pabstes über eben diesen Punkt auf eine geschickte Art zu benützen gewußt, und den König und die Königin von Spanien durch diesen Canal zu dem Entschluß geführt, eine Unterhandlung der zwei Höfe selbst, ohne Dazwischenkunft der Mediatoren, einzuleiten. Man hielt es sogar für wahrscheinlich, daß beide: der Pabst und der Kaiser, um eine ihnen verhasste Anordnung in Betreff der Erbfolge in den gedachten Herzogthümern zu Cambray nicht unterschreiben zu müssen, die Königin von Spanien einzufädeln gesucht haben, indem sie ihr schmeichelhafte Aussichten zu einer weit glänzenderen Versorgung ihres Prinzen Don Carlos durch Vermählung mit der Erzherzogin Maria Theresia öffneten rr).

Es mag sich nun die Sache in Ansehung dieser Meinung verhalten haben, wie immer; genug; daß

der
 rr) Mémoires de Mr. l'Abbé de Montgon, publiés par lui-même (édit. 1750) Tom. I. p. 152 seq.

der Hof zu Madrid den ernstlichen Entschluß faßte, geheime Unterhandlungen am Hofe zu Wien anzuspinnen. Zur Uebernahme eines solchen Geschäftes, welches als ein grosses Geheimniß behandelt werden sollte, sah man sich den Baron v. Ripperda aus, einen Mann, der einst Gesandter von Holland am spanischen Hofe gewesen war, jetzt aber keinen Verdacht erregen konnte, weil er seit der Zeit, da er zur katholischen Religion übergegangen war, sich in Spanien blos mit Errichtung und Unterhaltung einiger Manufacturen beschäftigte.

Dieser neue Minister von Spanien reiste um das Ende des Octobers 1724 unter dem angenommenen Namen eines Barons von Pfaffenberg nach Wien ab. Hatten je die Erfahrung und Geschicklichkeit des Barons von Ripperda das Ihrige beigetragen, die ersten Hindernisse, die ihm zu Wien aufstieffen, zu besiegen, und die Minister des Kaisers seinen Absichten geneigt zu machen; so räumte bald hernach der lebhafteste Unwille des Königs und der Königin von Spanien über den am französischen Hofe gefassten Entschluß, ihre dem König Ludwig XV. zur Braut bestimmte Prinzessin zurückzuschicken; und der heisse Wunsch, sich dafür empfindlich zu rächen, alle Schwierigkeiten, welche den Schluß einer Allianz mit dem Kaiser verzögern konnten, vollends auf die Seite.

In Frankreich hatte nämlich der Tod des Regenten

ten, Herzogs von Orleans, im Jahre 1723 das politische System geändert. Ludwig XV. hatte bereits um eben diese Zeit die Volljährigkeit erreicht, und der Herzog von Bourbon, der jetzt als erster Minister an der Spitze der Staatsgeschäfte stand, fühlte nicht mehr dasselbe Interesse, den spanischen Hof mit besonderm Glimpf zu behandeln. Es mag seyn, daß der Herzog, da er den jungen König das durch den Herzog Regenten angeknüpfte Band zerreißen ließ, die Absicht gehabt habe, eine Prinzessin als Königin auf den französischen Thron zu setzen, die niemand andern, als ihm allein diese glänzende Erhebung zu danken hätte, und die ihm aus Erkenntlichkeit ihren Schutz verleihe, vermittelt dessen er sich auf seinem Posten erhalten könnte ss). Soviel ist aber auch gewiß, daß die Ungleichheit des Alters zwischen dem allerchristlichsten König, und der Infantin von Spanien wirklich zu auffallend groß war. Eine gefährliche Krankheit, welche dieser Fürst am Anfange des Jahres 1725 ausgestanden, hatte den Hof, und das ganze Königreich in die größte Unruhe versetzt, und alle seine Unterthanen, bezeigten ein brennendes Verlangen, diesen jungen Monarchen mit einer Prinzessin vermählt zu sehen, welche im Stande wäre, dem Königreich einen Nachfolger zu geben tt).

Die Sensation, welche dieser auffallende Schritt

zu

ss) Rousset Tom. cit. p. 326.

tt) Mémoires de M. l'Abbé de Montgon; T. I. p. 4. seq. und Rousset ibid.

zu Madrid und im ganzen Königreich erweckte, war außerordentlich. Der an diesem Hofe befindliche Gesandte von Frankreich erhielt auf der Stelle den Befehl, sich zu entfernen; alle französische Consuls mußten das Königreich räumen; alles war aufs höchste gegen Frankreich erbittert.

Die Zurücksendung der Infantin von Spanien war indessen nichts weniger, als der Hauptbeweggrund der unerwarteten Vereinigung des spanischen mit dem Wiener Hofe. Der Baron von Ripperda erhielt von seinem Hofe die Vollmacht, zu Wien einen Tractat zu schließen, schon unterm 22sten November 1724; der Entschluß aber, die Infantin zurückzuschicken, erfolgte erst im März 1725. Daß aber der König und die Königin von Spanien von dieser Stunde an auf Mittel sann, sich wegen dieser Beleidigung eine auffallende Genugthuung zu verschaffen, und, gemeinschaftlich mit dem Kaiser, über Frankreich ein fürchterliches Ungewitter zu verbreiten, ist allerdings gewiß, und eben darum auch richtig, daß dieser Vorfall den Schluß des Tractats zu Wien beschleunigt habe. Die spanischen Bevollmächtigten wurden von Cambray sogleich zurückberufen, wodurch dann der Congress daselbst natürlich sich auflösete; und Ripperda erhielt den Auftrag, alles zu bewilligen, was der Kaiser verlangte *). Auf solche Art kam also schon
am

*) Mémoires de Montgou Tom. I. p. 4. seq. et 154 seq.

am 30sten April 1725 ein vollkommener Friede zwischen dem Haus Oestreich und der Krone Spanien ohne alle fremde Vermittelung zu Stand.

Durch diesen Frieden waren nun die seit den Friedensschlüssen von Utrecht, Rastadt und Baden übriggebliebenen Zwissigkeiten zwischen dem Kaiser, und dem Könige von Spanien endlich gehoben. Beide thaten auf das, was bisher eigentlich den Grund der Feindseligkeiten ausgemacht hatte, förmlich Verzicht: der Kaiser auf die spanische Monarchie, für deren rechtmässigen Besitzer und König er Philipp V. erkannte; und der König Philipp von Spanien auf die dem Kaiser überlassenen Staaten in Italien und den Niederlanden; in Ansehung der angenommenen Titel aber (bekanntlich war der Kaiser fortgefahren, den Titel eines katholischen, und eines Königs von Spanien zu führen), verglichen sich beide Theile, daß sie sich derselben auf ihre Lebenszeit bedienen wollten: ihre Erben und Nachfolger aber nur die Titel von denjenigen Ländern, die sie wirklich besitzen, führen; der andern aber sich enthalten sollten. Dem Infanten Don Carlos und dessen Nachkömmlingen, oder nach deren Abgang dessen Brüdern und ihren Nachkommen wurde die eventuelle Erbfolge in Toscana, Parma und Piacenza, als männlichen Reichslehen, neuerdings zugesichert u).

Da

u) Ap. Lamberty supplement au Tom. X. p. 128. seq.

Da an demjenigen Kriege, dessen Ueberbleibsel durch den Wienerfrieden vollkommen getilgt worden, auch das deutsche Reich Theil genommen; mit dem Könige von Spanien aber sich gleichfalls noch nicht in einem förmlichen Vergleiche gesetzt hatte, so schloß der Kaiser mit Spanien auch im Namen des Reichs einen besondern Friedenstractat vv), vermöge dessen dasjenige, was in dem Neutralitätstractat von Italien, und im 30sten Artikel des Friedens zu Baden wegen der italiänischen Reichsvasallen verordnet worden, bestätigt, das Handelsverkehr zwischen beiden Ländern wieder hergestellt, und die eventuelle Erbsfolge des Prinzen Don Carlos in Toscana, Parma und Piacenza genehmiget wurde. Da das Reich den Kaiser schon für den Congress zu Cambray bevollmächtigt hatte, auch in seinem Namen den Frieden mit Spanien zu schliessen, so konnte die Ratification des Wiener Friedens keine Schwierigkeit finden, als Karl dieselbe von der Reichsversammlung in einem kaiserlichen Decret vom 13ten Junius verlangte xx). Sie erfolgte schon am 20sten Julius; nur die Gesandten von Magdeburg, und Braunschweig-Zelle bezeigten öffentlich ihre Unzufriedenheit, und erklärten: „Beide königl. Majestäten, ihre allergnädigste Herrn, müßten sich billig um so mehr verwundern, daß man sich

vv) Ibid. p. 132 seq.

xx) S. das kaiserliche Decret in Fabers Europ. Staatskanzlei Th. XLVI. S. 719. ff. Das Reichsgutachten, Ebendasselbst S. 737 f.

sich bewegen lassen, ohne zuvörderst der höchsten und hohen Principalen-Meinung und Befehl darüber einzuholen, auf die ungesäumte Verichtigung des Reichsgutachtens wegen Ratification des Reichsfriedens mit der Krone Spanien zu stimmen, als wegen der in dem Friedensschluß selbst gesetzten dreimonatlichen Frist kein periculum in mora gewesen. Sie könnten es für nichts anders, als für etwas eben so ungewöhnliches, als unformliches ansehen, daß man in dieser höchst wichtigen Sache so sehr voreile, und ohne Instruction und Specialvollmacht sogleich zu schließen sich habe heraus nehmen wollen. In dem anstatt einer Vollmacht zur Verichtigung des Friedens mit der Krone Spanien dienenden Schluß von 1722 sey keinesweges enthalten, daß man den künftigen Frieden eveniente casu sogleich ohne Anfrage zu ratificiren, und andern, die solches eigenmächtig zu thun sich nicht getrauen, ihr Stimmrecht gleichsam zu nehmen freie Hand haben sollte; und sey nicht zu begreifen, wie man, ohne bei den Principalen sich verantwortlich zu machen, und ohne deren Meinungen zu wissen, Ratificationen über einen Friedensschluß ertheilen, oder desfalls in Gesandte gedrungen werden könne, da per rerum naturam nicht möglich, und wenigstens nicht ohne Unbedachtsamkeit geschehen könnte, vorläufige Instructionen zu so einer wichtigen Ratification eines Friedens zu geben, von dessen Erfolg und eigentlichem

Inz

Inhalt, auch ob derselbe in Gemäßheit der dazu ertheilten Vollmacht errichtet sey, man vorher, ehe derselbe zum Vorscheine gekommen, nichts wissen könne; daher man dahingestellt seyn lasse, ob alle Herrn Principalen die ohne Instruction geschehene Ratification eines kaum eingesehenen, geschweige in reife Ueberlegung gezogenen Friedensschlusses billigen, oder wie sie dieselbe ansehen werden. Man könne sich auch fast nicht vorstellen, daß eines Theils Ihre kaiserl. Majestät, andern Theils aber auch die Krone Spanien ein solches ungewöhnliches Verfahren billigen würden; indem es gar leicht geschehen könne, daß ein oder andere Reichsstand das Betragen seines Gesandten selbst mißbilligen, und die Veranstaltung eines Ratificationschlusses, da solche ohne Instruction vorgenommen werden wollen, als nichtig und vergeblich, und zu des Reichsconvents Prostitution gereichend würde angesehen werden müssen. Es wäre die Einholung der Instructionen in dergleichen Sachen um so nöthiger, wenn, wie hier, eine ansehnliche Anzahl von Stimmen darauf anträgen, und fänden sich Exempel genug in den zu Anfang dieses Reichstags gehaltenen, und das alte Herkommen beweisenden Protokollen, daß, wenn nur einige oder verschiedene Stimmen einen Mangel an Instruction angeführt, man billigen Anstand genommen. . . . Was indessen die Hauptsache betreffe, so ertheilten bei-

beide königliche Majestäten hierdurch und Kraft dieses ihre Genehmigung zu dem untern 7ten Junii jüngsthin mit der Krone Spanien geschlossenen Frieden“ yy).

Dieses nachdrückliche Botum hatte jedoch keine andere Folge, als, daß Salzburg hierauf erklärte: „Es wäre das jezt von wegen Magdeburg und Braunschweig-Zelle ad Protocollum gegebene Botum dergestalt beschaffen, daß darin nicht allein die fürstlichen Directorien, sondern auch das ganze Collegium auf das empfindlichste angegriffen worden wäre. Man müßte sich demnach die Beantwortung desselben auf eine andere Zeit vorbehalten“ zz). Beide Reichsstände: Magdeburg und Braunschweig-Zelle, ertheilten aber hierauf ihren Gesandten den ausdrücklichen Befehl, bei der Reichsversammlung zu Protokoll zu geben, „daß sie die Vota derselben, die sie den ihnen ertheilten Instructionen gemäß abgelegt hätten, in allen Stücken um so mehr genehmigten, als keinem Gesandten zu verdenken sey, vielmehr derselbe recht handle, wenn er in dergleichen wichtigen Sachen, und wobei zumalen kein periculum in mora, vor Ablegung seines Botums an seinen Hof Berichte, und gemessene Instructionen einhole. Wenn einer oder der andere desfalls anderer Meinung wäre, könne man ihm solches gern gönnen, wosern man

yy) Fabers Staatskanzlei. Ebendasselbst. S. 740 ff.

zz) Ebendasselbst. S. 744.

man nur nicht die Absicht dabei habe, jenen und dessen Principalen in seinem freien Stimmrechte zu beeinträchtigen, als dessen man sich niemals, begeben könnte, und würde“ a).

Sechstes Capitel.

Pragmatische Sanction, durch Karl VI. errichtet. Bemühung des Kaisers, die Anerkennung derselben durch verschiedene europäische Mächte zu bewirken. Spanien übernimmt die Garantie derselben. Errichtung der ostindischen Compagnie. Große Bewegungen dagegen.

Einer derjenigen Artikel des Wiener Friedens, welche der Kaiser während dieser Unterhandlungen am eifrigsten betrieben hatte, betraf die Anerkennung der pragmatischen Sanction. Dieses Hausgesetz, wodurch er das im Haus Oestreich noch immer nicht sicher genug bestimmte Recht der Erbfolge für immer auf einen festen Fuß setzen wollte, hatte er schon am 19ten April 1713 zu Wien einer Versammlung der geheimen Staatsräthe und Minister bekannt gemacht. Vermöge desselben sollten die gesammten östreichischen Staaten für immer ungetheilt beisammen bleiben, und die Erbfolge in denselben zuerst auf des Kaisers

Karl

a) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. 47. S. 642.

Karl VI. männliche, und wenn keine männliche vorhanden seyn würden, auf seine weiblichen Nachkommen, nach deren Erlöschung aber auf seines Bruders Joseph I, hinterlassene Töchter, und derselben männliche und weibliche Nachkommenschaft, alsdann auf seine Schwestern und ihre Descendenten beiderlei Geschlechts, und endlich auf alle abstammende Erben und Erbinnen des Hauses Oestreich jederzeit nach dem Recht der Erstgeburt fallen h).

Der Zweck, welchen Karl bei Errichtung dieses Hausgesetzes sich vorgesteckt hatte, war, allen Irrungen, welche sich künftig der Erbfolge wegen erheben könnten, zuvorzukommen, und zu bewirken, daß die Macht des Hauses Oestreich stets ungetheilt beisammen bleibe. In der That schien das Bedürfniß, eine solche Anstalt zu treffen, eben nicht geringe; denn Karl VI. war nur noch der einzige männliche Abkömmling des Rudolphischen Stammes; und, obwohl ihm in der Folge am 13ten April 1716 ein Prinz gebohren wurde, so starb doch derselbe am 4ten November desselben Jahres schon wieder. Dafür wurden ihm hierauf nach und nach drei Prinzessinnen gebohren: Maria Theresia am 13ten May 1717, Maria Anna 1718, und Maria Amalia 1724.

Allerdings hätten zwar Gründe aus der wesentlichen Beschaffenheit des Primogeniturrechts angeführt werden

b) *Du Mont* corps diplomatique. Tom. VIII. P. II, p. 102 seq.

werden können, daß die Reihe in der Erbfolge nach Karl VI. Tode nicht die älteste seiner eigenen Prinzessinnen, sondern eine von den Töchtern seines ältern Bruders, des Kaisers Joseph I. treffen sollte. Allein Karl wollte schlechterdings den Vorzug hierin seinem eigenen Geblüt einräumen; und aus diesem Grunde mußten beide Prinzessinnen des Kaisers Joseph, Maria Josepha, und Maria Amalia, als die eine im Jahre 1719 an den Kurprinzen von Sachsen, die andere im Jahre 1722 an den Kurprinzen von Baiern vermählt wurde, auf die Erbfolge in Oestreich zum Besten seiner eigenen Descendenten eidlich Verzicht thun c).

Um auch jeden Anspruch, den noch irgend ein anderer weiblicher Abkömmling von den vorigen Herrn der östreichischen Länder machen möchte, unwirksam zu machen, ließ der Kaiser seine pragmatische Sanction nach und nach von allen Ständen seiner Erbstaaten feierlich anerkennen. Zuerst erfolgte die Anerkennung im Jahre 1720 auf den Landtagen in Oestreich und in Schlesien. Im Jahre 1722 ließen sich auch die Ungarn auf einem Reichstage zu Preßburg bereeden, das Recht der Erbfolge in ihrem Königreiche, welches sie im Jahre 1687 nur dem habsburgischen Mannsstamme zuerkannt hatten, auch auf die weibliche Nachkommenschaft nach der Ordnung des Primogeniturrechts auszudehnen; und Siebenbürgen trat

die

c) *Du Mont.* loc. cit. p. 8. et p. 40 seq.

diesem Schluß bei. Im folgenden Jahre nahmen die Stände des Königreichs Böhmen die pragmatische Sanction feierlich an; und im Jahre 1724 folgten hierin die österreichischen Niederlande.

Nun fehlte nichts mehr, als daß auch theils auswärtige Mächte, theils das deutsche Reich dieses Hausgesetz förmlich anerkennen und garantiren, damit es dadurch vollends alle mögliche Festigkeit erhalte. Die kaiserlichen Minister hatten daher diesen Gegenstand schon auf dem Congress zu Cambray zur Sprache gebracht. Der Kaiser wollte die Anerkennung der pragmatischen Sanction zu einem der Hauptbedingnisse machen, ohne deren Erfüllung er mit Spanien keinen Frieden einzugehen gedachte. Nicht nur diese Krone, sondern auch alle Mitglieder der Quadrupelallianz sollten seinem Verlangen gemäß die Garantie derselben übernehmen. Damals gieng dieser Antrag nicht durch; besonders gab sich Frankreich alle erdenkliche Mühe, die Ausführung desselben zu hindern. Auch der Hof zu Madrid schien zu derselben Zeit nichts weniger, als geneigt, des Kaisers Forderung zu bewilligen. Seitdem hatten sich aber die Umstände wenigst in Ansehung des letztern Hofes geändert. War dem Kaiser daran gelegen, ihn zu seinen Absichten zu stimmen, so war jetzt im Gegentheile dieser Hof nicht weniger geneigt, sich dem Haus Oesterreich gefällig zu bezeigen, besonders seitdem er mit dem französischen Hofe wegen der Zurücksendung

Schm. N. Gesch. XXIII. B. G der

der Infantin zerfallen war, und der Baron von Ripperda in der Königin von Spanien die verführerische Hoffnung, den Infantin Don Carlos mit der ältesten Prinzessin des Kaisers nächstens vermählt zu sehen, wo nicht erweckt hatte, doch wenigstens stark unterhielt d) Da dieser Minister von seinem Hofe den Auftrag erhielt, alles zu bewilligen, was der Kaiser verlangte; dieser aber die Anerkennung der pragmatischen Sanction von Seite der Krone Spanien zu einer der vornehmsten Bedingnisse des Friedens machte, so kamen beide Theile in Ansehung dieses Punktes bald miteinander überein, und der König von Spanien übernahm in dem Wiener Frieden für alles dasjenige, was Karl VI ihm abtrat, oder zugestand, die Garantie dieses Hausgesetzes.

Eben so leicht setzte der Kaiser durch, daß der König von Spanien der ostindischen Compagnie nicht nur kein Hinderniß in den Weg zu legen versprach, sondern sogar noch große Vorrechte einräumte. Diese Handelsgesellschaft war das Lieblingsgeschöpf des Kaisers Karl VI. Die erste Veranlassung zur Errichtung derselben hatten einige Kaufleute aus Brabant und Flandern schon im Jahre 1716 gegeben. Diese hatten auf ihre eigene Gefahr mit Erlaubniß des Kaisers von Ostende aus einige Schiffe nach Ostindien auslaufen lassen, und ihre Handelsspecu-

lation

d) Mémoires de l'Abbé de Montgor. Tom. I. p. 234 seq.

lation nicht ohne großes Glück ausgeführt; denn die Schiffe hatten eine reiche Ladung zurückgebracht. Der Gewinn reizte zur Fortsetzung dieses Unternemens; alle Jahre schickte seitdem diese kleine Gesellschaft zwei und noch mehr Schiffe nach Ostindien, und jederzeit machte sie mit denselben gute Geschäfte. Um diesen, so, wie den Handel in den österreichischen Niederlanden überhaupt zu erleichtern, ließ Karl schon im Jahre 1717 den Hasen zu Ostende in einen bessern Stand herstellen.

Bisher war diese Gesellschaft immer nur eine Privatgesellschaft gewesen. Ein unangenehmer Zufall erhob sie gegen alle Erwartung zu einer öffentlichen. Der auf ihren Vortheil äußerst eifersüchtigen, holländisch = ostindischen Compagnie, welche das Recht; in Ostindien zu handeln, keiner fremden Nation, die es bisher nicht ausgeübt hatte, zugestehen wollte, gelang es im Jahre 1721, drei Schiffe dieser Privatgesellschaft aufzubringen, und wegzunehmen. Der Schaden, den diese dadurch litt, war beträchtlich; die Theilnehmer klagten bei dem Kaiser, und suchten durch Dazwischenkunft seines Ansehens nicht nur Ersatz des gegenwärtigen Verlusts, sondern auch Sicherheit für das Künftige zu erlangen. Das kräftigste Mittel, diesen letztern Zweck zu erreichen, schien die Verwandlung dieser Privatcompagnie in eine öffentliche, die ihre Geschäfte künftig unter dem Schutze des Staats triebe. Den Plan hiezu entwarf

ein Schottländer, Johann Ker von Kerstrand, und Karl VI genehmigte ihn. Diefem zu Folge erhielt die ostindische Compagnie im Jahre 1722 von ihm einen Freiheitsbrief auf 30 Jahre, und in demselben die Zusicherung seines Schutzes, und die Erlaubniß, sowohl in Ost- und Westindien, als auch auf den afrikanischen Küsten, diesseits und jenseits des Cap, unter kaiserlicher Flagge ausschließlichen Handel zu treiben, doch mit der Bedingniß, daß die Waaren, welche sie einführen würde, entweder zu Brügge, oder zu Ostende verkauft werden sollten. Alle andere Vorrechte, welche solche Gesellschaften jemals genossen hatten, wurden ihr gleichfalls ertheilt e). Das Capital, welches diese Gesellschaft zusammenschloß, belief sich auf 6 Millionen holländischer Gulden in 6000 Actien. Auch Ausländer konnten daran Theil nehmen; doch erhielt keiner, der nicht ein kaiserlicher Unterthan war, Sitz und Stimme auf den Generalversammlungen der Compagnie. Auf diese Art würde, wie dieß bei ähnlichen Gelegenheiten öfter der Fall ist, der Vortheil, der aus dieser unangenehmen Ereigniß entsprang, den Schaden, den sie verursachte, weit überwogen haben, wenn je die nun vom Staat privilegirte Compagnie Bestand hätte haben können.

Raum war es auswärts bekannt geworden, daß
die

e) Ap. Roussel Recueil historique etc. Tom. II.
p. 5. seq.

diese Gesellschaft die kaiserliche Detroi erhalten habe, als in England, in den vereinigten Niederlanden, in Frankreich und in Spanien sich ein großer Lärmen dagegen erhob. Den Handel dieser Gesellschaft dulden, hieß in den Augen dieser Mächte soviel, als ihren eigenen Handel zu Grund richten: eine Sache, welche sie unmöglich zugeben konnten. Es erschienen Schriften, worin man die Unrechtmäßigkeit der Errichtung einer neuen ostindischen Handelsgesellschaft zu erweisen, und zu zeigen suchte, daß sie dem westphälischen Frieden, dem Barriertractat, und wer weiß, welchen andern Verträgen noch? schnurgerade entgegen sey f). An dem Hofe zu Wien wurden Vorstellungen auf Vorstellungen von den Gesandten der gedachten Mächte theils schriftlich übergeben, theils Protestationen mündlich eingelegt. Besonders arbeiteten die Seemächte der ostindischen Compagnie aus allen Kräften entgegen, und der König von Spanien fand ihre Klagen so gerecht, daß er sich nicht nur in ihrem Bestreben, die Aufhebung derselben zu bewirken, mit ihnen vereinigte, sondern sogar den König von Großbritannien beredete, diese wichtige Klage bei dem Congreß zu Cambray zur Sprache zu bringen g).

Dieser Gegenstand war also nebst mehr andern auch eine der vornehmsten Ursachen, daß man sich

f) Rousset Tom. II. p. 42. seq.

g) Rousset Tom. cit. p. 76. seq.

in dieser Versammlung über nichts vereinigen konnte. Die Seemächte Frankreich und Spanien drangen darauf, daß der Kaiser diese Handelscompagnie aufhebe; und der Kaiser bestand darauf, daß man ihre Rechtmäßigkeit bestätige, und zu einem Artikel des künftigen Friedens erhebe.

Auch in Ansehung dieses Punktes trat endlich Spanien aus den oben erwähnten bekannten Ursachen zurück. Die Sendung des Baron von Ripperda an den Wiener Hof gab der ganzen Sache eine andere Wendung. Die Krone Spanien bewilligte der ostindischen Handelscompagnie, zwar nicht in dem Wiener Frieden vom 30sten April 1725, wohl aber in einem gleich darauf, am ersten May geschlossenen Handelsvertrage, eben dieselben Vorrechte und Freiheiten in Spanien und Indien, welche sie ehemals den vereinigten Niederlanden verliehen hatte; wie sie dann auch allen kaiserlichen Unterthanen dieselben Vorrechte, welche die Engländer und Holländer genossen, und besonders die Freiheit einräumte, nach den canarischen Inseln zu handeln h).

So hatte die unvermuthete Aenderung der Gesinnungen im Cabinet zu Madrid dem Kaiser ohne alle Schwierigkeit, ja beinahe ohne sein eigenes Zuthun in allen Stücken zu seinem Ziele geführt; zugleich aber auch den Grund zur unauslöschlichen Eifersucht der übrigen Mächte gelegt. Vor allen fanden Groß-

bri-

h) *Du Mont*, Tom. VIII. P. II. p. 114. seq.

britannien und Frankreich als Mediatoren, sich nicht wenig beleidiget, daß die Krone Spanien, obwohl sie zuvor ihre Vermittelung ausdrücklich angenommen, dennoch eigenmächtig abgesprungen war, und sich ohne Zuthun und ohne Vorwissen der Mediatoren mit dem Kaiser einseitig verglichen hatte. In ihren Augen hieß dieses nichts anders, als offenbar zeigen, daß die Krone Spanien entweder ein Mißtrauen an beiden vermittelnden Königen habe, oder daß sie ihnen wenigstens geheime Entwürfe, welche ihr eine plötzliche Ausöhnung mit dem Wiener Hofe nöthig machten, zu verbergen suche i). Dieser letztere Verdacht erhielt gleichsam mit jedem Tage mehr Wahrscheinlichkeit. Die außerordentliche Zufriedenheit, welche der König und die Königin von Spanien über ihre Ausöhnung mit dem Kaiser bezeugten, mußte natürlich die vermittelnden Mächte auf die Vermuthung führen, daß der Tractat zu Wien jenen weit beträchtlichere Vortheile verschaffen werde, als ihnen Frankreich und Großbritannien, als Vermittler, hatten zugestehen wollen. Man hielt es beinahe für unmöglich, daß der König und die Königin von Spanien Artikel, so, wie man sie in dem neuen Friedensvertrag von Wien laß, sollten unterschrieben haben, ohne durch einen geheimen Traktat für die großen Vortheile, die sie dem Kaiser, und seinen Unter-

tha-

i) Mémoires de Montgon, Tom. I. p. 240.

thanen zugestanden hatten, ansehnlich entschädigt zu werden k).

Um Hofe zu London war man in kurzer Zeit sogar schon so weit gekommen, daß man die Punkte des geheimen Tractats entdeckt zu haben glaubte. Nach geheimen Nachrichten, die man dort erhalten zu haben behauptete, gieng der weitaussehende Plan der gedachten beiden Höfe auf nichts geringers hinaus, als die österreichischen Erbstaaten und das Königreich Spanien mittelst einer Vermählung des Prinzen von Asturien mit des Kaisers ältester Prinzessin künftiglich in einen und denselben Staat zusammenzuschmelzen, dem Könige von Großbritannien Gibraltar und Minorca wieder abzunehmen, den österreichischen Niederländern den freien Handel nach Westindien zu gestatten, und den englischen Prätendenten auf den Thron zu setzen. Ein solcher Entwurf schien nichts weniger, als abentheuerlich, wenn man bedachte, daß zwei Fürsten, wovon einer durch seine Reichthümer aus Indien, der andere durch die Weitläufigkeit seiner Staaten in den Stand gesetzt wurde, zahlreiche Armeen ins Feld zu stellen, nach einer so engen Verbindung, wie sie durch den Frieden zu Wien erfolgt war, alles in sich vereinigten, was je eine Macht fürchterlich machen kann.

In der That hatte man sich auch in seinem Verdacht, soviel wenigst einige Punkte betrifft, nicht geirret.

k) Ibid. p. 457.

irret. Spanien und der Wiener Hof hatten wirklich noch an demselben Tage, an welchem der Friede zu Stand kam, zu Wien ein Schutzbündniß geschlossen, worin der Kaiser und der König von Spanien sich nicht nur verbindlich machten, sich gegenseitig zur Aufrechthaltung der Quadrupelallianz mit einer ansehnlichen Macht: der König dem Kaiser mit 20,000 Mann und 15 Kriegsschiffen, der Kaiser aber dem Könige mit 30,000 Mann, beizustehen; sondern ersterer auch versprach, alle guten Dienste anzuwenden, damit der König von Spanien Gibraltar und Minorca wieder bekomme, wofür letzterer den Schiffen des Kaisers, und den Unterthanen desselben alle jene Vorrechte und Freiheiten einzuräumen versprach, die je eine mit Spanien in der engsten Freundschaft stehende Nation genieße 1).

Man hielt zwar diesen Vertrag bis zum Jahre 1727 geheim, allein selten kann ein Hof seine Geheimnisse so sehr verwahren, daß nicht die scharfen Blicke wachsamere fremder Gesandten durch das Dunkel dringen, und wenigst einige Umstände entdecken sollten, durch deren Vergleichung man auf einige wahrscheinliche Vermuthung kömmt.

Was ins Besondere den Verdacht betrifft, daß man vorhabe, den Prätendenten wieder auf den Thron zu setzen, so gründete sich derselbe auf Thatfachen, die ihn ziemlich gut zu rechtfertigen schienen.

Daß

1) *Du Mont*. Tom. VIII, P. II, p. 113. seq.

Daß dieser Fürst in Irland und England noch viele Anhänger zählte, welche bereit waren, die erste günstige Gelegenheit zu seiner Wiedererhebung zu ergreifen, war allgemein genug bekannt. Mehrere katholische Irländer, die in spanischen Diensten standen, suchten diese Stimmung, so viel ihnen möglich war, zu unterhalten; sie hatten öfters ihren Freunden nach England geschrieben, daß die Allianz zwischen dem Kaiser und dem Könige von Spanien dem Könige Jacob sehr vortheilhaft werden könne; mehrere Briefe dieser Art hatte man aufgefangen, diejenigen hingegen, die sie empfangen, konnten ihre Freude nicht verbergen. Es ließ sich als sehr wahrscheinlich annehmen, daß der König von Spanien, den die Bande der Religion, der Verwandtschaft und der Freundschaft fest an den Prätendenten knüpften, den Anschlag gefaßt haben möge, den Kaiser zu bewegen, daß er gemeinschaftlich mit ihm den Vortheil dieses Fürsten befördere, und daß der Kaiser aus Eifersucht für einen ihm zu mächtigen Kurfürsten, nämlich den König Georg von Großbritannien, wenigst heimlich, einem den Maximen seines Hauses so angemessenen Entwurfe beitreten dürfte m).

Man hatte aber am Hofe zu London noch andere, eben so wichtige, oder wohl noch wichtigere Gründe, an das Daseyn eines solchen Entwurfes zu glauben, nämlich die Aeußerungen des Baron von Ripperda

m) Mémoires de *Montgon*, Tom. cit. p. 248. seq.

perda selbst. Dieser Minister, der, wiewohl schon in einem Alter von mehr als 60 Jahren, sich doch ohne alle Zurückhaltung, und mit dem Leichtsinne eines unbesonnenen Jungen über die geheimsten Gegenstände seiner Aufträge herausließ n), hatte kein Bedenken getragen, öffentlich zu sagen: „Wenn der König Georg Frankreich unterstützte, so wären seinem und dem Wiener Hofe wohl hinlängliche Mittel bekannt, den Prätendenten auf den Thron zu setzen. Alberoni sey ein großer Mann gewesen; habe aber auch große Fehler begangen; einer der ungereimtesten sey gewesen, daß er eine Flotte nach Sicilien auslaufen ließ, anstatt sie gerades Weges nach England zu senden, um den König Georg vom Throne zu stürzen. Man würde diesen Plan ohne Schwierigkeit haben ausführen können; und wäre dieses nur einmal geschehen gewesen, so wäre dadurch die Bahn zu noch vielen andern Unternehmungen geöffnet worden. Der König Georg solle bedenken, mit wem er zu thun habe; denn Spanien und Wien hätten die Mittel in den Händen, die Ansprüche des Prätendenten mit Nachdruck zu unterstützen“ o).

Der Baron setzte noch die Versicherung bei, daß der Wiener Hof keinen Augenblick Anstand nehmen würde, den Maßregeln, welche Spanien getroffen habe, beizutreten, so wie auch Spanien seinerseits sich

n) Mémoires de Montgon, Tom. cit. p. 55. seq.

o) Loc. cit. p. 229.

sich verbindlich gemacht habe, die ostindische Handelsgesellschaft zu unterstützen.

In Betreff der Festung Gibraltar sagte eben dieser Minister: „Wir wissen wohl, daß diese Stadt unüberwindlich ist; wir zählen aber auf die Maassregeln, die wir ergriffen haben, um England zur Zurückgabe zu nöthigen p). Wann die Gelegenheit sich anbot, sprach er auch von der Vermählung des Prinzen von Asturien mit der ältesten Erzherzogin, wie von einer bereits ausgemachten Sache.“

Kaum sollte man glauben, daß ein Minister so unvorsichtig seyn könne, solche Geheimnisse vor der Zeit zu verrathen, wenn man nicht als wahrscheinlich annehmen könnte, daß es ihm nur darum zu thun gewesen, die Höfe zu London und Paris durch eine solche Pralerei irre zu führen, oder in Ehrfurcht gegen Spanien zu erhalten: ein Mittel, welches er freilich sehr am unrechten Ort anwandte, indem es diesen Höfen nur einen neuen Beweggrund gab, um so mehr auf ihrer Hut zu seyn, und sich durch Verbindung mit andern Mächten zu verstärken.

Wirklich vereinigte das Mißvergnügen über das Vergangene, und die Furcht vor dem Zukünftigen die beiden Könige von Frankreich und Großbritannien fest miteinander; und auf einer Reise, welche letzterer nach Hannover unternahm, wo auch der König von Preußen sich einfand, spann man eine Unter-

hand=

p) Mémoires de *Montgou*, p. 260.

handlung an, worin Georg auch diesen seinen Schwiegersohn in sein Interesse zog q). Die Folge derselben war die sogenannte hannöversische Allianz, welche am 3ten September 1725 zu Herrenhausen zum Schluß kam. Sie war ganz darauf berechnet, den kontrahirenden Theilen Sicherheit gegen fremde Angriffe zu verschaffen; denn sie garantirten sich darin alle Staaten, in deren Besitz sie damal waren, wie auch alle ihre Rechte, Freiheiten und Vortheile, worunter besonders der Handelsvortheile gedacht wurde; und für den Fall, daß sie von irgend einer Macht angegriffen würden, verpflichteten sich die Könige von Frankreich und Großbritannien, daß jeder 12,000 Mann, der König von Preußen aber, daß er 5000 Mann stellen wollte. Im Falle der Nothwendigkeit sollte auch die Zahl der zu stellenden Truppen vergrößert werden. „Und gleich wie Seine allerschristliche Majestät, als Garant des westphälischen Friedens für die Erhaltung der Privilegien und Freiheiten des deutschen Reichskörpers vorzüglich besorgt seyn müßten, und ihre Majestäten von Großbritannien und Preußen, als Glieder dieses Körpers, mit Schmerzen den Saamen einer Zwietracht ausgestreut sähen, welcher einen, seiner Folgen wegen, für ganz Europa traurigen Krieg hervorbringen könnte; so verpflichteten sich ihre Majestäten, stets aufmerksam auf dasjenige, was einst die Ruhe des Reiches ins

Be-

q) Rousset Recueil histor. Tom. II. p. 188.

Besondere, und von Europa überhaupt stören könnte, sich gegenseitig beizustehen, damit der gedachte westphälische Friede, und andere Traktaten, die man, weil die Angelegenheiten des Reiches durch sie ihre feste Bestimmung erhalten haben, als die Basis betrachtet, worauf die Ruhe des deutschen Reichskörpers, und dessen Rechte und Freiheiten sich gründen, erhalten und beobachtet werden. In einem Separatartikel wurde die Garantie sogar auf den im Jahre 1660 zwischen Schweden und Polen geschlossenen Frieden von Oliva ausgedehnt. Auffallend ist, daß die Könige von Großbritannien und Preußen in zwei andern Separatartikeln für den Fall, wenn der Krone Frankreich von dem deutschen Reich aus Haß wegen einer ihnen geleisteten vertragsmäßigen Hülfe der Krieg würde erklärt werden, sich verpflichteten, kein Reichscontingent zu geben, oder, wosfern sie sich von dieser Verbindlichkeit schlechterdings nicht losmachen könnten, sich wenigst so zu verhalten, daß ihren gegenwärtigen Verbindungen doch genug gethan werde r). Stärker hätten wohl die kontrahirenden Könige ihr Mißtrauen gegen die Höfe zu Wien und Madrid nicht mehr ausdrücken können, als durch diese Nebenartikel geschah. Uebrigens wurde noch festgesetzt, daß diese Allianz fünfzehn Jahre, von dem Tage der Unterzeichnung an, bestehen sollte.

Daß mehrere Fürsten so dachten, wie die Könige
von

r) Rousset Recueil etc. Tom. cit. p. 189. seq.

von Großbritannien, Frankreich und Preussen, beweiset das Beispiel des Landgrafen von Hessen Cassel, welcher in einer besondern Convention vom 12ten März 1726 sich gegen den König Georg verpflichtete, zu dessen Dienst 12,000 Mann bereit zu halten, wofür ihm der König 125,000 Pfund Sterling zu bezahlen, und ihn gegen alle Anfechtungen, die er dieser Verbindung wegen haben dürfte, in Schutz zu nehmen versprach s). Merkwürdig ist, daß der Landgraf noch kurz vorher von dem Kaiser, selbst mit beträchtlichen Anerbietungen, zum Beitritt der Wiener Allianz eingeladen worden war, und doch lieber eine Verbindung mit Großbritannien errichtet hatte.

Selbst die Generalstaaten der vereinigten Niederlande, die anfänglich eine so große Zufriedenheit über die zwischen dem Kaiser, und der Krone Spanien erfolgte Ausöhnung gezeigt hatten, änderten ihre Gesinnung, sobald ihnen der Inhalt des zwischen beiden Mächten geschlossenen Commerztractats bekannt wurde t). Sie singen an, einzusehen, wohin die Vortheile, welche Spanien den kaiserlichen Unterthanen zugestanden hatte, führen würden, und wie sehr ihr eigener Vortheil dadurch aufgeopfert sey. Dieses schien ihnen nur der erste Schritt, welcher bald zu andern führen dürfte, und eine Begünstigung zu seyn, welcher mit der Zeit weit wichtigere folgen werden.

Diese

s) Rousset Tom. III. p. 322. seq.

t) Rousset Tom. II. p. 198. seq.

Diese Stimmung der Generalstaaten schien den Mitgliedern der hannöverschen Allianz, die, wie leicht zu begreifen ist, ihr Bündniß durch den Beitritt mehrerer Mächte, soviel möglich, zu verstärken suchten, sehr vortheilhaft. Um so mehr Mühe gaben sich die Höfe zu Wien und Madrid, sie auf ihre Seite zu bringen; denn wenn es leicht vorauszusehen war, daß jene theils wegen ihrer von ältern Zeiten her bestehenden Verbindung mit England, theils aus Unwillen über die Errichtung der ostindischen Compagnie weit mehr, als irgend eine andere Macht, geneigt seyn konnten, der hannöverschen Allianz beizutreten; so ist natürlich, daß sie die ersten waren, die man zu gewinnen, suchte. Der kaiserliche Minister im Haag, Graf von Königseck = Ergs = mußte den Generalstaaten versichern, der Kaiser, der bisher immer ein gutes Verständniß mit ihnen unterhalten habe, und zur Fortsetzung desselben alles mögliche beitragen wolle, hoffe, daß sie nach der bekannten Klugheit und Weisheit, die gewöhnlich alle ihre Schritte leite, die für den Ruhestand von Europa gefährlichen Folgen einsehen werden, welche ein übereilter Entschluß von ihrer Seite, den Traktat von Hannover beizutreten, hervorbringen würde. Um die Freundschaftsbezeugungen des Kaisers und seinen Rath wirksamer zu machen, gab er dem Grafen zugleich den Auftrag, sich das Ansehen zu geben, als würde die Republik in Betreff der ostindischen Compagnie und des Han-

dels=

deltractates vollkommene Befriedigung erhalten; übrigen aber die Sache so viel möglich in die Länge zu ziehen, und sich in der Hauptsache in nichts einzulassen u).

Die Nachricht, die man zur nämlichen Zeit in Spanien erhielt, daß Frankreich und England die Generalstaaten sehr dringend zur Theilnahme an der hannöverschen Allianz zu bewegen suchen, brachte dort dieselbe Wirkung hervor, wie zu Wien. Der im Haag befindliche spanische Geschäftsträger, Olivier, bekam den Auftrag, durchgehends nur im Einverständnis mit dem kaiserlichen Minister zu handeln. Er übergab den Generalstaaten mehrere auf diesen Gegenstand sich beziehende Denkschriften, und vertröstete sie übrigens auf die Ankunft eines neuen Gesandten, des Marquis von St. Philippe, der ihnen im Namen des Königs Vorschläge zu thun hätte, welche ihnen, wie derselbe hoffte, angenehm seyn würden v).

Ungeachtet aller dieser Versicherungen zeigte die Republik der vereinigten Niederlande doch keine Neigung, der Wiener Allianz beizutreten, obwohl bereits der König von Spanien zur Beilegung ihrer Forderungen mit dem Kaiser in Betreff der ostindischen Compagnie ihnen seine Vermittlung, und, um die

Ville

u) Mémoires de Montgon, Tom. I, p. 392. seq.

v) Ibid. p. 393. seq.

Wille mehr zu vergolden, zugleich neue Vortheile für ihren Handel angeboten hatte. Selbst die Drohungen, zu denen man in der Folge seine Zuflucht nahm, fruchteten nicht x). Sie bezeigten aber auch eben so wenig Lust, sich mit der hannöverschen Allianz zu vereinigen, die ihnen ihrer Meinung nach zu nichts nützen konnte, sobald der Kaiser seine ostindische Compagnie aufheben werde. Und daß sie dieses durch ihre zudringlichen Vorstellungen endlich doch von ihm erhalten werden, hofften sie anfänglich gewiß. Unvermuthet aber änderten die Generalstaaten ihre Gesinnung, und traten der hannöverschen Allianz bei; und dieses zu einer Zeit, da man noch nichts weniger, als etwas solches erwartete, indem die Provinz Utrecht ihre Einwilligung dazu noch nicht gegeben hatte. Der Grund, der sie hierzu bewog, war kein anderer, als die fehlgeschlagene Hoffnung: ein Umstand, welcher schon so oft die größten Revolutionen in den politischen Grundsätzen der Cabinete hervorbrachte; manchmal sogar zu den widersinnigsten Verbindungen Anlaß gab. Alles, wozu der Kaiser sich bisher erbotten hatte, war nur darauf hinausgegangen, daß er die ostindische Compagnie in einigen Punkten beschränken wolle. Zur gänzlichen Aufhebung derselben wollte er sich nicht verstehen. Da die Mitglieder der hannöverschen Allianz ihnen ihre Gerechtigkeiten in Ansehung des ostindischen Handels, und die Ausschließung

x) *Rousses* Recueil etc. Tom. II. p. 244.

sung der österreichischen Niederländer von demselben, und auf den Fall eines Angriffes einen schnellen Beistand zusicherten, so vereinigten sie sich gern mit ihnen, machten sich gegenseitig zu einer Hülfe von 5000 Mann anheischig, und bequemten sich auch zu der in der hannöverschen Allianz bedungenen Gewährleistung über den westphälischen und olivischen Frieden, jedoch so, daß sie selbige nur auf diejenigen Rechte und Besitzungen einschränkten, welche die Allirten durch die gedachten Friedensschlüsse erlangt hatten, und in deren Besitz sie wirklich waren y). Die Beitrittsacte wurde von ihnen am 9ten August 1726 unterzeichnet.

Alle Mitglieder der hannöverschen Allianz nahmen die Republik der vereinigten Niederlande gleichsam mit offenen Armen in ihren Bund auf; nur der durch den kaiserlichen Minister, Grafen von Seckendorf, gewonnene König Friedrich Wilhelm von Preussen bezeugte keine Freude daran, und war nicht zu bewegen, daß er ihre Beitrittsacte unterzeichnete. Der Vorwand, unter welchem er die Unterzeichnung verweigerte, war, daß er ihnen dasjenige, was sie zur Bedingniß gemacht hatten, unmöglich zugestehen könne. Jedermann erstaunte über diesen unerwarteten Schritt. Es vergieng aber nicht viel Zeit, so entdeckte man die wahre Ursache desselben. Friedrich Wilhelm hatte sich von dem Grafen von Seckendorf mit Hülfe einiger Generals und Staatsminister so sehr

§ 2 ein

y) *Rosses* Tom. III. p. 166. seq.

einnehmen lassen, daß dieser ihn völlig in seine Gewalt bekam, und ihn ganz nach den Absichten des Wiener Hofes lenken konnte z). Nebst der Nachricht von dieser Lage der Dinge erfuhr man auch in kurzer Zeit, daß der Graf dem König den Antrag einer Allianz mit dem Kaiser gethan habe, und daß dieser Antrag von dem Könige nicht verworfen worden. Die Unterhandlungen, die man darüber anfieng, wurden äußerst geheim gehalten, und selbst von den preussischen Ministern wußten nur wenige, was zwischen dem König, und dem Grafen von Seckendorf vorgieng aa). Zuletzt konnte man es aber doch nicht geheim halten, daß am 12ten October 1762 zu Wusterhausen ein Vertrag zwischen dem Kaiser, und dem Könige von Preussen zu Stand gekommen, dessen Artikel jedoch nie zuverlässig bekannt wurden.

Dieser unerwartete Uebergang des Königs von Preussen zur österreichischen Parthei machte um so mehr Aufsehen, da es dem Kaiser noch vor wenigen Monaten gelungen war, auch den Hof zu Petersburg auf seine Seite zu ziehen. Nicht nur trat Rußland in einer nach mühsamen Unterhandlungen am 6ten August zu Wien unterzeichneten Defensivallianz dem Wiener Frieden von 1725 förmlich bei, und verpflichtete sich zur Garantie der pragmatischen Sanction, sondern versprach auch dem Kaiser für den Fall, wenn

z) Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg, Tom. II. p. 134 und 138 seq.

aa) *Reuss's* Tom. III. p. 186.

er angegriffen werden würde, eine Hülfe von 30,000 Mann, so, wie im Gegentheil auch der Kaiser sich zur Leistung eben desselben Beistandes verband bb).

Nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge, nach welchem Allianzen trotz der heiligsten Versicherungen, daß sie nur zur Erhaltung der Ruhe geschlossen worden, doch gemeiniglich nichts anders, als die Vorboten, ja wohl gar die Veranlassungen neuer Kriege sind, hatte jedermann auch dießmal den nahen Ausbruch für unvermeidlich gehalten. Während die Mächte der einen und der andern Parthei aufs feierlichste erklärten, daß es ihnen um nichts anders, als um die Erhaltung des Friedens zu thun sey, handelten sie wirklich so, als wären sie im Begriffe, halb Europa mit Feuer und Schwert zu vertilgen. Großbritannien schickte beinahe zu gleicher Zeit drei Flotten aus, eine in das baltische Meer, die andere nach Indien, um die spanischen Gallionen zu bloquieren, und die dritte nach dem mittelländischen Meer, um Gibraltar und Port = Mahon zu retten. Die Generalstaaten der vereinigten Niederlande, nicht die letzten in dem Entschluß, diesem Beispiele zu folgen, machten gleichfalls bereits Anstalten zur Ausrüstung einer ansehnlichen Flotte, und zur Vermehrung der Landmacht. Spanien fieng bereits an, Gibraltar zu belagern, worauf der König von Großbritannien Befehl gab, die spanischen Schiffe entgegen feindlich zu behandeln.

Frank-

bb) Ap. Lamberty supplement au Tom. X. p. 168.

Frankreich war nicht weniger beschäftigt, drei Armeen aufzustellen, und auch der Kaiser machte grosse Zurüstungen.

Da überdieß jede Parthei fortbauernnd sich bemühte, ihre Allianz durch den Beitritt mehrerer Fürsten zu verstärken, so war natürlich, daß auch das deutsche Reich wieder in Gefahr gerieth, in diese weit aussehenden Irrungen verwickelt zu werden, so wenig sie auch irgend eine Beziehung auf dasselbe hatten. Mit einzelnen deutschen Höfen hatte der Kaiser bereits einige nicht unglückliche Versuche gemacht, sie in sein Interesse zu ziehen. Nun sollte auch das ganze deutsche Reich an dieser Sache Theil nehmen, und ihm für den Fall, wenn es zum Bruche kommen würde, seinen Beistand zusichern. In dem darüber an die Reichsversammlung erlassenen kaiserl. Commissionsdecret vom 17ten März 1727 heißt es unter andern: „Ihre kaiserl. Majestät versähen sich gnädigst, daß sämmtliche Kurfürsten, Fürsten und Stände, und deren vortreffliche Räte, Botschafter und Gesandte, wie auch jeder rechtschaffene Deutsche, die gegenwärtigen weitaussehenden Weltläufe recit beherzigen, und bei dieser Gelegenheit erwägen werden, daß erwähnte kaiserl. Majestät nicht allein durch die letztere Anrede des Königs von England an das Parlament in Ihrer allerhöchsten Person, Ehre und Würde angegriffen, als ein Störer des allgemeinen Friedens, und Verleher der errichteten

ten Tractaten, auf eine unter gekrönten, und in wirklicher Feindseligkeit nicht begriffenen Häuptern unerhörte Art vorgestellt, auch weiters der mit Spanien in puris terminis foederis defensivi geschlossene Allianztractat wider desselben klaren Buchstaben so gehässig und ungegründet angegeben worden, als hätten Ihre kaiserl. Majestät mit der Krone Spanien einen Offensivtractat zum Besten des Prä-tendenten, um denselben auf den englischen Thron zu setzen, wirklich errichtet. ... Diese unerweislichen Beschuldigungen seyen nur als eine Folge des im Jahre 1725 zu Herrnhausen errichteten Tractats anzusehen, welchen an das gesammte Reich zu bringen Ihre kaiserliche Majestät aus angeborener Langmuth und Liebe zum Frieden bisher zwar unterlassen, jedoch hätten Sie indessen verschiedene Mittel angewendet, allem Unheil vorzubeugen, wie Sie dann auch in eben dieser Absicht wegen des ostindischen Handels sich zu allem Ersinnlichen erbotten, um die deswegen entstandenen Mißhelligkeiten, so viel an Ihnen gewesen, friedlich abzuthun, obwohl Dieselben, wie die erschienenen Schriften genugsam erwiesen, erstgedachten Handel nicht allein zu errichten, sondern auch auf alle Weise zu unterstützen verbunden wären, indem jedermann von selbst in die Augen fallen müßte, daß Ihre österreichische Niederlande, die doch unstreitig eine Vormauer des römischen Reichs seyen, ja nicht

nicht einen geringen Theil desselben ausmachen, ohne Commerz dem deutschen Wesen unnütz seyn würden. . . . Bei allem dem hätten ihre kaiserl. Majestät, um die Verbeibaltung des lieben Friedens zu erzielen, nicht nur den Herrn Generalstaaten der vereinigten Niederlande seit geraumer Zeit ankündigen lassen, daß allerhöchst dieselben sich verbinden wollten, Ihre Schiffe in kein einziges Land abgehen zu lassen, wo die holländischen Kaufleute Niederlassungen hätten; wie es dann auch Ihres Wissens bisher nicht geschehen sey; sondern Sie hätten sich noch weiters dahin erklärt, die Anzahl der Schiffe bis auf vier einzuschränken, worunter die nach China handelnden, wohin bekanntlich die holländischen Untertanen nicht handelten, mit begriffen seyn sollten. Ihre kaiserl. Majestät hätten weiters zu Anfang Septembers verflonnenen Jahres in Frankreich eine Versicherungsacte *de se mutuo non offendendo* antragen lassen, um alle Thätlichkeit zu verhindern, und mittlerweile das ostindische Geschäft, und was sonst zwischen beiden Kronen Spanien und England abzuhandeln seyn möchte, während dieser Zeit, und durch diese Wege gürtlich beizulegen, zu welcher Handlung hernach auch die zwischen dem römisch. Reich und der Krone Frankreich zwar ausgemachte, aber noch nicht abgethane Punkte hätten können gebracht werden. . . . Hierbei hätten es Ihre kais. Maj. noch nicht bewenden lassen, sondern nach vorhergegangenen vielen Unterredungen

end=

endlich eine dreijährige völlige Suspension der ostindischen Handlung bewilligt; ja sich sogar zu einem Ihnen sonst ganz nicht anständigen Congreß zu bequemen keinen Anstand genommen“ ...

„Dieses alles aber habe bisher nicht fruchten wollen, und sey daher allerdings klar zu ersehen, daß besonders der König von Großbritannien nichts anders im Schilde führe, als Ihre kaiserl. Majestät anzutasten das Ihr durch die Reichsaktionen zustehende Ansehen, und die davon hauptsächlich mit abhängende innere und äußerliche Ruhe des heil. röm. Reichs in allem unrechtmässiger, und den Folgen nach höchst gefährlicher Weise zu beschränken, die Ihrem höchstlöblichen Erzhaus von dem römischen Reich zu Lehen rührende, auch andere Erbkingreiche und Lande unverschuldeter Weise in die höchste Gefahr zu stürzen, und zu bekriegen, das innerliche Reichssystem mit Hintansetzung der ihnen und dem Reich von Ihnen, als Kurfürsten, geleisteten Eid und Pflichten umzukehren, und in der That über den Haufen zu werfen, durch den Herrnhaufer Tractat andere Mitstände und auswärtige Mächte wider die Reichsverfassung, und den deutlichen Inhalt des westphälischen Friedens zu höchst verderblichen Verbindungen zu verleiten, unter dem Vorwande des ostindischen Handels die Generalstaaten der vereinigten Niederlande aufzuzwiegeln, unter eben demselben, und dem Vorwande eines mit der Krone Spanien

nien zum Besten des Prätendenten dem fälschlichen Vorgeben nach errichteten Tractats die englische Nation zu gefährlichen, und allein zu des Königs Ambition und üblen Absichten dienenden grossen Geldbewilligungen zu verleiten, vom Norden aus alles Uebel dem deutschen Vaterland zu erwecken, und die Krone Schweden von dem mit kaiserlicher Majestät zum Behufe der nordischen Ruhe, und insonderheit Niederdeutschland, gerichteten Tractat abzubringen. Und, was das allerschrecklichste sey, so habe man auch nach dem Schlusse des Herrnhäuser Tractats bis auf gegenwärtige Stunde entweder selbst, oder durch andere alles angewendet, die Ottomannische Pforte wider Ihre kaiserl. Majestät (welches doch ohne höchste Gefahr des deutschen Vaterlands und der ganzen Christenheit nicht geschehen könnte) aufzuheben“ cc).

Stark war diese Sprache allerdings, und sie kann für einen redenden Beweis gelten, wie sehr man am Hofe zu Wien gegen die der Wiener Allianz entgegengesetzte Hannöversche aufgebracht war. Bei genauer Betrachtung sieht man aber bald, daß beide Theile zu weit giengen. Wenn auf einer Seite die hannöverschen Allirten sich übertriebene Vorstellungen von, wer weiß, welchen? gefährlichen Absichten machten, die der Kaiser und der König von Spanien mit

cc) Fabers Europäische Staatskanzlei, Th. I. S. 615 ff.

mit einander auszuführen gedächten; so betrachtete man allem Ansehen nach auch zu Wien die hannöversche Allianz in einem gar zu gehässigen Licht, und muthete ihren Mitgliedern Absichten zu, die sie schwerlich gehabt haben dürften.

Die Veranlassung zu einem nicht ganz unwahrscheinlichen Verdacht hatten doch unstreitig die Höfe zu Wien und Madrid durch die Schliessung ihrer geheimen Allianz selbst gegeben; und andere Mächte waren wohl nicht zu verdenken, wenn sie sich gegen wahre, oder eingebildete Entwürfe, die ihnen gefährlich schienen, durch einen Bund zu widersetzen suchten. Daß der Kaiser, wie er in dem angeführten Commissionsdecret sagte, vollkommen berechtigt seyn, und sogar die Pflicht auf sich haben sollte, in seinen Niederlanden eine Handelsgesellschaft, wie die ostindische war, zu errichten, davon war man in England, Holland und Frankreich nichts weniger, als überzeugt; vielmehr glaubte man fest, die Errichtung derselben sey dem westphälischen Frieden, und mehr andern Verträgen entgegen (dd). Die hannöverschen Alliirten konnten sich daher auch nicht überzeugen, daß der Kaiser, indem er ihnen diese Compagnie einzuschänken versprochen hatte, alles Erfornliche, wie es in dem gedachten Commissionsdecret heißt, gethan habe, um sie zu befriedigen, da sie bekanntlich auf die gänzlliche Aufhebung drangen.

Der

dd) Ap. Rousset, Tom. II. p. 43. seq.

Der Vorwurf, daß die hannöversischen Allirten vom Norden aus über das deutsche Reich alles Uebel zu verhängen suchten, beruht hauptsächlich auf dem Umstande, daß sie eben um diese Zeit sich eifrig bemühten, auch die Kronen Schweden und Dänemark in ihr Bündniß zu ziehen: ein Versuch, der ihnen endlich nach lebhaften Unterhandlungen ungeachtet der entgegengesetzten stärksten Bemühungen von Seite der Wiener Allirten, und des Hofes zu Petersburg wirklich glückte, indem Schweden, am 25ten März 1727, Dänemark aber am 16ten April förmlich beitrat ee). Warum aber nur die hannöversischen Allirten tadelnswürdig gewesen seyn sollten, daß sie ihre Allianz durch den Beitritt der Könige von Dänemark und Schweden verstärkten, ist nicht abzusehen, da es in der Natur des Menschen liegt, daß er seine Parthei zu verstärken suchet, und im verfloffenen Jahre 1726 auch Oestreich, und bald darauf auch Preussen ein Defensivbündniß mit einer nordischen Macht, nämlich mit Rußland, geschlossen hatte, und letztere offenbar mit dem ziemlich bedenklichen Entwurf umgieng, dem Herzoge von Holstein, Schwiegersohne der Kaiserin von Rußland, das Herzogthum Schleswig gegen den Sinn des letzten, zwischen Schweden und Dänemark geschlossenen, Friedens wieder einzuräumen, oder ihm wenigst ein Aequivalent dafür zu verschaffen. Wenigst hatte der König

ee) Ap. *Dunont* Tom. VIII. P. II. p. 141 et 144.

von Preussen sich in einem geheimen Artikel des gedachten Defensivbündnisses verpflichten müssen, zur Erreichung dieses Zwecks seine guten Dienste anzuwenden, oder wenigst eine genaue Neutralität zu beobachten, wosern der Herzog genöthigt seyn sollte, die Erfüllung seines Gesuches durch wirksamere Mittel zu betreiben ff). Auch der Kaiser hatte in dem Bündnisse mit Rußland versprochen, dasjenige zu thun, was der Herzog wünschte gg).

Daß der König von Großbritannien ungefähr zwei Monate nach der Unterzeichnung des Tractats von Herrnhausen wirklich einen Courier, und zwar heimlich unter dem Titel eines Kaufmannes nach Constantinopel geschickt, und daß der englische Gesandte daselbst wenige Tage nach dessen Ankunft eine Audienz bei dem Großwesir gehabt habe, ist allerdings richtig hh). Ob man aber hieraus mit Recht schließen könne, daß der König Georg vermittelt der Despeschen, welche der Courier bei sich hatte, der Pforte Nachricht von dem Schluß der hannöverschen Allianz habe mittheilen, und sie aufmuntern lassen, diese gute Gelegenheit zur Wiedereroberung von Belgrad und Temeswar zu benutzen, und den Kaiser zu besiegen? ist freilich eine andere Frage. Zum Beweise,

ff) Ap. Rousset Tom. III. p. 165.

gg) Ibid. p. 165.

hh) Mémoires de l'Abbé de Montgon; T. I. p. 458 seq.

daß dieses wirklich geschehen, reicht wenigst der angeführte Umstand, und das allgemeine Gerücht, worauf die Kaiserlichen sich beriefen ii), nicht hin, so wahrscheinlich auch übrigens die Vermuthung ist, daß der König der Pforte wenigst eine Nachricht von dem Schluß des Tractats zu Herrnhausen zu ertheilen, und sie vielleicht auch zum Beitritt einzuladen für gut befunden habe.

Auf dem Reichstage machte indessen das kaiserliche Commissionsdecret, so ernstlich es auch abgefaßt war, eben keinen stärkern Eindruck, als dergleichen Vorstellungen auch in andern Fällen zu machen pflegten. Man war zu Regensburg überhaupt nicht gewohnt, sich in Ansehung irgend eines Gegenstandes zu übereilen. Es scheint, der Kaiser habe sich schon zum voraus wenig Rechnung auf eine schnelle Entschliessung des Reichstages gemacht, und daher für nöthig gehalten, beinahe zu gleicher Zeit einzelne Reichskreise für seine Absicht zu gewinnen: ein Mittel, welches der Wiener Hof schon öfter, mit glücklichem Erfolge versucht hatte. Der Reichshofrathes vicepräsident, Graf von Wurmbbrandt mußte sich in dieser Absicht nach Franken und an den Oberrhein, der Freiherr von Kirchner nach Schwaben, und der Graf von Sinzendorf nach Baiern begeben, um zuerst bei einzelnen Ständen das Nöthige einzuleiten, und

ii) Mémoires de *Montgon* l. c. in den Piéces justificatives p. 613 seq.

und alsdann denselben auf den Kreisversammlungen selbst vorzustellen, „welche ungemein grosse Kriegsanstalten an den Gränzen des Reichs gemacht werden, welche grosse Gefahr den Kreisen dadurch bevorstehe, und wie nöthig es daher sey, bei so bedenklichen Ausichten sich in einen solchen Vertheidigungsstand zu setzen, damit man nicht unvermuthet überfallen, und zum höchsten Nachtheil der deutschen Freiheit über den Haufen geworfen werde kk). Der Antrag gieng eigentlich dahin, daß die Kreismitlitz ohne Verzug wenigst auf drei Simpla sollte erhöht werden. Der Kaiser hatte auch bald das Vergnügen, zu vernehmen, daß die meisten der oben angeführten Kreise nicht nur in die vorgeschlagene Vermehrung der Kreistruppen willigten, sondern auch die fünf ehedem associirten Kreise Rurrhein, Oestreich, Franken, Schwaben, und Oberrhein ihre Association auf einer Versammlung zu Frankfurt durch einen Receß vom 31sten May 1727 erneuertenn ll).

Die Lage der Dinge schien indessen immer ernsthafter zu werden. Zu derselben Zeit, da zu Wien das oben angeführte kaiserliche Commissionsdecret an den Reichstag zu Regensburg ausgefertigt wurde, erhielt auch der kaiserliche Resident zu London, Herr von Palm, den Auftrag, dem Könige von Großbritannien

kk) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. 1. S. 665, 690 und 707.

ll) Ebendasselbst, Th. 1. S. 601 ff.

tannien ein Memoire zu übergeben, dessen Inhalt war, nicht nur die Schritte, welche der Wiener Hof bisher gethan hatte, besonders die Schließung des Wiener Friedens, und der geheimen Allianz mit Spanien zu rechtfertigen, sondern auch eine Genugthuung wegen der darüber ausgestreuten Zumuthungen und dadurch zugefügter Beleidigung zu fodern.

Diesen Auftrag begleitete noch ein besonders Schreiben des Grafen von Singendorf an den Residenten von Palm, welches er nebst dem Memoire öffentlich bekannt machte (mm). Beides that aber am Hofe zu London eine so üble Wirkung, daß der König dem Residenten sogleich den Befehl zustellen ließ, das Königreich zu verlassen. Die Folge dieses Schrittes war, daß auch der großbritannische Gesandte zu Regensburg vom Kaiser die Weisung erhielt, sich innerhalb zweien Tagen aus Regensburg, innerhalb vierzehn Tagen aber aus dem deutschen Reiche zu entfernen (nn). Die Erbitterung der Gemüther hatte einen ausserordentlich hohen Grad erreicht, und aller Wahrscheinlichkeit nach würden die Feindseligkeiten sogleich öffentlich ausgebrochen seyn, wenn nicht der Kaiser auf einer Seite den Beitritt des Königs von Sardinien zur hannöverschen Allianz, auf der andern Seite aber schlimme Händel in Ungarn befürchtet hätte, wo bereits einige tausend Anhänger des Fürsten

mm) Ap. Rousset Tom. III. p. 349 und 353.

nn) Ibid. p. 357.

sten Ragoczy sich zusammengerottet hatten, um nächstens in Siebenbürgen und Oberungarn einzufallen. Diese Umstände erzeugten in dem Kaiser den aufrichtigen Wunsch, seine Irrung mit den hannöversischen Alliirten durch gütliche Mittel beizulegen.

Mit besonderm Eifer ließ es sich auch der Pabst angelegen seyn, dem Kaiser friedliche Gesinnungen einzulösen. Da er besürchtete, daß der Krieg, dessen nahen Ausbruch jedermann vorausseh, grosses Unglück über Italien bringen, und vielleicht auch den Kirchenstaat in Gefahr setzen dürfte, so mußten seine Nuncien zu Wien, Paris und Madrid alle ihre Beredsamkeit zu Hülfe nehmen, um zwischen den in Irrungen mit einander begriffenen Mächten einen Vergleich zu bewirken 00). Ihnen gebührt auch wirklich der Ruhm, daß die ersten Friedensvorschläge durch sie zur Sprache gebracht worden. Der erste, welcher das Eis brach, war der Nuncius Grimaldi zu Wien. Nachdem er sich vorläufig über einige Punkte, welche zum Grunde künftiger Unterhandlungen gelegt werden könnten, mit den kaiserlichen Ministern in Geheim vereinigt hatte, lud er gegen alle Erwartung den französischen, und den Gesandten der Generalstaaten der vereinigten Niederlande zu einer Conferenz ein, und legte ihnen bei dieser Gelegenheit zu ihrem grossen Erstaunen den ersten Entwurf zu einem

00) Rousset Tom. cit. p. 382.

nem Vergleiche vor. Die Hauptpunkte desselben giengen darauf hinaus, daß eine billige Frist festgesetzt werden sollte, binnen welcher die Frage, ob der Freiheitsbrief und Handel der ostindischen Compagnie den Verträgen, und hauptsächlich dem Frieden zu Münster entgegen sey, oder nicht? gründlich untersucht werde; daß während dieser Zeit die Schifffahrt von Ostende nach Indien gänzlich suspendirt seyn sollte, diejenigen Schiffe ausgenommen, die man von diesem Land eben erwartet; daß man ferners, wenn die Frage: ob der Freiheitsbrief den Tractaten entgegen sey, oder nicht? in der bestimmten Zeit nicht beantwortet werden könnte, entweder den Termin soll verlängern, oder beide Theile indessen auf demselben Fuß, auf welchem sie wirklich seyen, sollen bleiben können; wenn man aber fände, daß der gedachte Handel den Verträgen zuwiderlaufe, der Kaiser keine Schwierigkeit machen werde, demselben den Tractaten gemäß für immer zu entsagen pp). Der Nuncius setzte noch bei, daß der Kaiser sogar geneigt sey, diese Sache der Entscheidung unparteyischer Richter zu überlassen, und sich ihrem Ausspruche zu unterwerfen.

Der Minister der Generalstaaten unterließ nicht, diese Punkte den letztern mitzutheilen; welche aber zurückschrieben, der Vorschlag zu einem Vergleiche, so, wie ihn der Nuncius gethan habe, sey weder hin-

rei

reichend, noch annehmlich, wosern man sich nicht klärer und verständlicher ausdrücke. Zu diesem Ende schrieben sie zugleich ihre Anmerkungen bei, und sandten sie nebst dem Schreiben ihrem Gesandten nach Wien zurück. Die Folge war, daß die hannöversischen Allirten insgesammt von diesem Vorfalle Gelegenheit nahmen, am Hofe zu Wien ihre Anträge, als ihr erstes Ultimatum, übergeben zu lassen. Diesem folgte endlich, da der Wiener Hof entgegen seine Vorschläge nach Paris geschickt hatte, das zweite Ultimatum und endlich von Seite des Kaisers das dritte Project, welches von dem leztern Entwurfe, den die hannöversischen Allirten übergeben hatten, nur in einigen minder wesentlichen Punkten verschieden war. Und hiermit waren also die bisherigen Schwierigkeiten gehoben. Da die übrigen Allirten die kaiserlichen Vorschläge genehmigten, so machte der König von Frankreich sogleich Anstalt zur Unterzeichnung der Präliminarien. Sie erfolgte zu Paris am 31sten May 1727 durch die daselbst anwesenden Gesandten des Kaisers, der Krone Frankreich und Großbritannien und der Generalstaaten; und da kein Gesandter der Krone Spanien zu Paris gegenwärtig war, so traf man die Anstalt, daß auch zu Wien eine Urkunde gleichen Inhalts von dem dort befindlichen spanischen, und den Gesandten der Krone Frankreich und der Republik der vereinigten Niederlande am 13ten Junius unterzeichnet wurde. Die vornehmsten Artikel bestanden darin,

3 2 daß

daß der Kaiser versprach, den Handel der ostindischen Compagnie auf 7 Jahre zu suspendiren, und daß man übereinkam, den Handel der Franzosen, Engländer und Holländer auf denjenigen Fuß zu setzen, auf dem er nach den vor dem Jahre 1725 geschlossenen Verträgen gewesen, die Feindseligkeiten allerseits einzustellen, und binnen 4 Monaten einen Congress zu Machen zu eröffnen, worauf alle unter den schließenden Mächten bestehenden Streitigkeiten untersucht und beigelegt werden sollten qq).

Die Auswechslung der Ratificationen erfolgte zwischen dem Kaiser, den Kronen Frankreich und Großbritannien, und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande zur bestimmten Zeit. Nur der König von Spanien machte Schwierigkeiten; und zur größten Bestürzung aller derjenigen, welche die Beilegung dieser verdrießlichen Irrungen wünschten, ereignete sich eben um diese Zeit ein Fall, welcher an manchem Hofe die Besorgniß erweckte, daß das ganze Friedenswerk ins Stocken gerathen dürfte. Der König Georg von Großbritannien starb am 22sten Junius 1727: ein Umstand, der in mehrern eine Furcht, in dem Könige von Spanien hingegen die Hoffnung erweckte, daß das politische System am Hofe zu London unter seinem Nachfolger sich ändern werde, und ihn eben darum in seinem Widerspruche gegen gewisse Punkte der Präliminarien bestärkte. Georg II gieng aber

aber von dem System seines Vorgängers nicht ab, und Frankreich drang in den König von Spanien, die solange gewünschte Beilegung der bisherigen Streitigkeiten durch seinen Widerspruch doch nicht länger zu hindern. Dieß wirkte wenigst soviel, daß der König endlich die Hände zu einem Vergleiche bot; aber freilich nicht auf den Fuß der bereits genehmigten Präliminarien. Man mußte erst neue Unterhandlungen pflegen, bis endlich zu Pardo am 6ten März 1728 ein neuer Präliminarvertrag zu Stand kam rr).

Und nun hoffte jedermann in kurzer Zeit ein glückliches Ende der grossen Spaltung unter den europäischen Mächten, welche nicht ohne Grund so viel Unheil hatte befürchten lassen: Der sowohl in dem eben gedachten Vertrage mit Spanien, als in den vorhergegangenen Präliminarien angeordnete Congreß wurde endlich am 14. Junius 1728 eröffnet; aber nicht, wie es anfänglich war ausgemacht worden, zu Aachen, sondern zu Soissons. Diese Aenderung hatte man aus Gefälligkeit gegen den französischen Minister, den Cardinal Fleury, getroffen, welchen man wegen seiner Bemühung, wodurch er die Präliminarien zu Stand gebracht hatte, als den Friedensstifter betrachtete, und der entschlossen war, bei diesem Congreß in eigener Person zu erscheinen; als Staatsminister aber sich nicht gern zu weit von Paris entfernte.

Allein

rr) *Roisset* Tom. IV. p. 45. seq.

Allein wer hätte glauben sollen, daß endlich auch der Congress zu Soissons fruchtlos sich trennen, und dasselbe Schicksal haben würde, welches der Congress zu Cambray gehabt hatte? Es hatte zwar anfänglich das Ansehen, als dürfte man von dieser Versammlung wirklich etwas Entscheidendes, und alle Partheien Befriedigendes hoffen. Die Gesandten der an dieser Angelegenheit Theil habenden Mächte übergaben bereits ihre Forderungen. Die Spanier ließen viele Bereitwilligkeit blicken, die Forderungen der holländischen und der brittischen Gesandten zu erfüllen. Die kaiserlichen Gesandten sprachen gleichfalls viel von der großen Neigung des Kaisers, die öffentliche Ruhe, und ein gutes Einverständniß mit den Mitgliedern der hannöversischen Allianz wieder herzustellen ss). Man hielt mehrmalen Conferenzen; ohne sich jedoch der Hauptsache um einen Schritt zu nähern. Beinahe hätte man glauben sollen, die Bevollmächtigten seyen nur zusammengekommen, um sich zu erlustigen; denn sobald der eine, oder der andere eine Tafel, oder ein andres Festin gab, erschienen sie fleißig; war es aber darum zu thun, daß irgend ein Gegenstand in einer Conferenz ernstlich sollte erörtert, und ein entscheidender Schluß gefaßt werden, so ließen sich gemeiniglich nur wenige in der Versammlung sehen. Der französische Minister Fleury, und nebst ihm viele andere befanden sich öfter zu Fontainebleau oder Paris, als

zu

ss) Rousset Tom. V. p. 201. seq.

zu Soissons; selbst der kaiserliche Bevollmächtigte, Graf Sinzendorf, folgte diesem Beispiele; der spanische Gesandte, Herzog von Bournonville, nahm wohl gar eine Reise nach Spanien vor.

Nicht anders, als hätte die Krone Spanien jetzt wieder gutmachen wollen, was sie ehemals verbrochen hatte, da sie ohne Vorwissen der vermittelnden Mächte in einen Frieden mit dem Kaiser sich einließ, that sie jetzt in Ansehung des Wiener Hofes das nämliche, und fieng mit Frankreich und Großbritannien in aller Stille besondere Unterhandlungen an. Alles erstaunte, als man erfuhr, daß zwischen den drei Kronen Spanien, Frankreich und Großbritannien am 9ten November 1729 zu Sevilla ein Vertrag zu Stand gekommen, worin die contrahirenden Theile alle schon früher geschlossene Handelsverträge untereinander erneuerten und bestätigten, auch jeder dem andern den Besitz seiner Länder und Gerechtsamen gegen alle Angriffe mit dem Versprechen, ihm mit 12,000 Mann zu Hülfe zu kommen, garantirte. Damit dem Infanten Don Carlos die unmittelbare Erbfolge in Toscana, Parma und Piacenza, vollkommen gesichert seyn möge, kamen sie überein, es dahin einzuleiten, daß 6000 Spanier sogleich nach Italien übergeführt, und in die Plätze Livorno, Porto = Ferrajo, Parma und Piacenza verlegt werden sollten tt).

Was den Kaiser am meisten befremdete, war, daß

tt) Ap. Lamberty Tom. X. Supplem. p. 129. seq.

daß der König von Spanien in diesem Vertrage die Erklärung that, seine Meinung sey nicht gewesen, durch die im Jahre 1725 zu Wien geschlossenen Verträge je einer Macht einige Handelsvortheile zu bewilligen, welche ältern Verträgen entgegen wären. Eine solche Aeußerung war wohl nichts anders, als eine offenbare Aufkündigung des Schutzes, welchen der König von Spanien der von dem Kaiser mit so vieler Zärtlichkeit gehegten, und mit so warmem Eifer vertheiligten Handelscompagnie zu Ostende zugesagt hatte. Und was diese Meinung zum größten Aerger des Kaisers zur völligen Gewisheit erhob: nicht nur die Könige von Frankreich und Großbritannien, sondern auch der König von Spanien verpflichteten sich gegen die Generalstaaten der vereinigten Niederlande ausdrücklich, kräftig mitzuwirken, daß die ostindische Handelsgesellschaft des Kaisers gänzlich aufgehoben werde uu).

Wosern die hannöverschen Allirten nicht selbst zuerst durch die Krone Spanien zur Schliessung eines Separatvertrages mit ihr eingeleitet worden sind, so ist ihr Betragen in dieser Angelegenheit unstreitig ein politisches Meisterstück. Es ist eine grosse Frage, ob sie ihren Zweck, die ihnen so gefährlich scheinende Wiener Allianz zu trennen, durch die Waffen so gut erreicht haben würden, als durch das Mittel geheimer Unterhandlungen geschah. Nebst dem, daß die-

uu) Ap. Lamberty Tom. X. supplement. p. 194. seq.

fer ihr vornehmste Wunsch vollkommen befriediget wurde, hatten sie noch das Vergnügen, an dem Haus Oestreich, welches ehedem, ohne auf ihre Vermittelung weiter eine Rücksicht zu nehmen, und ohne alles ihr Vorwissen sich in einen geheimen Tractat mit Spanien eingelassen hatte, gleichsam eine Art von Wiedervergeltungsrecht ausgeübt zu haben, und sich dadurch für das Mißvergnügen, welches ihnen jene Ereigniß verursacht hatte, gewissermassen entschädigt zu sehen. Höchst wahrscheinlich würden sie es aber nie so weit haben bringen können. Spanien zum Abfalle zu reizen, wenn nicht diese Krone selbst allmählig Stoff zum Mißvergnügen über das Haus Oestreich in dessen Betragen gefunden hätte.

Noch vor Kurzem bestand zwischen beiden Höfen eine so enge Freundschaft, und ein so vollkommenes, und inniges Einverständniß, daß sie wohl selbst zur Zeit, als Prinzen von demselben Hause beide Staaten beherrschten, nicht grösser gewesen seyn konnten. Seitdem der Baron von Ripperda den Wiener Frieden, und die Wiener Allianz unterzeichnet hatte, galt Oestreich zu Madrid über alles. Der Kaiser wurde als der getreueste Allirte betrachtet, den nichts anders beschäftigte, als die Sorge für die Aufrechthaltung des beiderseitigen Interesse und Ruhms. Nur in der unzertrennlichen Vereinigung mit dem Haus Oestreich glaubte man die wahren und dauerhaften Vortheile des Königreiches zu finden. Man hielt es bei-

beinahe für einen Glaubensartikel, daß die Aufrichtigkeit, die Geradheit und Treue in Erfüllung der Versprechen nirgends in einem höhern Grade zu finden seyen, als zu Wien vv). Und nun — wie sehr hatte sich die Gesinnung geändert! Das Phantom der grossen Hoffnungen, die man sich am Hofe zu Madrid gemacht hatte, war verschwunden. Der König und die Königin von Spanien sahen nun ein, daß es des Kaisers Absicht nie gewesen, die Erzherzogin Maria Theresia an den Prinzen von Asturien zu vermählen. Man war nun überzeugt, daß er sie mit grossen Entwürfen nur in der Absicht hingehalten habe, um gewisse Vortheile für sich selbst zu erlangen. Die warme, bis zum Enthusiasmus getriebene Zuneigung zu dem Haus Oestreich löste sich in Kaltsinn auf; das enge Band, das beide Höfe fest aneinander geknüpft hatte, wurde endlich durch den Vertrag zu Sevilla gänzlich zerrissen.

Karl VI. fand sich durch dieses Betragen des spanischen Hofes so sehr beleidigt, und aufgebracht, daß Freunden des Friedens wirklich für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe bange wurde. Allenthalben ertönten seine Klagen, und, so sehr er auch bisher die Erhaltung des Friedens gewünscht hatte, so sehr war er jetzt geneigt, das durch den Vertrag zu Sevilla erlittene grosse Unrecht mit den Waffen in der Hand ab-

vv) Mémoires de l'Abbé de *Montgon*, [Tom. I. p. 156. seq.

abzustellen; wie dann wirklich auf seinen Befehl ohne Verzug eine beträchtliche Zahl Truppen nach Italien aufbrach. Besonders stark drückte er sich in dem Commissionsdecret aus, welches er unterm 22sten März 1736 an die Reichsversammlung gelangen ließ.

„Der Tractat von Sevilla, heißt es daselbst, besonders dessen neunter und folgender Artikel müßten um so grössere Aergernisse erwecken, als darin die wesentlichen Bande der menschlichen Freundschaft und Gemeinschaft zerrissen worden, und wenn man zwischen christlichen Mächten über einen dritten auf solche Art verfahren wollte, alle Treue und Glauben endlich aus dem Grunde zerstört werden müßten. Man kehre sich im mindesten nicht an dasjenige, was über die vorigen Tractaten noch kürzlich bei Errichtung der letztern Präliminarartikeln zum Grundsteine der allgemeinen Friedenshandlung unter dem feierlichsten Versprechen gesetzt, und für das einzige Gegengewicht einer sich in Europa einschleichenden Uebermacht jederzeit erkannt worden; man nehme keine Rücksicht auf die ausgestellten Reversalen, und Garantie-Instrumente, handle und verordne noch bei Lebzeiten der jezigen rechtmäßigen Besizer nur nach Belieben über die Reichslande und Gerechtsamen ebenso, wie über ein Eigenthum, und achte kais. Majestät und das Reich gleichsam zu geringe, als daß man von denselben, als mitcontrahirenden Theilen, um deren Interesse es hauptsächlich zu thun sey,

die

die in dem Londonerbund ausdrücklich bedungene, und für nothwendig erkannte Einwilligung auch nur hätte begehren sollen. . . . Es werde auch kaum jemals eine verächtlichere Art unter gekrönten Häuptern gebraucht worden seyn, als deren man sich wirklich bedient habe, indem dieser Tractat ohne Vorrede, worin sonst die Ursachen eines Bündnisses angeführt zu werden pflegen, und ohne des Kaisers und des gesammten Reiches Miteinwilligung, oder wenigstens Beitritt begehrt zu haben, schlechterdings den kaiserlichen Ministern nur sey angekündigt, und nur in Abschrift mitgetheilt worden, obwohl Ihre kaiserl. Majestät sich jederzeit erboten hätten, solchen Vorschlägen, die weder den Gerechsamten eines Dritten, zumalen des Reichs, abbrüchig wären, noch den vorigen Tractaten zuwiderliefen, die Hand zu bieten. Wenn nun wider besseres Verhoffen ein solches Verfahren statt haben, und von den neu vereinigten Bundesgenossen darauf beharret werden sollte, so würde künftig Gewalt für Recht, Willkühr für verbindliche gemeinschaftliche Obliegenheit gelten, und was den neuen Bundesgenossen am anständigsten wäre, müßte auch ohne weitere Rücksicht auf Sachen und Personen das gerechteste seyn.“

Im Verfolge dieses Commissionsdecrets foderte der Kaiser das deutsche Reich in den dringendsten Ausdrücken auf, eine solche Beschimpfung nicht zu dulden, sondern sein Ansehen und seine Rechte standhaft

haft zu behaupten. „Gleichwie sich Ihre kaiserl. Majestät, heißt es, nicht vorstellen können, daß es mit denselben, und dem Römischen Reiche zur äussersten, und je zu einer solchen Noth gekommen seyn sollte, um solche, ohne Ihrer kaiserl. Majestät, und des Heil. Römischen Reichs Vorwissen und Einwilligung durchgesetzte, mithin gegen natürliches Recht und Billigkeit streitende Eingriffe in Ihrer kaiserl. Majestät und des Reichs Kundbare, durch feierliche Schlüsse, ja von den auswärtigen Mächten selbst erkannte Gerechtigkeiten gleichsam mit geschlossenen Armen dulden zu müssen, und kaiserl. Majestät und das Reich in einer sie am meisten betreffenden Sache auf eine so unziemliche und verächtliche Weise bei Seite setzen zu lassen, so fort zuzusehen, wie ein aus grosser Wohlthat kaum angenommener neuer Vasall (der Infant Don Carlos in der Eigenschaft eines Herzogs von Toscana, Parma und Piacenza, zu dessen Einsetzung man dem Tractat von Sevilla gemäß 6000 Spanier in diese Herzogthümer wollte einrücken lassen) sich gegen Vergleich, gegen Ordnung und Gesetz mit Gewalt selbst einsetzen wolle. Also hätten Ihre kaiserl. Majestät diesem Gewalt drohenden, gefährvollen Zustand den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs vor Augen zu legen für Ihre Pflicht gehalten, und wollten daher, was bei solchen Umständen zur Vertheidigung Ihrer kaiserl. Majestät und

und des Reichs Hoheit, und offenerer Gerechtfamen, wie auch zur Beschützung der noch lebenden rechtmäßigen Inhaber gedachter wälschen Reichslände, vornehmlich aber zur Abwendung der über den übrigen wälschen Reichslehen schwebenden höchsten Gefahr zu thun seyn möchte, von ihnen einen solchen Rath, und patriotisches Gutachten gewärtigen, wie der kaiserl. Majestät, und des Römischen Reichs Ansehen, Rechte, Nutzen, Beruhigung und Sicherheit allerdings ernstlich ersodern.... Ihre kaiserl. Majestät hätten in Betrachtung des gewaltsamen Verfahrens, zwar die nöthige Vorsehung gethan, einige Ihrer Kriegsvölker gegen Wälschland anrücken zu lassen; wären auch gesonnen, nach Erheischung der Sachen zu Schutz, Noth und Ehrenrettung der kaiserl. und des Reichs Angelegenheiten und Rechten deren noch mehrere nach Beschaffenheit der Umstände nachzusenden, keineswegs in der Absicht, einige Gewalt wider jemand zu gebrauchen, sondern nur allein für die Festhaltung der feierlichsten Kaiserlichen und Reichsbündnisse, und heiligsten Verheissungen, mithin für Recht, Treue und Glauben standhaft zu stehen, ungerechte Gewalt gegen des Heil. Röm. Reichs Lehen und Lande nicht zu leiden, so fort auch die unschuldigen Besizer derselben dagegen allenfalls zu schirmen xx).

In

xx) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. LVI.
S. 373. ff.

In der That waren die Klagen des Kaisers nicht unbillig. Selbst das großbritannische Parlament betrachtete die im Vertrage zu Sevilla bedungene Ueberführung der 6000 Mann spanischer Truppen nach Italien als eine offenbare Verletzung der Quadrupelallianz, und besorgte, daß ein beschwerlicher Krieg daraus entstehen dürfte yy).

Nebstdem, daß der Kaiser die Reichsversammlung zur standhaften Vertheidigung der Reichsrechte aufgefordert hatte, sandte er den Grafen von Ruffstein auch an die associirten Kreise, und ließ den Ständen desselben dieselbe Angelegenheit ans Herz legen. Der Graf war auch so glücklich, zu bewirken, daß sie am 17ten Julius 1730 auf einem Convent zu Frankfurt ihre Association erneuerten, und zugleich den Schluß faßten, nicht nur ihren Kriegsetat um zwei Drittel zu verstärken, sondern auch den bairischen und den westphälischen Kreis zum Beitritt einzuladen.

Zum Glücke waren alle diese Maasregeln überflüssig. Beinahe sollte man glauben, der König von Großbritannien und die Generalstaaten seyen selbst von der Unbilligkeit des Tractats zu Sevilla heimlich überzeugt gewesen. Wenigst waren sie die ersten, welche die Veranlassung zu neuen Unterhandlungen gaben. Da bald darauf der spanische Hof aus Verdruss, daß Frankreich, Großbritannien und die Ge-

nerale

yy) *Roussset* Recueil, Tom. V. p. 359.

neralstaaten die durch die guten Anstalten des Kaisers beinahe unmöglich gemachte Ueberführung der 6000 Spanier nach den italiänischen Herzogthümern nicht bewerkstelliget hatten, sich von der Verbindlichkeit, die es durch den Vertrag zu Sevilla übernommen hatte, lösfagte, so wurden dadurch die Unterhandlungen, die Georg II. ganz in der Stille zu Wien pflegen ließ, noch mehr befördert. Der Erfolg derselben war ein am 16ten März 1731 zwischen ihm und dem Kaiser geschlossener Vertrag, worin beide Theile sich alle ihre Länder und Rechte garantirten, und, was dem Kaiser vor allem andern wichtig war, die Krone Großbritannien, und die Republik der vereinigten Niederlande sich zur Garantie der pragmatischen Sanction verpflichteten. Dafür versprach der Kaiser, die Einwilligung der Reichsstände zur Einlegung einer spanischen Besatzung von 6000 Mann in Toscana, Parma und Piacenza zu bewirken. Den Unterthanen der Krone England und der Generalstaaten wurde ferner der freie Handel nach Sicilien so, wie sie ihn zur Zeit des Königs Karl II. von Spanien gehabt hatten, zugestanden zz). Am schmerzlichsten fiel dem Kaiser, daß er der Befriedigung seines so feurigen Wunsches, seine Staaten durch einen blühenden Handel seiner Niederlande zu einem höhern Wohlstand emporzuheben, entsagen,

zz) Ap. Lamberty Supplement au Tom. X. p. 148. seq.

gen, und die ostindische Compagnie sogleich und für immer aufheben mußte.

Der Beitritt der Krone Spanien zu diesem Vertrag erfolgte am 6ten Junius ohne Schwierigkeit; denn die Königin Elisabeth erreichte nun ihren Zweck, den Infanten Don Carlos in die Herzogthümer Toscana, Parma und Piacenza in kurzer Zeit wirklich eingesetzt zu sehen. Die Einführung der spanischen Truppen wurde nach einem vorläufigen Reichsgutachten vom 13ten Julius im September desselben Jahres, die Einsetzung des Prinzen aber im October bewerkstelliget. Aber die Generalstaaten der vereinigten Niederlande zögerten bis zum 20sten Februar 1732 mit ihrem Beitritte a). Man hatte sie in dem Wiener Vertrag vom 16ten März eingeschlossen, ohne sie an den Unterhandlungen Theil nehmen zu lassen. Diesen Umstand benützte der über dasselbe Betragen gegen die Krone Frankreich mißvergnügte französische Minister, der Cardinal Fleury, um in ihnen Bedenklichkeiten zu erregen.

a) *Rousset* Recueil historique etc. Tom. VI. p. 442. seq.

Siebentes Capitel.

Streitigkeiten der Stände von Ostfriesland mit ihrem Fürsten. Einmischung der hannöverschen Alliirten in diese Händel. Fortdauernde Widerseßlichkeit des Herzoges von Mecklenburg: Schwerin. Provisorische Entsetzung desselben, und Anordnung einer Administration seiner Lande. Mißvergnügen auswärtiger und einheimischer Fürsten über diese Verfügung, und Aenderung ihrer Gesinnung im Betreff des Herzoges von Mecklenburg. Gesuchter Einfluß der hannöverschen Alliirten in diese Angelegenheit. Unglückliche Lage der Meckleburg: Schwerinischen Lande wegen dieser Irrungen.

Ein eben so bedenklicher, als unangenehmer Umstand war gewesen, daß der durch die bisher angeführten Allianzen und Gegenallianzen rege gemachte, und genährte Parttheigeist sich sogar in andere Dinge, und in Reichsachen eingemengt hatte, die mit der Sache der Wienerischen und hannöverschen Alliirten nicht den geringsten Zusammenhang hatten. Von dieser Art waren die schon seit mehr, als hundert Jahren dauernden Streitigkeiten der Stände von Ostfriesland mit ihrem Fürsten. Sie betrafen ähnliche

Ge

Gegenstände, wie die Streitigkeiten des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin mit seinen Landständen. Doch scheinen die ostfriesischen, und besonders die durch Bevölkerung und Handel reiche und mächtige Stadt Emden in ihren Forderungen zu weit gegangen zu seyn: denn das Recht, mit den Landescollekten nach eigenem Gefallen zu schalten, ohne Wissen des Fürsten sich zu versammeln, mit auswärtigen Bündnisse und Verträge zu schliessen, mochte ihnen wohl nie ein Landesherr, wenn er auch noch so sehr im Gedränge war, eingeräumt haben; eben so wenig ließ sich annehmen, daß der Stadt Emden die freie Verwaltung der städtischen Einkünfte, die Gerichtsbarkeit über die im Schlosse wohnenden fürstlichen Bedienten, und die Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Fürsten jemals förmlich zugestanden worden sey. Es ist daher leicht zu begreifen, daß der Fürst als die Stadt Emden im Jahre 1720 brandenburgische Truppen zu ihrem Schutz einnahm, sich bei dem Kaiser heftig dagegen beklagte, und nicht nur die Abführung der fremden Truppen, sondern auch die Aufhebung aller von Seite der Landstände mit fremden Mächten errichteten Verträge verlangte. Daß er nebstdem darauf bestand, daß ihm das Recht der freien Verwaltung der Landeseinkünfte zugesichert, und die Landstände zum schuldigen Gehorsam zurückgewiesen werden sollten, versteht sich von selbst: eine Bitte, die ihm der Reichshofrath durch einen ordent-

R 2

lichen

lichen Richterspruch um so lieber gewährte, da er die Forderungen der Landstände wirklich übertrieben, und ihr Betragen strafwürdig fand.

Allein die brandenburgischen Truppen blieben im Lande, und die Stände fuhren in ihren Anmassungen fort. Das Uebel wurde vielmehr noch immer ärger, da sie durch die erstern Contributionen eintrieben, und alle diejenigen, die ihre Parthei nicht nahmen, mit harter Execution belegten. Eine Commission, welche hierauf der Kaiser erkannte, und die er dem Kurfürsten von Sachsen, und dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel auftrug, war jedoch noch weniger glücklich, diese Irrung beizulegen; denn als die Commissars anfingen, ihr Amt wirklich auszuüben, entstand eine Empörung, wobei mehrere Gewaltthätigkeiten vorsielen ^{b)}; die Stände aber weigerten sich fortdauernd, dieser Commission sich zu unterwerfen. Seit dem Jahre 1725 wurde der Handel noch schlimmer; denn da der Magistrat der Stadt Emden eine Compagnie Soldaten nach Leer abschickte, um dort einen neuen Zollpächter einzusetzen zu lassen, so ließ der Fürst einige Soldaten und bewaffnete Bauern mit zweien Feldstücken dahin anrücken, um die Einsetzung zu hindern. Bei dieser Gelegenheit kam es wirklich zu Thätlichkeiten, wobei zu beiden Seiten einige Mann getödtet und verwundet wurden.

Der

b) Fabers Europ. Staatskanzlei, Th. XLIX. S. 776. und 780. ff.

Der Kaiser ließ endlich ein neues Mandat ergehen, worin er die Execution der brandenburgischen Truppen aufs strengste untersagte; und in einem Patente vom 9ten Junius 1726 bot er alle Kurfürsten, Fürsten und Stände gegen die Rebellen auf c). Man war aber im Reiche bereits gewohnt, daß dergleichen Aufforderungen, wo nicht für immer, doch wenigstens auf eine beträchtliche Zeit ohne Wirkung blieben. Die Stände von Ostfriesland waren sich nebstdem, daß sie auf diesen Umstand rechnen konnten, noch einer kräftigen Unterstützung von Seite der Holländer bewußt. Die Generalstaaten hatten ausser dem Umstande, daß sie mehrere Verträge der ostfriesischen Stände mit ihrem Fürsten garantirt hatten, noch ein besonders Interesse, die erstern nicht sinken zu lassen; Ostfriesland war nämlich den Niederländern beträchtliche Summen schuldig, wofür verschiedene Einkünfte als Hypothek verschrieben waren d). Dadurch fanden sich die Generalstaaten bewogen, sich der Stadt Emden, und der Ostfriesischen Stände überhaupt mit ganz besonderm Eifer anzunehmen. Zuletzt begnügten sie sich nicht einmal damit, sich allein bei dem kaiserlichen Hofe für die Stände durch lebhaftere Vorstellungen zu verwenden; sie bemühten sich, auch den König von Großbritannien, und die Krone Frankreich für diese Sache zu gewinnen; und in kurzer Zeit hatten sie das Vergnügen, ihren Wunsch

c) Ebenbaselbst. p. 782. ff.

d) Rousset Tom. IV. p. 379.

erfüllt zu sehen. So sehr auch der kaiserliche Minister, Graf von Sinzendorf, entgegen arbeitete, so konnte er doch nicht hindern, daß endlich Großbritannien die ostfriesischen Handel zu einer eigenen Angelegenheit der hannöverschen Allianz machte, und auch Frankreich versprach, die Stände kräftig zu unterstützen e).

War nun einmal erklärt, daß diese Sache mit andern zu den besondern Angelegenheiten der hannöverschen Allianz gehöre, so brachte die Natur der Sache mit sich, daß sie auf den Congress zu Soissons zur Entscheidung gebracht werden müsse. Hier kam es freilich über diesen so wenig, als über irgend einen andern Gegenstand zu einer Entscheidung; es zeigte sich aber bald, daß die hannöverschen Alliierten dessen ungeachtet nichts weniger, als ihre Gesinnungen in Ansehung dieses Gegenstandes geändert hatten. Was auf dem Congress zu Soissons unangemacht blieb, wurde in dem Tractat zu Sevilla nicht vergessen. In der Erklärung, worin die contrahirenden Mächte die Gründe angaben, wodurch sie zur Schließung des Tractats zu Sevilla bewogen worden, war unter denjenigen Punkten, die sie bewirken zu wollen sich vereinigt hatten, ausdrücklich auch die Beilegung der ostfriesischen Handel angegeben f).

Es ist allemal eine traurige, ihrer Folgen wegen

e) Rousset Recueil hist. Tom. VI. p. 498. seq.

f) Fabers Europäische Staatskanzlei; Th. LVIII. S. 526.

Einnischung der hannöver. Allirt. in die Händ. 151

gen höchst bedenkliche Sache, wenn der ordentliche Gang der geeigneten Justiz durch irgend eine willkührliche Gewalt gehemmt wird; und eben dieses war jetzt in Ansehung der ostfriesischen Streitigkeiten der Fall. Wie sehr dem Kaiser bereits die Hände gebunden waren, bewiesen die Schlüsse des Reichshofraths, die in den Jahren 1730 und 1731 in dieser Sache erschienen, und eine ganz andere Sprache führten, als diejenigen, welche in frühern Zeiten ergangen waren.

Mit den Mecklenburgischen Händeln ergieng es dem Kaiser nicht besser. Ungeachtet der ernstlichen Vorschritte der kaiserlichen Commission, welche bereits die gekränkten Stände in ihre Gerechtsamen wieder eingesetzt hatte, war der unbeugsame Herzog Karl Leopold von Mecklenburg in seiner Widersezlichkeit unbeweglich geblieben; hatte aber dadurch, und durch einige in anzüglichen Ausdrücken abgefaßte Schreiben selbst die Veranlassung gegeben, daß ihn endlich der Reichshofrath am 11ten May 1728 provisorisch der Landesregierung entsetzte, und die Administration seiner Lande seinem Bruder, dem Herzoge Christian Ludwig übertrug. Um dem Administrator vollkommene Sicherheit zu verschaffen, übertrug der Kaiser zugleich das zuvor dem Kurfürsten von Hannover, und dem Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel anvertraute Conservatorium dem Könige von Preussen, als Herzoge von Magdeburg, der schon
an-

anfänglich sich beklagt hatte, daß er als Mitdirector des niedersächsischen Kreises das erstemal übergangen worden.

Nun nahm aber die ganze Sache eine andere Wendung. So lange der Reichshofrath nur mit Mandaten gegen den Herzog zu Feld zog, oder allenfalls auch die kaiserliche Commission diese Mandate mit bewaffneter Hand in Vollziehung setzte, ließen die übrigen Fürsten dieses wohl geschehen, und glaubten wenigstens nicht, daß sie Ursache hätten, es zu hindern. Jetzt aber war es um etwas wichtigeres zu thun; es galt die Regierung selbst. Bei solchen Umständen ist es wohl kein Wunder, wenn mehrere Fürsten anfiengen, die Sache des Herzoges als ihre eigene zu betrachten. Es ist im Gegentheile nichts natürlicher, als daß sie gewisse Maßregeln mißbilligten, und von ihm abzuwenden suchten, von denen sie wohl einsahen, daß dieselben über Kurz oder Lang auch gegen sie selbst gebraucht werden könnten. In dem gegenwärtigen Falle fanden sie glücklicher Weise noch einen andern Grund, oder Vorwand des Mißvergügens, hinter welchen sie diesen wahren verbergen konnten: nämlich eine durch dieses Verfahren gegen den Herzog dem Vorgeben nach erfolgte Verletzung der Reichsverfassung. Ihrer Versicherung nach hatte der Schritt, den der Kaiser gethan, ohne Wissen und Genehmigung des ganzen Reichs nicht geschehen sollen. Man stellte ihn als eine Verletzung

zung der Gerechtsamen der gesammten Reichsstände, als eine mehrern Reichsabschieden, dem westphälischen Frieden, und der Wahlcapitulation zuwiderlaufende Handlung vor g).

Dagegen war freilich manches zu erinnern. Das, was der Kaiser über den Herzog verfügt hatte, war keine förmliche Entsetzung, sondern nur eine provisorische Anstalt; derselbe war seiner Regierung nicht für verlustig erklärt, sondern nur so lange darin suspendirt, bis er sein Betragen ändern, und nach einem vorhergegangenen Reichsgutachten die harte Lage der mecklenburgischen Lande gebessert werden würde h). Der Kaiser stellte dieses dem gesammten Reiche sehr nachdrücklich vor; aber mit schlechtem Erfolge. Der besonders seit den Zeiten des westphälischen Friedens stets geschäftige Oppositionsgeist, froh, eine so gute Gelegenheit zum Widerspruche gefunden zu haben, ließ sich durch keine Gründe abhalten, auf seinen einmal geäußerten Klagen zu bestehen.

Kurhannover und Braunschweig-Wolfenbüttel hatten überdieß noch um einen Grund mehr zum Mißvergnügen, indem ihnen der Kaiser die Commission abgenommen hatte. Sie nahmen dieß auf den Fuß, als wären sie dadurch einer schlechten Verwaltung derselben beschuldiget worden; und aus diesem Grunde, vorzüglich aber auch darum, weil sie noch eine
be:

g) Faber, Th. LIV. S. 486.

h) Faber, Th. LVII. S. 511. ff.

beträchtliche Summe an Executionskosten zu fordern hatten, weigerten sie sich, ihre Truppen aus dem Lande herauszuziehen i).

Sehr willkommen war es indessen den mißvergnügten deutschen Fürsten allerdings, daß die hannoverschen Mäirten sich auch in diese Handel mischten, wie sie es in Ansehung der ostfriesischen Angelegenheiten thaten. Nicht nur Frankreich und Großbritannien, sondern auch Schweden ließen durch ihre Minister am Hofe zu Wien Vorstellungen gegen das Verfahren des Kaisers, und zum Besten des Herzogs Karl Leopold thun. Auch diese Angelegenheit hat nach dem Sinne dieser Mächte ein Gegenstand der Unterhandlungen auf dem Congress zu Soissons werden sollen. Den kaiserlichen Bevollmächtigten gelang es zwar noch mit genauer Noth, die Ausführung dieses Vorhabens, wodurch neuerdings eine der wichtigsten Streitigkeiten der eigentlich competenten Gerichtsbarkeit wäre entzogen worden, zu hintertreiben. Doch konnte nicht gehindert werden, daß dieselbe Sache auch im Tractat zu Sevilla als einer derjenigen Gegenstände aufgestellt wurde, dessen Beilegung hauptsächlich von der Leitung, und dem Einfluß jener Mächte abhängen sollte, welche den gedachten Tractat schlossen.

Die natürliche Wirkung dieser unangenehmen Ereignisse war, daß im Mecklenburgischen selbst sich

Parz

i) Faber, Th. LIV. S. 498. ff.

Partheien erhoben, und die Streitigkeiten nun um so schwerer beigelegt werden konnten. Einige hielten es mit den alten Commissärs, andere mit dem neuen. Diese gehorchten dem neu aufgestellten Administrator, jene blieben dem Herzoge Karl Leopold getreu. Auf einer Seite wollte der vom Kaiser aufgestellte Administrator, Christian Ludwig, sein Amt ausüben, auf der andern suchten Kurhannover und Braunschweig-Wolfenbüttel es zu hindern. Hier wagte der Herzog Karl Leopold diesen, oder jenen Versuch, seine alten Gerechtsamen auszuüben; dort waren die alten Commissärs bemüht, gegen alle diejenigen, die ihm anhiengen, mit der Execution zu verfahren, sie gefangen zu nehmen, zu plündern, und auf andere Art zu mißhandeln. Daraus entstanden allgemeine Verwirrung, Unruhen, und der Herzog v. Mecklenburg-Schwerin wurde dadurch nur noch unbegsamer gemacht. Die Erbitterung erreichte einen so hohen Grad, daß er im Jahre 1733, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, ein allgemeines Aufgebot an seine Untertanen ergehen ließ, welches nicht ohne Wirkung blieb. Wirklich fanden sich viele bewaffnet ein, und rückten gegen Schwerin an, wo die Braunschweiger den Herzog gleichsam bloquirt hielten, in der Absicht ihren Herrn zu befreien. Da die Braunschweiger, wie sich leicht vermuthen läßt, dieses hindern wollten, und den erstern darum entgegen zogen, kam es bei dieser Gelegenheit zu einem

hizi-

hitzigen Gefechte, wobei letztere sogar aus grobem Geschütz feuerten, und mehr als 40 Mann nebst 2 Offiziers auf dem Platze blieben k). Diese gefährliche Streitigkeit konnte auch schlechterdings nicht beigelegt werden, so sehr auch der Kaiser sich Mühe gegeben hatte, bis endlich lange hernach durch den Tod des Herzoges Karl Leopold der Grund der bisherigen Irrungen sich von sich selbst hob.

Gleichwie übrigens die besondern Streitigkeiten des Kaisers mit denjenigen Mächten, welche anfänglich die hannöversche Allianz, und hierauf mit Spanien den Tractat zu Sevilla geschlossen hatten, durch einen neuen zu Wien geschlossenen Vertrag noch glücklich beigelegt wurden, so wurde dadurch natürlich auch jene Irrung, die wegen ihrer Einmischung in die ostfriesischen, und mecklenburgischen Handel entstanden war, von sich selbst erlediget.

k) Fabers Staatskanzlei; Th. LVIII. S. 907.

A chtes Capitel.

Bemühung des Kaisers, die Garantie seiner pragmatischen Sanction von Seite des deutschen Reiches zu bewirken. Widerspruch einiger Kurfürsten und Fürsten gegen dieses Unsinnen. Förmliche Protestation des kurbaierschen Gesandten. Reichsgutachten in dieser Sache zum Vortheile des Kaisers. Vertheidigungsbündniß zwischen Kurbaiern, und Kursachsen.

Die erste Sorge des Kaisers nach dem Schlusse des neuen Wiener Vertrages war nun, die Anerkennung seiner mit so grosser Wärme überall empfohlenen pragmatischen Sanction auch von Seite des deutschen Reichs zu bewirken. Die beste Gelegenheit, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen, gab ihm der letzte zu Wien mit dem Könige Georg von Großbritannien geschlossene Vertrag, worin Karl sich die Garantie der pragmatischen Sanction von Seite dieser Krone, wie auch in der Folge von Seite der Generalstaaten, erworben hatte. Ehe er aber seinen Antrag unmittelbar an das Reich that, suchte er vorläufig einzelne Reichsstände für seine Absicht zu gewinnen. Der Graf von Kuffstein mußte sich daher an mehrere deutsche Höfe begeben, und sie durch zweck-

zweckmäßige Vorstellungen zur Erfüllung der kaiserlichen Wünsche geneigt zu machen suchen l). Hierbei ließ man es aber noch nicht bewenden. Da man wohl wußte, welches grosse Gewicht der Kurfürst von Mainz als Erzkanzler des Reiches, und als Director auf dem Reichstage, und im kurfürstlichen Collegium einer Sache manchmal geben könne, oder da man wenigst hoffte, daß man durch seinen Einfluß eher und leichter zum Ziele gelangen werde, so beredete man ihn, selbst nach Wien zu kommen, damit man dort mit ihm persönlich die Maafregeln, welche allenfalls in dieser Sache zu ergreifen wären, verabreden könnte m). Von diesem Herrn konnte man ohnehin mit Grund hoffen, daß die Bande der Blutsverwandtschaft ihn bestimmen würden, das Beste für den Kaiser zu thun, und eben dieser Bande wegen war zu erwarten, daß sein Beitritt auch noch einige andere Reichsstände in dasselbe Interesse ziehen würde *). Die Sorge aber, die meisten Reichsstände zum voraus für die Sache des Kaisers einzunehmen, schien um so nöthiger, da man wohl wußte, daß einige derselben in einer geheimen Verbindung mit dem französischen Hofe stehen; und von diesem erwartete man ganz gewiß, daß er sich bemühen werde, Hin-

l) Europäische Fama, Th. 339. S. 190.

m) Rousset Recueil, Tom. VI. p. 267.

*) Die Mutter des Kaisers Karl VI. war eine Schwester des Kurfürsten von Mainz, des Kurfürsten von der Pfalz, und des Bischofes von Augsburg.

dernisse in den Weg zu legen. Der auf jede fremde Macht eifersüchtige und staatskluge Cardinal Fleury betrachtete die Garantie der pragmatischen Sanction als ein für das Gleichgewicht von Europa gefährliches Mittel, die Macht des Hauses Oestreich allzu sehr zu befestigen, und zugleich als eine Sache, wodurch die Krone Frankreich genöthiget werden würde, allen Verbindungen mit solchen Fürsten, die an das Haus Oestreich Ansprüche haben, zu entsagen: ein Umstand, worauf man sich daselbst nicht einlassen wollte, und, ohne einen grossen politischen Fehler zu begehen, nicht einlassen zu können glaubte.

Die Ankunft des Kurfürsten von Mainz am kaiserlichen Hoflager gehört allerdings mit andern Begebenheiten zu den politischen Merkwürdigkeiten der deutschen Reichsgeschichte. Seit den Zeiten des Kaisers Karl V. war kein deutscher Erzkanzler in Wien gewesen. Seit dieser Zeit sah man einen solchen jetzt zum erstenmale wieder am kaiserlichen Hoflager die Depeschen, die aus dem Reiche kamen, öffnen, verschiedene das Reich betreffende Schriften ausfertigen, und andere dem Erzkanzler zustehende Handlungen verrichten. Ausserdem wohnte er mehrern Versammlungen des Staatsraths bei, worin man die Mittel, durch welche die Garantie der pragmatischen Sanction von Seite des deutschen Reiches zu bewirken sey, in Ueberlegung nahm.

Uns

a) Europäische Fama. Ebendasselbst. S. 191. f.

Unterm 18ten October 1731 erließ hierauf der Kaiser ein Commissionsdecret an die Reichsversammlung in dieser Sache, und schon am folgenden Tage kam es zur Dictatur. Den anwesenden Gesandten wurde darin vorgestellt, daß, „da die göttliche Allmacht Ihrer kaiserl. Majestät gerechteste Absichten dergestalten gesegnet habe; daß durch den mit des Königs von Großbritannien Majestät unterm 16ten März geschlossenen Tractat ein guter Grund zur Abwendung dessen gelegt worden, wodurch der Ruhe- und Wohlstand nebst der damit ganz genau verknüpften Waagschale von Europa für das Zukünftige einen Anstoß hätte leiden dürfen; nunmehr auch billig dahin zu gedenken wäre, daß dieser Ruhe- und Wohlstand durch einen allgemeinen Reichschluß die erwünschte Vollkommenheit erreicht. Zu solchem heilsamen Ende hätten Ihre kaiserl. Majestät beschlossen, Ihr Verlangen wegen der Garantie der in Ihrem Durchlauchtigen Erzhause eingeführten Erbfolgeordnung dem gesammten Reiche zu eröffnen, in der gänzlichen, auch gnädigsten Zuversicht, daß gleichwie die Macht Ihres Erzhauses forthin zur Vormauer der Christenheit, auch dazu dienen würde, die Freiheit Europens, und besonders des Ihrer kaiserl. Majestät so hoch angelegenen werthen Vaterlands gegen alle fremde Angriffe, und widrige Unternehmungen kräftigst zu vertheidigen; also auch ein jeder patriotisch gesinnter Reichsstand unschwer erkennen und

be-

beherzigen werde, daß von unzertrennter Erhaltung solcher Macht seine selbst eigene nebst der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt abhängt."

„Ihrer kaiserl. Majestät wäre es hierunter um keine Vergrößerung Ihres Erbhauses, sondern um die allgemeine ungeschmälerete Erhaltung Ihrer von Gott Ihnen verliehenen Erbkönigreiche und Lande für sich, Dero Erben und Nachkommen, beiderlei Geschlechts zu thun, wogegen um so weniger einiges Bedenken vorhanden seyn könnte, als die Erbfolgeordnung in den Ihrem Erzhaus seit einigen Jahrhunderten mit des Reichs Vorwissen erworbenen kundbaren Privilegien und Freiheiten, auch in dessen Erbverträgen bestens gegründet wäre, auch vermitteltst mannichfaltiger, sowohl von auswärtigen Mächten, als von den vornehmsten Ständen des Reichs ins Besondere bereits geleisteter Garantien dergestalten befestiget sich befände, daß, wenn zu so vielen geheiligten Bänden der menschlichen Gemeinschaft noch ein gewühriger Reichschluß käme, nicht leicht jemand dagegen etwas zu unternehmen sich getrauen würde.“
Daß Karl hierinn sich in seiner Hoffnung betrogen habe, zeigte der Erfolg, wiewohl erst nach seinem Tode.

„Es gereichte also, heißt es weiter, die verlang-
Schm. V. Gesch. XXIII. B. § te

te Garantie zu niemands Nachtheil: wäre allein auf die Vertheidigung des Seinigen und zu keines Menschen Beleidigung angesehen; mithin so wenig eine weitaussehende Folge daher zu befürchten, daß vielmehr, um allen Weiterungen zu begegnen, kein süglicheres, noch sicherers Mittel, als oben erwähnte Garantie, ausfindig zu machen wäre" o).

Was die erstere Behauptung betrifft, so hatte es damit allerdings seine Richtigkeit; daß aber von der Wahrheit der zweiten nicht jeder Reichsstand überzeugt war, und daß weder diese Vorstellung, noch die Privatbemühungen des Kurfürsten von Mainz überall den gewünschten Eindruck gemacht haben, bewies die Erfahrung in kurzer Zeit. So sehr auch einige Reichsstände ihre Bereitwilligkeit äusserten, dem Wunsche des Kaisers zu willfahren, so sehr waren andere demselben entgegen. Wahre, oder scheinbare Gründe, wodurch man seinen Widerspruch rechtfertigen konnte, wurden bald gefunden, indem es beinahe nichts in der Welt giebt, was sich nicht sowohl bestreiten, als vertheidigen läßt. Einige bezeigten sich zwar entschlossen, die Garantie zu übernehmen; aber nur unter gewissen Bedingnissen. Andere wollten die Garantie der pragmatischen Sanction nur in so weit, als sie sich auf die in Deutschland gelegenen Länder erstreckte, übernehmen; wieder andere verwar-

fen

o) *S a b e r s* Europ. Staatskanzlei, Th. LIX. S. 516. f.

fen den Antrag ganz und gar, und folglich auch in Rücksicht auf die deutschen Reichsländer; denn sie besürchteten, man dürfte durch Uebernehmung der Garantie in verdrießliche und gefährlich Handel verwickelt werden.

Es ist leicht zu begreifen, daß bei einer Gelegenheit, wie diese war, mehrere Schreibfedern theils für, theils wider diese Sache in Bewegung geriethen. In den Betrachtungen eines deutschen, und unpartheyischen Patrioten über die verlangte Garantie p), welche erschienen, ehe noch das oben erwähnte kaiserliche Commissionsdecret zur Dictatur kam, und an deren Herausgabe der Hof zu Versailles, wie man wenigstens damals nicht ohne Wahrscheinlichkeit glaubte, einigen Antheil gehabt haben möchte, bemühte sich der Verfasser, zu zeigen, daß die Garantie der pragmatischen Sanction sowohl den Grundgesetzen des deutschen Reiches, als auch den Vorrechten der östreichischen Erbländer ins Besondere völlig entgegen sey. Dagegen schrieb ein anderer einen gründlichen Beweis, daß durch Garantirung der allerdurchlauchtigsten Oestreichischen Erbfolge die allgemeine Wohlfahrt des heil. römif. Reichs vortreflich befestiget werden q). Diese und

§ 2

ähn-

- p) Reflexions d'un Patriot allemand et impartial sur la demande de la Garantie de la Pragmatique impériale. Ap. Rousset Tom. VI p 283 seq.
 q) Faber's Staatskanzlei; Th. LIX. S. 572.

ähnliche theils schriftliche, theils mündliche Aeußerungen wurden von einigen gut, von andern nicht gut aufgenommen, je nachdem sie nämlich schon zum Voraus für diese oder jene Meinung eingenommen waren. Solche Mittel dienen selten zu etwas andern, als die Menschen, wenn sie sich in Partheien getheilt haben, in ihrem Enthusiasmus für das, wofür sie sich einmal erklärt hatten, zu bestärken, indem in solchen Fällen gemeiniglich das eigene Interesse mehr entscheidet, als die stärksten Gründe.

Die Wahrheit dieser Bemerkung zeigte sich auch auf dem Reichstage. Bei weitem der größte Theil der Reichsstände, der schon zuvor für die Anerkennung der pragmatischen Sanction gestimmt, oder gewonnen war, blieb es auch in der Folge ungeachtet alles dessen, was er gegen diese Sache gehört und gelesen hatte. Einige andere Reichsstände hingegen, worunter besonders Kurbaiern, Pfalz = Lautern, Simmern und Neuburg waren, beharrten standhaft auf ihrem Widerspruche. Der kurbaierische Gesandte führte freilich gleich anfänglich einen Grund seines Widerspruches an, gegen den sich so leicht nichts einwenden ließ. Er bestand darin, daß das Reich, wenn es die pragmatische Sanction garantirte, leicht in die Nothwendigkeit gerathen dürfte, in alle Kriege, die wegen der östreichischen Erblande entstehen könnten, verwickelt zu werden, wenn auch dieselben es gar nichts angingen. In der That ein ziemlich be-
denk-

denklicher Umstand! Er, und die Minister von Kurpfalz und Kursachsen lieffen sich daher in nichts ein, ehe sie neue Verhaltensbefehle von ihren Höfen erhielten. Der Erfolg war endlich, daß Kurbaiern erklärte, es könne an dieser Art zu verfahren, und an allen Reichsgutachten und Schlüssen, die man dadurch bewirken würde, nicht den geringsten Antheil nehmen, noch sich irgend eine Verbindlichkeit auflegen lassen; daher es sich gegen eine solche, dem Reiche höchst beschwerliche Last, die doch endlich auf einzelne Stände fallen, und durch Beitrag an Geld und Volk zum Ruin ihrer Lande gereichen würde, auf das förmlichste verwahrter). Die Gegenparthei war aber viel zu zahlreich, als daß der Widerspruch des kurbaierischen, und einiger anderer Minister ein Reichsgutachten hätte hindern können, welches am 11ten Jänner 1732 zu Stande kam, und worin das deutsche Reich die Garantie der pragmatischen Sanction auch für sich übernahm s).

Diejenigen, welche mit diesem Gutachten nicht zufrieden waren, behaupteten zwar in der Folge, zur Entscheidung einer so wichtigen Sache sey die Mehrheit der Stimmen nicht hinlänglich. Auch fanden sie es sehr anstößig, und widerrechtlich, daß auch Defreich, Böhmen, und die übrigen stimmfähigen Länder des Hauses Defreich in dieser ihrer eigenen Sache

r) Europäische Fama, Th. 339. S. 194.

s) Faber's Europ. Staatskanzlei. Th. LIX. S. 572. f.

Sache zu ihrem eigenen Besten ihre Stimmen abgelegt hatten. Mehrere Schriften über diesen Gegenstand wurden in Deutschland ausgestreut, ohne daß sie jedoch im geringsten etwas fruchteten: denn was einmal der grössere Theil der Reichsversammlung für gut befunden, und der Kaiser in einem neuen Commissionsdecret vom 3ten Februar bereits genehmiget hatte ^{t)}, konnte, als ein förmlicher Reichschluß, nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Die Kurfürsten von Baiern und Sachsen waren über diesen Hergang so sehr entrüstet, und fanden die Lage der Dinge so bedenklich, daß sie am 4ten Julius desselben Jahres zu Dresden auf drei Jahre ein Freundschaftsbündniß zur gegenseitigen Bertheidigung ihrer im deutschen Reiche gelegenen Besitzungen schlossen, worin sie sich einen gegenseitigen Beistand versprachen, falls einer von ihnen, mit Werbungen, Musterplätzen, Einquartierungen, Standquartiers, Durchzügen, Contributionen, Proviant- und Munitionslieferung und dergleichen Auf-
lagen beschwert werden sollte“ ^{u)}.

t) Faber, Th. LIX. S. 601. ff.

u) Rousset Tom. IX. p. 18. 22. 30. seq.

Neuntes Capitel.

Bedenkliches Betragen des spanischen Hofes in Rücksicht auf die lezthin eingegangenen Friedensartikel. Zwiespaltige Königswahl in Polen. Stanislaus Leszczyński von Frankreich unterstützt; der Kurfürst von Sachsen von Rußland und Oestreich. Beitritt dieses leztern zum Reichschluß in Betreff der Garantie der pragmatischen Sanction. Einmarsch russischer Truppen in Polen. Kriegserklärung des Königs in Frankreich gegen den Kaiser; ingleichem der Könige von Spanien und Sardinien. Bemühung des Kaisers, die Reichsstände zur Theilnahme an diesem Kriege zu bewegen. Widerspruch der Kurfürsten von Baiern, Pfalz und Cöln. Bemühung der protestantischen Stände, die Abschaffung der ryswickschen Friedensclausel bei dieser Gelegenheit zu bewirken. Erklärung eines Reichskriegs gegen Frankreich.

Man hätte nun glauben sollen, jeder, auch der geringste Rest der vorigen Zwietracht zwischen dem Kaiser, und den übrigen Mächten, welche sich in dem lezten Tractat zu Wien miteinander verglichen hat=

hatten, oder demselben erst in der Folge beigetreten waren, würde dadurch gänzlich getilgt seyn. Leider zeigte aber die Erfahrung in kurzer Zeit, daß alles, was bisher in dieser Sache geschehen, war ein Palliativ, und der dadurch hergestellte vermeinte Friede nur ein kurzer Stillstand der Waffen gewesen sey. So wenig es einst dem Wiener Hof Ernst gewesen war, einem spanischen Prinzen die Erzherzogin Maria Theresia zur Ehe zu geben, und dem Interesse des Hofes zu Madrid in diesem, oder irgend einem andern Punkt sein eigenes aufzuopfern; so wenig war man in Spanien gefonnen, auf irgend ein vortheilhaftes Project, oder auf irgend eine reizende Aussicht, zum Vortheile des Hauses Oestreich, Verzicht zu thun. Der stolzen, ehrgeizigen, stets mit grossen Entwürfen beschäftigten Königin Elisabeth von Spanien waren für ihren Prinzen Don Carlos Toscana, Parma und Piacenza, die ihm noch dazu nicht als souveräne Länder, sondern nur als Reichslehen waren zugesichert worden, viel zu geringe; wenigst sollte er noch Sicilien und Neapel erhalten.

Daß der spanische Hof mit solchen Gedanken umgienge, oder wenigst nicht sehr geneigt sey, dem Wiener Tractat pünktlich nachzukommen, konnte man bald nach der Unterzeichnung desselben vermuthen. Fürs erste ließ er, als es darauf ankam, den Prinzen in die italiänischen Reichslehen Toscana, Parma und Piacenza einzusetzen, eine weit grössere
Zahl

Zahl spanischer Truppen nach Italien überführen, als in den Verträgen war bewilliget worden; und keine auch noch so dringende, Protestation des Kaisers war vermögend, den Hof zu Madrid zu bewegen, daß er die Uebersahl der Truppen zurückrufe v).

Vielmehr nahm Spanien unaufhörlich starke Kriegsrüstungen vor. Ein anders schlimmes Vorzeichen war, daß Don Carlos eigenmächtig den Titel eines Großprinzen von Toscana annahm, und sich zugleich mit dem Großherzoge am Johannistage 1732 huldigen ließ, gleich als wäre er souveräner Herr in den neu erworbenen italiänischen Ländern, und als ständen dieselben nicht in der geringsten Lehenverbindung mit dem deutschen Reiche. Daß er wirklich dieses Ziel im Auge hatte, ergab sich klar genug aus dem 6ten Artikel der zwischen dem Mediceischen Hause, und dem Könige von Spanien am 25. Julius 1731 geschlossenen Convention von Florenz, worin ausdrücklich von absoluter Gewalt des Regenten, und Unabhängigkeit in Hinsicht auf diese Lande gesprochen wurde x). Der Kaiser unterließ nicht,

v) *Rousset* Tom. IX. p. 18 22 et 30 seq.

x) *Que le Grand-Duc régnant en considération de ce qu'il fait et accorde pour assurer la succession immédiate au sérénissime Infant, ne rencontrera aucun obstacle dans le libre exercice de la Souveraineté, et continuera à gouverner ses états, et son peuple avec la même puissance absolue et indépendante etc. Ap. Rousset* Tom. VI. pag. 237.

nicht, dieses schriftlich zu rügen; und seine Bemerkungen waren so sehr auf Wahrheit und Billigkeit gegründet, daß der König von Spanien wirklich nöthig fand, ihn darüber zu beruhigen, und deswegen seinem zu Wien befindlichen Minister, dem Herzoge von Viria den Auftrag erteilte, daselbst eine Erklärung über diesen Gegenstand zu übergeben y).

Allein es ist gewöhnlich nichts leichter, als über irgend einen bedenklichen Gegenstand schöne Erklärungen zu geben. Wenn nur auch die Handlungen mit denselben jederzeit übereinstimmten! Daß dieses in der gedachten Angelegenheit der Fall nicht war, bewies das oben angeführte Betragen des Infanten, der von dieser Zeit an sich eigenmächtig einen Großprinzen von Toscana nannte, und die Huldigung einnahm. Ungeachtet der schönen, beruhigenden Erklärung, welche der König von Spanien gegeben hatte, konnte weder der Kaiser, noch der König von Großbritannien, an den sich jener gewandt hatte, auf seine Vorstellungen eine Abänderung des bisherigen Betragens, oder in der Folge auch nur eine befriedigende Antwort erhalten z).

Der Kaiser beschloß in dieser Lage, alles zu vermeiden, was eine Veranlassung zu Klagen geben könnte; zugleich aber auch die Rechte des Kaisers und Reichs öffentlich bekannt und geltend zu machen.

Durch

y) Die Bemerk. des Kaisers ap. *Rousset*, Tom. IX. p. 3. seq. Die span. Erklär. *Ibid.* T. VI. p. 246. seq.

z) *Rousset*, Tom. IX. p. 55. seq.

Durch den Reichshofrath, als ordentlichen Lehnhof, ließ er daher sowohl in einem an den Großherzog erlassenen Rescript, als auch in einem an den Senat zu Florenz gerichteten Decret, und einem Patent an die Unterthanen von Toscana die eigenmächtig vorgenommene Huldigung für nichtig erklären, und zugleich bekannt machen, daß der Kaiser den Tractaten zu Folge die Huldigung sogleich nach dem Tode des Großherzogs durch einen Bevollmächtigten werde vornehmen lassen. Die Folge dieses Schrittes war, daß nun Spanien sich am Hofe zu London über denselben, als über einen Eingriff in die Souveränität des Großherzogs, beklagte, auch sich darüber beschwerte, daß man von Seite des Hauses Oestreich einige hieher gehörige Gerechtsamen und Ländereien am Po zum Herzogthum Mailand ziehen wolle. Neue Vorschläge zu einem Vergleiche, welche nun der König von Großbritannien that, und das Anerbieten des Kaisers, den Infanten als Großherzog zu belehnen, wenn man nur in die Beilegung der übrigen Streitigkeiten unter großbritannischer Vermittelung in einer zu bestimmenden Frist willigen wollte aa), halfen aber eben so wenig; Spanien zögerte bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande, schloß indessen eine Allianz mit Frankreich, und wartete nur auf den schickslichen Augenblick, da es gegen Oestreich mit irgend einem scheinbaren Grunde öffentlich losbrechen könnte.

Die erwünschte Gelegenheit zur Ausführung dieses

aa) *Roussset*, Tom. IX. p. 109. 123. seq.

ses Vorhabens bot sich schon im Jahre 1733 an, da Frankreich wegen der nicht nach Wunsch ausgefallenen Wahl eines neuen Königs in Polen dem Kaiser den Krieg erklärte.

Um die durch den Tod des Königs August II. von Polen erledigte Krone hatten sich zwei Fürsten gemeldet: Stanislaus Leszczyński, Schwiegervater des Königs Ludwig XV. von Frankreich, und Friedrich August, Kurfürst von Sachsen, Sohn des verstorbenen Königs August II. von Polen. Daß ersterer sich als Mitwerber aufstellen würde, hatte man bereits vermuthet, Er hatte sich mit Hülfe des kaiserlichen Königs Karl XII. v. Schweden schon einmal auf den polnischen Thron geschwungen; denselben aber, durch die eiserne Hand des Schicksals herabgestürzt, wieder verlassen müssen. Es war daher leicht vorauszusehen, daß er jetzt, da indessen die ganze politische Lage der Dinge im Norden sich geändert hatte, seinen Anspruch wieder hervorsuchen, und um so eher sich bestreben würde, ihn gelten zu machen, da er sich eine beträchtliche Unterstützung von Seite des Königs von Frankreich versprechen konnte. Aber eben dieser letztere Umstand war für die Höfe zu Wien und Petersburg, ein Beweggrund, sich seiner Erhebung zu widersetzen. Man wollte keinen Fürsten, welcher der Krone Frankreich ergeben wäre, auf dem polnischen Thron sehen. Ehe noch der König August II. die Augen geschlossen hatte, war aus diesem

Grund:

Grunde zwischen Rußland, Oestreich und Preussen in dem sogenannten Löwenwoldischen Tractat am 13ten December 1732 schon verabredet worden, daß Stanislaus Leszcynsky vom polnischen Throne bei der nächsten Erledigung ausgeschlossen, hingegen der Bruder des Königs Johann V. von Portugal, der Infant Emanuel, auf denselben befördert werden sollte bb).

Der Tractat war aber noch nicht ratificirt, als August II. mit Tod abgieng; und inzwischen hatte der Kaiser seine Gesinnung geändert. Der neue Kurfürst von Sachsen hatte sich durch seinen Gesandten an ihn gewandt, um von demselben in seinem Gesuche um die polnische Krone unterstützt zu werden; und nun stieg in dem Kaiser auf einmal der Gedanke auf, daß dieses neue Verhältniß ein Mittel werden könnte, Kursachsen von dem Widerspruche gegen die von Seite des deutschen Reichs übernommene Garantie der pragmatischen Sanction abzubringen. Rußland war dem Wunsche des Wiener Hofes nicht entgegen; mit beiden schloß der Kurfürst im Julius 1733 Verträge, die seinen und ihren Absichten günstig waren. Dem Haus Oestreich zu Gefallen trat er dem Reichsschluß in Betreff der Garantie der pragmatischen Sanction bei, wofür der Kaiser sich verbindlich machte, ihm zur polnischen Krone zu verhelfen, und im Besitze derselben

bb) Lebensbeschreibung des Grafen von Seckendorf Th. IV. S. 75. f.

ben ihn zu schützen; der Kaiserin von Rußland versprach er die Garantie ihrer europäischen Länder; ferners daß der künftige König ihr den kaiserlichen Titel zuerkennen, und sich verwenden werde, daß Polen sich der Ansprüche auf Liefland begeben, und die dormalige ungetheilte Verfassung von Kurland erhalten werde; wofür die Kaiserin Anna gleichfalls zu seiner Erhebung auf den polnischen Thron durch Unterhandlung, Geld und Truppen mitzuwirken sich verbindlich machte (cc). Der einzige König von Preussen trat zurück, und zwar aus persönlicher Abneigung gegen den Kurfürsten von Sachsen.

Ganz entgegengesetzte Absichten hatte der Hof zu Versailles. War den Höfen zu Wien und Petersburg daran gelegen, den Fürsten Stanislaus Leszczyński, als einen Anhänger des Königs von Frankreich, den Weg zum polnischen Throne zu verschließen; so foderte im Gegentheile das Staatsinteresse Frankreichs, einen Fürsten nicht emporkommen zu lassen, der, wie von dem Kurfürsten von Sachsen zu vermuthen war, aus Erkenntlichkeit das Interesse des Hauses Oestreich befördern, und die pragmatische Sanction garantiren würde. Kein Wunder also, daß Ludwig XV. sich bei den polnischen Großen kräftig für einen Fürsten verwandte, dessen Ergebntheit ihm nebst dessen eigener Gesinnung auch der Umstand, daß er sein Schwiegervater war, zu verbürgen schien.

Sta-

cc) Ebendasselbst. S. 112 ff.

Stanislaus Leszcynsky, dem nicht nur der mächtige Einfluß des Königs von Frankreich, sondern was noch weit wichtiger war, seine eigenen Vorzüge des Geistes einen besondern Anspruch an den Thron gaben, wurde durch einen beträchtlichen Theil der polnischen Grossen, an deren Spitze der Primas des Königreichs, Theodor Potoki stand, zu Warschau am 12ten Sept. 1733 zum König ausgerufen, obwohl Oestreich und Rußland bereits zuvor eine beträchtliche Summe Geldes nach Polen gesandt, zu gleicher Zeit an den Gränzen ihre Truppen zusammengezogen, und hierauf zu Warschau feierlich hatten erklären lassen, daß sie außer dem Kurfürsten von Sachsen keinen andern als König von Polen erkennen würden. Die Kaiserin von Rußland hatte noch beigefetzt; daß sie entschlossen sey, die Wahl dieses Fürsten mit ihrer ganzen Macht zu unterstützen dd).

Der kühne Schritt war nun einmal geschehen; und den Höfen zu Wien und Petersburg war kein anders Mittel mehr übrig, als ihre Truppen in Polen wirklich einrücken, und die Wahl durch die Gewalt der Waffen vernichten zu lassen. Diesen Auftrag vollzog der russische General, Graf Laschy, mit 20, 000 Mann, und weil man doch ein solches Verfahren vor den Augen der Welt beschönigen mußte, so wurde in einem bei dieser Gelegenheit bekannt gemachten Manifest

dd) Von Mannke in historische Nachrichten von Rußland. S. 89. ff.

nifest versichert, der Einmarsch geschehe auf Anrufen eines grossen Theils patriotischer Polen, und zur Aufrechthaltung der polnischen Freiheit ee).

Nicht so bald hatten sich diese Beschützer der Freiheit in der Gegend von Warschau gelagert, als die geringe Parthei von 15 Senatoren, und kaum 600 anwesenden Edelleuten den Kurfürsten von Sachsen unter dem Namen August III. zum König von Polen erwählten; und selbst unter diesem kleinen Häufchen waren viele, auf die der Glanz des östreichisch-russischen Geldes, oder der Schrecken vor ihren Waffen einen stärkern Eindruck machte, als die eigene Ueberzeugung von der grössern Würdigkeit des Kurfürsten von Sachsen.

Daß ein hartnäckiger Krieg aus diesem Handel entstehen würde, konnte man wohl voraussehen. Ludwig XV. hatte schon eine geraume Zeit zuvor dem Kaiser erklären lassen, er würde, wofern derselbe die polnische Königswahl stören würde, solches für einen Friedensbruch ansehen, worauf Karl geantwortet hatte: „daß er die freie Wahl in Polen zu beschränken keineswegs gesonnen, im Gegentheile vielmehr entschlossen sey, nach dem rühmlichsten Beispiele seiner glorwürdigsten Vorfahrer, und zu Folge der zwischen dem Durchlauchtigsten Erzhaus, und der Republik Polen seit zweien Jahrhunderten bestehenden

ee) Ap. Rousset Tom. IX. p. 219. seq.

den Conventionen selbiger Nation ihr freies Wahlrecht, nach Maaßgabe der polnischen Reichsgesetze, ungekränkt zu handhaben, und aus allen Kräften zu unterstützen“ ff). Daß aber die nach der Wahl des Fürsten Stanislaus Leszcynsky gegen Warschau anrückenden 20,000 Mann Russen eben nicht das beste Mittel waren, den König Ludwig von dem warmen Eifer des Kaisers für die Erhaltung der polnischen Wahlfreiheit zu überzeugen, bewies der Erfolg. Schon am 5ten Tage nach der Wahl des Kurfürsten von Sachsen erschien ein französisches Manifest, worin der König erklärte, durch das Verfahren des Kaisers gegen den König Stanislaus von Polen empfindlich beleidigt, und in seiner Ehre gekränkt, sehe er sich genöthiget, ihm den Krieg anzukündigen.

Dieß war es, was man in Spanien gewünscht hatte, um öffentlich mit dem Kaiser brechen zu können. Zugleich mit dem Könige von Sardinien nahm der von Spanien seine Verwandtschaft mit dem Könige von Frankreich zum Vorwande, die ihn aufforderte, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen. In dem Könige von Frankreich, sagten beide, fühlten sie sich selbst beleidiget. Ausserdem führte Spanien als einen Beweggrund noch an, daß man dem

In-

f) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. LXIII.
S. 362.

Infanten Don Carlos in Ansehung der Erbfolge in den italiänischen Staaten Schwierigkeiten gemacht habe. Der Grund, welchen Sardinien hinzu that, war noch schwächer: man habe bei der savyonischen Belehnung das dem Könige gebührende Ceremoniel nicht beobachtet gg).

Noch im October desselben Jahres rückten drei französische Heere ins Feld; eines unter dem Commando des Marschalls von Berwick gieng bei Straßburg über den Rhein, und bemächtigte sich in wenigen Tagen der unvorbereiteten Reichsfestung Kehl; ein anders drang zu gleicher Zeit in Lothringen ein, und besetzte das ganze Land. Das dritte führte der Marschall von Villars nach Italien, wo es zu den sardinischen Truppen stieß, die der König, Karl Emanuel, selbst anführte, und gleichfalls noch in demselben Jahre das ganze Herzogthum Mailand ohne grosse Schwierigkeit in seine Gewalt brachte. Ein viertes Heer endlich schickte Spanien zur See nach Toscana ab, welches Don Carlos selbst, nachdem er sich eigenmächtig für volljährig erklärt, und die Regierung von Parma und Piacenza selbst übernommen hatte, gegen Neapel führte.

Daß das nichts weniger, als zur Führung eines so weit aussehenden Krieges vorbereitete Haus Oesterreich sich in diesem Gedränge um fremde Unterstützung be-

gg) Die drei Manifeste ap. *Rousset* Tom. IX. p. 281. 291. und 302 seq.

bewarb, ist leicht zu begreifen. Von dem Könige von Großbritannien und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande, deren Gesinnungen der Kaiser schon vor dem Ausbruche dieses Krieges ausgeforscht hatte, war nichts zu erwarten. Sie beobachteten eine genaue Neutralität; letztere hatten sogar dem Kaiser die Einmischung in die polnischen Handel ausdrücklich mißrathen (hh). Es war daher keine andere Macht übrig, an welche der Kaiser sich mit mehr Zuversicht wenden konnte, als das deutsche Reich.

Um seinen Zweck desto gewisser zu erreichen, wandte Karl sich zuerst wieder an einzelne deutsche Höfe, wobei der Graf von Seckendorf das Beste für ihn that. Dieser eben so thätige als geschickte Unterhändler wandte alle seine Beredsamkeit an, um verschiedene deutsche Reichsstände gegen Frankreich zu erbittern, und zur Theilnahme an diesem Kriege zu bewegen (ii). In diesem Bemühen fand er sich nicht wenig durch den Umstand unterstützt, daß die Franzosen bereits Kehl weggenommen, folglich das Reichsgebiet verletzt hatten.

In dem Commissionsdecret vom 4ten November desselben Jahres, welches der Kaiser zu Regensburg bekannt machen ließ, ermangelte er gleichfalls nicht,

M 2

den

hh) *Rousset* Tom. IX. p. 442. seq.

ii) Lebensbeschreibung des Grafen von *Seckendorf*, Th. IV. S. 214.

den Reichsständen recht nachdrücklich vorzustellen, „daß die Krone Frankreich den Baadenschen Frieden vom Jahre 1714 nicht nur diesseits des Rheins auf dem unstreitigen Reichsboden, sofort durch den an der Reichsfestung Kehl gethanen feindlichen Anfall aus einer von dem polnischen Wahlgeschäfte hergenommenen, offenbar ungegründeten Ursache mehrmalen thätlich gebrochen, sondern auch ein gleiches gegen die italiänischen Reichslande zu thun im Begriffe sey. Daß ferner der König von Sardinien, als Herzog von Savoyen, auf eine nicht leicht erhörte Art zu eben der Zeit, als derselbe die schweren Reichspflichten gegen die kaiserl. Majestät und das heilige Reich wegen seiner ansehnlichen Reichslande und Lehen öffentlich beschworen, durch französische Verführung einen feindlichen Bund gemacht, und dem Minister Ihrer kaiserl. Majestät habe verkündigen lassen, daß er sich mit Frankreich vereiniget habe, um Ihre kaiserliche Majestät zu bekriegen: . . . daß endlich zu gleicher Zeit auch der am kurmainzischen Hof anwesende französische Minister dieselbe Kriegserklärung gethan habe; unter diesem leeren, ungerechten Vorwand aber, wie leicht zu ermessen, ganz andere, dem heil. Röm. Reich höchst gefährliche, und nichts weniger, als zur Unterstützung der polnischen Wahlfreiheit gereichende, Dinge (indem Ihre kaiserl. Maj. bis zu dieser Stunde keinen einzigen Soldaten in Polen haben ein-

rückten

rücken lassen) um so gewisser verborgen seyen, als bekanntlich Ihre kaiserliche Majestät eben so wenig, als das heilige Reich hierzu den Anlaß gegeben^{kk}).

Die Bewilligung der Reichshülfe, oder eigentlich der Beschluß, der Krone Frankreich von Seite des Reichs den Krieg zu erklären, den der Kaiser durch dieses Commissionsdecret zu bewirken suchte, erfolgte aber doch nicht so geschwind, als man nach den Gefinnungen der meisten Reichsstände hätte erwarten sollen. Noch weit eher gelangte der Kaiser wieder bei den einzelnen Kreisen zu seinem Zweck, indem der Kurfürst von Mainz auf eine von dem Kaiser schon unterm 18ten August 1733 an ihn ergangene Auffoderung^{ll} auf den 14ten September einen Associationscongrèß zu Frankfurt einsetzte, wo man auch die Frage wegen weiterer Erneuerung der letztern Associationsrecess, und Stellung der dreifachen Zahl Mannschaft sogleich in Berathschlagung nahm. Das Resultat war, daß die fünf associirten vordern Reichskreise, der kur- und oberrheinische, fränkische, schwäbische und österreichische am 9ten November einen Recess errichteten, worinn sie sich verbindlich machten, „die Militärverfassung sub auspiciis caesareis, zu ihrer in Associationsrecessmäßigen Fällen benötigten, allen Rechten nach erlaubten Vertheidigung, und Rettung, und gegenseitiger Hülfsleistung allein,

kk) Fabers Europäische Staatskanzlei. Th. LXIII.

S. 454. f.

ll) Staatskanzlei. Th. LXII. S. 739. f.

jedoch zu keines Menschen Beleidigung, oder Herausforderung auf drei Simpla dergestalten zu verwehren, daß die hierzu erforderliche Mannschaft, damit man seine allenfalls abgedrungene Beschützung desto besser bewirken, und sich aller ungerechten Gewaltthätigkeit widersetzen könne, wo nicht eher, doch zu Ende des laufenden Jahres, in vollzähligen Stand aufgestellt seyn solle.“ Als Beweggrund dieses Schlusses wird angegeben: „weil nicht zu läugnen sey, daß bei den jetzigen äußerst gefährlichen Zeiten jedermann auf seiner Huth zu seyn die größte und billigste Ursache habe; auch niemand es andern mit Recht verdenken könne, wenn sie die allein zur Erhaltung ihrer eigenen Lande und Leute abzielende Schutzbündnisse abzumalen, und zwar nach Inhalt der vorherigen Rescasse, erneuern; mithin sich zeitlich durch guten Widerstand in Sicherheit setzen, und allen beschwerlichen Folgen mit zusammengesetzten Kräften begegnen“ mm).

Auf dem Reichstage suchten die Kurfürsten von Cöln, Pfalz und Baiern die Theilnahme des Reichs an diesem Kriege zu hindern. Aus welchem Grunde, ist leicht zu errathen. Es läßt sich nicht läugnen, daß die Wahl eines Königs von Polen, welche die eigentliche Ursache dieses Krieges war, sie mochte nun auf Stanislaus Leszczyński, oder auf den Kurfürsten

mm) Staatskanzlei. Th. LXIII. S. 350. f.

sten von Sachsen, oder auf wen immer gefallen seyn, das deutsche Reich gar nicht angiehet. Dasselbe hatte weder für sich selbst einige Verträge mit der Krone Polen geschlossen, noch an den Verträgen, welche die Erzherzoge von Oestreich mit derselben errichtet hatten, jemals Theil genommen. Wenn das deutsche Reich wegen des Reichsverbandes, wie Karl VI. meinte, verbunden wäre, an jedem Kriege Theil zu nehmen, in welchen der Kaiser wegen besonderer Verhältnisse seines Hauses verwickelt wird, oder sich selbst verwickelt, so dürfte nur ein recht kriegerischer Fürst, wie weiland Karl XII. von Schweden war, den kaiserlichen Thron besteigen, um Deutschland in beständigem Kriegszustande zu erhalten. Die Reichsstände würden in diesem Falle die Schwerter nie aus der Hand legen dürfen, sondern in der unausgesetzten Nothwendigkeit sich befinden, Geld und Blut ihrer Unterthanen aufzuopfern. Auch kann hier wohl der Umstand, daß dieser, oder jener der angreifende Theil sey, nichts entscheiden: es kommt nur darauf an, um welcher Ursache willen der Krieg geführt wird. Die Kurfürsten von Cöln, Pfalz und Baiern beriefen sich vorzüglich auf diese Gründe, indem sie in der Reichsversammlung dem Antrage des Kaisers widersprachen nn). Daß aber ausser diesen noch etwas anders mächtig, und vielleicht mächtiger noch, als diese Gründe, auf sie gewirkt habe: französische

Einz

nn) Ebendasselbst S. 610. f.

Einstüftung nämlich, und alte Anhänglichkeit an den Hof zu Versailles, ist leicht zu glauben.

Eine ganz andere Gestalt erhielt die Sache un-
streitig dadurch, daß die Franzosen bereits die Reichs-
festung Kehl weggenommen, und auf dem benachbar-
ten Reichsboden Contribution eingetrieben; folglich
selbst zuerst Feindseligkeiten gegen das Reich aus-
geübt hatten. Man konnte diese Angelegenheit jetzt
nicht mehr aus demselben Gesichtspunkte, wie zu-
vor, als eine fremde Sache, die auf das Reich gar
keine Beziehung hätte, betrachten. Die Ursache des
Krieges mochte immer fremd seyn; aber der Krieg
selbst gieng das Reich an, weil es von den Franzo-
sen feindsich behandelt worden. Dieser wichtigen Ein-
wendung suchten die gedachten drei Kurfürsten frei-
lich dadurch zu begegnen, daß sie behaupteten, der
König von Frankreich habe dem Reiche bereits die
Neutralität auf den Fall angeboten, wenn selbiges
sie entgegen beobachten würde. Die Festung Kehl
werde er alsdann entweder wieder zurückgeben, oder
einwilligen, daß sie indessen eine Besatzung neutraler
Truppen erhalte. Die auf dem Reichsboden bereits
eingetriebenen Contributionen werde er alsdann erset-
zen. Wirklich machte Blondel, französischer Ge-
sandter zu Mainz, eben zur Zeit, da die Franzosen
sich der Festung Kehl bemächtigten, im Namen des
Königs eine an das deutsche Reich gerichtete Erklä-
rung von ähnlichem Inhalt bekannt: „Der König
wün-

wünschte den Frieden mit den deutschen Reichsständen zu erhalten, und sey entschlossen, die mit ihnen errichteten Friedensschlüsse so lange zu beobachten, als er sie als Freunde werde betrachten können. Wenn er durch den Angriff auf die Festung Kehl sich des Uebergangs über den Rhein versichert habe; so sey es nicht aus einer bösen Absicht gegen das deutsche Reich geschehen; vielmehr habe er schon öfter zu erkennen gegeben, daß ihm das Interesse desselben theuer sey. Er wolle nicht nur keinem der Glieder des Reichs ein Leid zufügen, sondern vielmehr dadurch, daß er sich des Uebergangs über den Rhein bemächtigt habe, sich in den Stand setzen, denjenigen deutschen Fürsten beizuspringen, die der Kaiser etwa zwingen wollte, seine Privatabsichten zu befördern. Er habe seinen Generälen bereits den Auftrag ertheilt, die Staaten derjenigen Fürsten, welche nicht Parthei ergreifen, oder dem Kaiser keinen Beistand gegen ihn leisten werden, mit aller Achtung, und Schonung zu behandeln. Der König begnüge sich mit dem, was er besitze; und weit entfernt, durch den Fortgang seiner Waffen seine Gränzen erweitern zu wollen, trage er kein Bedenken, hiermit feierlich erklären zu lassen, daß er keineswegs die Absicht habe, Eroberungen zu machen, oder Plätze, an deren Besitz den Reichsständen wegen der Sicherheit des Reichsbodens gelegen seyn könnte, zu behalten, sondern einzig und allein dem gerechten Un-

Unwillen über den Anlaß zum Mißvergnügen, den der Kaiser vor dem Angesicht von ganz Europa ihm gegeben habe, seinen Lauf zu lassen; daß er endlich nichts versäumen werde, um die deutschen Fürsten täglich mehr und mehr zu überzeugen, wie sehr er verlange, das so nothwendige, und zuträgliche gute Einverständniß zwischen den Garants des westphälischen Friedens, und den Gliedern des deutschen Staatskörpers zu erhalten“ 00). In der That schöne Worte, von deren Wahrheit aber nicht jederman sich leicht überzeugen konnte! Wie wenig zuweilen die Handlungen des französischen Hofes mit einer ähnlichen Sprache übereingestimmt haben, war leider noch hier und da in frischem Andenken.

Indessen wäre es vielleicht doch besser gewesen, wenn man dem Könige von Frankreich nicht sogleich offenbar den Krieg angekündigt, sondern zuerst, nach dem Rath der Kurfürsten von Cöln, Baiern und Pfalz, gütliche Mittel versucht, indessen sich aber in guten Vertheidigungsstand gesetzt hätte, was der König von Frankreich nie mit Grund hätte übel nehmen können. Die Stimmung der gesammten Reichsstände war aber nicht von der Art, daß man irgend eine Aufmerksamkeit auf einen solchen Vorschlag hätte erwarten können.

Ausser den gedachten Kurfürsten erhoben noch die protestantischen Fürsten, an deren Spitze Mag^{de}

00) Faber's Staatskanzlei. Th. LXIII. S. 471. f.

deburg stand, eine Schwierigkeit gegen den Antrag des Kaisers, welche darinn bestand, daß sie in eine Kriegserklärung gegen die Krone Frankreich nicht eher willigen wollten, als bis die katholischen Stände eine Erklärung gegeben haben würden, daß sie die bekannte ryswickische Friedensclausel als abgestellt betrachten wollten, und in einem künftigen Friedensschluß das Instrument des westphälischen Friedens zum Grunde gelegt werde pp). Den Kaiser befremdete es anfänglich nicht wenig, als ihm die unvermuthete Nachricht zukam, daß unter den protestantischen Comitialgesandtschaften gedachtes Conclusum abgefaßt worden, und daß sie demjenigen, was sie selbst als nützlich und nöthig erkannten, eine solche Clausel anhefteten, wodurch dasselbe ohne Noth und Nutzen wieder entkräftet und zernichtet würde qq). Die protestantischen Stände standen aber von ihrer Forderung nicht ab. Es wurden noch einige Schriften zwischen dem kaiserlichen Prinzipalcommissär, und ihnen gewechselt, worauf endlich beide Theile übereinkamen, daß in das Reichsgutachten, welches die Reichskriegserklärung gegen Frankreich enthalten würde, folgende Stelle eingerückt werden sollte: „Daß alles, was sowohl in den Landen, die man unter göttlichem Beistand wieder zu erobern hoffen dürfte, als auch sonst bei Gelegenheit vorheriger, mit der Krone Frankreich

pp) Faber, Tom. cit. S. 585. f.

qq) Ebendasselbst, S. 580.

reich geführter Kriege in ecclesiasticis et politicis geändert worden, zu der bedrückten Stände und ihrer Unterthanen Befriedigung in dem alten, den Reichs-Fundamentalgesetzen, und den im Reichsgutachten vom 14ten Februar 1689 enthaltenen Friedensschlüssen gemäßen Stand optima fide hergestellt werden solle" rr).

Da diese Schwierigkeit hiemit gehoben war, so wurde der Reichskrieg gegen Frankreich am 26sten Februar 1734 ohne weiters beschlossen, ohne daß man auf den Widerspruch der Kurfürsten von Cöln, Baiern und Pfalz die geringste Rücksicht nahm. Der Schluß wurde vielmehr noch dahin geschärft, daß keine Neutralität, unter welchem Vorwand es immer seyn möchte, gestattet werden sollte.

rr) Faber, Tom. cit. S. 599. f.

Zehntes Capitel.

Grosse Kriegsrüstungen in Oestreich. Beschlüsse der Reichsversammlung in Betreff des bevorstehenden Reichskrieges. Schlechter Zustand der kaiserlichen, und der Reichsarmee. Unbedeutender Feldzug am Rhein. Verlust der Plätze Trier und Trarbach; in gleichem der Reichsfestung Philippsburg. Schlechter Erfolg der kaiserlichen Waffen im obern und untern Italien. Die Franzosen bemächtigen sich des Mailändischen, wie auch Neapels und Siciliens.

Raum hatte der Wiener Hof jemals mit so rastlosem Eifer alles in Bewegung gesetzt um die zum Kriege nöthigen Bedürfnisse herbeizuschaffen, als jetzt; noch nie hatte er aber auch vielleicht so nöthig gehabt, seine äuffersten Kräfte anzustrengen, als eben jetzt. Seit dem verheerenden dreißigjährigen Kriege waren wenige Jahre gewesen, wo das Haus Oestreich nicht in neue schwere Kriege verwickelt war. Besonders hatte es in dem achtzehnten Jahrhunderte beinahe ohne Unterlaß bald mit den Franzosen, bald mit den Spaniern, mit den Ungarn und mit den Türken zu thun. Der Aufwand, den dieses erforderte, hatte die österreichische Monarchie in ihrem Innersten angegriffen,

fen. Die Cassen waren erschöpft, und kaum im Stande, die zur Verwaltung des Staats nöthigen Summen zu liefern, viel weniger diejenigen herzuschiefen, die zur Führung eines kostspieligen Krieges erforderlich sind. Zudem fehlte es an Truppen. Damit die Erbländer durch Ersparniß einiger grossen Ausgaben sich um so eher wieder erholen könnten, hatte man seit einiger Zeit nur eine mäßige Zahl Truppen auf den Beinen gehalten. Möglich sollte nun alles, was da fehlte, ersetzt, und zum Theile durch ausserordentliche Mittel herbeigebracht werden. Ein beträchtlicher Theil der Civilbesoldungen wurde eingezogen; die Posten in den Erblanden mußten neue Abgaben entrichten; zu allen öffentlichen Lustbarkeiten mußte man sich die Erlaubniß durch Entrichtung einer bestimmten Taxe verschaffen; die Stände in Oestreich und Schlesien bewilligten überdies grosse Summen ausserordentlicher Hülfselder. Da aber alles dieses noch nicht hinreichte, nahm man auch zu Darlehen seine Zuflucht. In London negocierte man eine Summe von 250,000 Pfund Sterlinge; in Portugal borgte man 10 Millionen, in Genua 3 Millionen Crusaden; die Schweiz schoss 1 Million Gulden vor. Ausserdem zog man noch als Darlehen sehr ansehnliche Summen aus Holland und den östreichischen Erbländern ss).

Um

ss) Europäische Fama. Th. 352. S. 331. 336. und 347. Ferners Adelsung Staatsgeschichte Th. I. S. 51.

Um eine recht grosse Macht ins Feld zu stellen, hob man in den Erbländern eine grosse Menge Rekruten aus. Jedes Regiment Fußvolk sollte auf 3000 Mann vermehrt werden. Auffer denjenigen Truppen, die in den Erbstaaten selbst aufgebracht wurden, nahm der Hof noch sehr viele Truppen anderer Fürsten in Sold. Aus Preussen, Hannover, Braunschweig-Wolfenbüttel, Weimar, Eisenach und Gotha, Hessen, Würzburg, Dänemark und der Schweiz brachte man allein ein Heer von mehr als 60,000 Mann zusammen, worunter diejenigen Truppen noch nicht begriffen waren, welche einige dieser Fürsten als Contingent von Reichs wegen zu stellen hatten.

Auf dem Reichstage zu Regensburg ließ man es gleichfalls an Verathschlagungen und Beschlüssen nicht fehlen. Nicht nur beschloß man, das Reichsheer in dreyfacher Zahl, folglich 120,000 Mann zu stellen, und, mit allen Nothwendigkeiten zur Rettung der Kreise versehen, frühzeitig genug marschiren zu lassen, damit man dem Feinde aus allen von Gott verliehenen Kräften und Macht standhaft entgegen gehen könne¹⁾; sondern auch zur Bestreitung der allgemeinen, das gesammte Reich betreffenden Kosten eine gleichfalls allgemeine Reichskriegs-Operationskasse, und zwar nach dem Fuß von Novembermonaten alsogleich zu errichten. Für diesmal sollte

1) Faber's Staatskanzlei. Th. LXIII. S. 763.

folgte eine Summe von 30 Römermonaten in dreien Fristen, nämlich die ersten 10 Römermonate mit Ende des Monats Julius, der zweite Betrag mit Ausgange Septembers, der dritte am letzten November baar zusammengeschossen, und bei dem Reichs-Cassieramt unfehlbar, und um so gewisser erlegt werden, „als widrigenfalls Ihre kaiserl. Majestät von Reichs wegen allerunterthänigst zu ersuchen wären, die in Zahlung ihres Betrages säumigen Stände durch Reichsatzungsmäßige Kreisexecutionen dazu anhalten zu lassen“ uu).

Nach allen diesen Anstalten zu urtheilen, hätte man glauben sollen, die vereinigte kaiserliche und Reichsarmee würde die französische, spanische und sardinische Macht gänzlich aufreiben. Die Erfahrung lehrte aber bald das Gegentheil. So eifrig man auch in Oestreich an Herstellung einer fürchterlichen Armee gearbeitet zu haben schien, so waren doch die meisten Regimenter, als sie im Feld erschienen, nichts weniger, als vollzählig; ein grosser Theil dieser furchtbaren Armee stand nur auf dem Papiere da. Gleichwie solche Gelegenheiten öfter zu Veruntrennungen reizen, mag vielleicht mancher Beamte mehr auf seine Bereicherung, als auf die wirkliche Herbeischaffung der bestimmten Truppenzahl bedacht gewesen seyn. Freilich kommt es im Kriege nicht immer auf ein grosses Heer, sondern weit mehr auf den Muth
und

uu) Faber, Th. LXIV. S. 461 f.

und die Tapferkeit der Truppen, und auf die Geschicklichkeit ihrer Anführer an. Leider behauptete aber die kaiserliche Armee diesmal auch hierin ihren alten Ruhm nicht. Bei weitem der größte Theil bestand aus Leuten, die man aus den östreichischen Erbländern mit Gewalt ausgehoben hatte, die der Strapazen und Gefahren des Krieges gar nicht gewohnt waren, und nebst einer ziemlich grossen Unkunde dessen, was zum Kriege gehört, auch eine gänzliche Abneigung vor diesem ihnen ganz neuen Handwerk, und das oft unheilbare Uebel der Sehnsucht nach Hause mit sich in das Feld brachten.

Bei den fremden Truppen, welche der Kaiser in Sold genommen hatte, so, wie bei denjenigen, welche die Reichscontingente ausmachten, zeigten sich dieselben, oder wenigst ähnliche Gebrechen in einem nicht geringern Grade. Wenn man einige wenige von den erstern ausnimmt, waren die übrigen zum Theile ausgehobene Leute, die der Armee nur aus Zwang, und mit Widerwillen folgten, zum Theil Aukreißer, und andere liederliche Bursche, die mehr aus Begierde und Hoffnung, Beute zu machen, und im Felde ungebunden leben zu können, als aus irgend einer andern Absicht sich hatten anwerben lassen: Leute, von denen gute Mannszucht und Subordination eben so wenig, als eine ausgezeichnete Tapferkeit zu erwarten war. Wenn selbst bei einem grossen Theile der östreichischen Truppen, als gebornen

Schm. N. Gesch. XXIII. B. N Un

Untertanen des Kaisers, wenig Theilnahme wahrzunehmen war, so konnte man um so weniger Begeisterung solchen Soldaten zutrauen, die einem fremden Fürsten angehörten, und denen eben darum sehr gleichgültig war, ob der Kaiser gewinne, oder verliere. Selbst viele ihrer Offiziers zeigten wenig Eifer, und man konnte bei mancher Gelegenheit leicht bemerken, daß ihnen ihre Gemächlichkeit, oder ihr Privatvortheil näher am Herzen lag, als die Sache, um deren willen sie sich an Ort und Stelle befanden.

Das Hauptcommando hatte der Prinz Eugen von Savoyen: freilich ein im Felde grau gewordener Held, von dem sich allerdings etwas Größes hätte erwarten lassen, wenn im Kriege das Commando allein entscheiden könnte, oder wenn nicht schon sein hohes Alter das zu einem solchen Amte nöthige Feuer, und die zu augenblicklichen kühnen Streichen unentbehrliche Entschlossenheit merklich in ihm geschwächt hätten. Er scheint dieses selbst gefühlt zu haben, und gestellte sich daher seinen Schüler im Kriegswesen, den Grafen von Seckendorf, einen noch feurigen, thätigen und geschickten Mann bei. Da um diese Zeit die Stelle eines zweiten Reichs-Generalfeldmarschalls durch den Tod des Herzogs Eberhard Ludwig von Würtemberg erlediget war, und drei Fürsten sich beim Reich um dieselbe meldeten, nämlich die Herzoge Karl Alexander von Würtemberg, Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern

vern, und der Fürst Leopold von Anhalt-Deffau; so wurde diese Würde nach dem Vorschlage des Königs von Preussen allen drei Mitwerbern verliehen vv). Das Reich hatte also jetzt vier Reichs-Generalfeldmarschälle! Hätte jeder dieser vier Oberbefehlshaber darauf bestanden, dieses Amt nach seiner ganzen Ausdehnung auszuüben, so hätte nothwendig auch dieser Umstand beitragen müssen, bei der Armee in Hinsicht auf die Kriegsoperationen alles vollends in Verwirrung zu bringen, und einen glücklichen Fortschritt beinahe unmöglich zu machen.

Sowohl das Haus Oestreich, als das deutsche Reich waren mit ihren Zurüstungen zu diesem Kriege bei weitem noch nicht fertig geworden, als die Franzosen den Feldzug bereits eröffneten. Ihr erstes Unternehmen war die Wegnahme der Städte Trier und Trarbach. Diese erfolgte schon am Anfange des Monats May, worauf die Franzosen von zweien Seiten her in Deutschland einzubrechen drohten. Die Hauptarmee gieng auch sogleich bei Kehl und Fort-Louis unter der Anführung des Marschalls von Berwick über den Rhein. Ein anders Heer stand bereit, bei Neckerau mit der nächsten guten Gelegenheit über den Rhein zu setzen, welche sich auch bald einstellte. Der Uebergang erfolgte fast unter den Kanonen von

N 2

Manns

vv) Fabers Staatskanzlei. Th. LXIV. S. 304. und 306. ff.

Mannheim. Die Kaiserlichen standen damals ungefähr 70,000 Mann stark, (denn die Reichsarmee kam erst nach und nach zusammen) in den Linien bei Ettlingen. Da der Marschall von Berwick unausgesetzt auf der Seite des Schwarzwaldes fortrückte, so bemerkte Eugen wohl, daß seine Linien in Gefahr ständen, auf zweien Seiten angegriffen zu werden; und zum Unglücke waren sie viel zu weitläufig, und das Heer, welches er bei sich hatte, noch zur Zeit viel zu klein, um sich an alle wichtige Posten in hinlänglicher Stärke vertheilen, und jene genugsam vertheidigen zu können. So vortheilhaft auch sonst seine Stellung in diesen Linien war, so fand er sich doch aus den eben angeführten Gründen genöthigt, sie zu verlassen. Bei diesem Abzuge litt er zwar keinen grossen Verlust an Mannschaft, was vorzüglich den guten Dispositionen, die er getroffen hatte, zuzuschreiben war; doch konnte er auch den Verlust des Magazins zu Ettlingen nicht hindern. Sobald die Franzosen im Besitze dieser wichtigen Plätze waren, zerstörten sie sogleich alle Verschanzungen xx).

Die neue Stellung, welche Eugen hinter Heilbronn genommen hatte, war in zweifacher Hinsicht vortheilhaft, indem er nicht nur darin so leicht nicht angegriffen werden, sondern auch ruhig die Ankunft der übrigen Reichstruppen erwarten konnte, wodurch seine Armee verstärkt werden sollte. Bereits war der

Herz

xx) Europ. Fama. Th. 354. S. 489. f.

Herzog von Bayern mit seinem Heer angelangt, und nächstens hoffte man auch die übrigen noch fehlenden Truppen bei der Hauptarmee zu sehen. Jedermann schmeichelte sich, daß es, sobald nur alle beisammen wären, bald besser gehen würde; als gegen alle Erwartung der Wiener Hof zu Regensburg erklären ließ, er sehe sich in die Nothwendigkeit versetzt, 12,000 Mann von der Rheinarmee nach Italien zu ziehen, die jedoch durch zwei Bataillons von Wolfenbüttel, drei von Würzburg, 5,400 Mann aus dem fürstlichen Hause Sachsen, dann durch zwei kaiserliche Cavallerieregimenter, und 6000 Mann Dänen wieder ersetzt werden sollten.

In Italien waren nämlich die Länder des Kaisers in die größte Gefahr gerathen. Mit einer Armee, die man auf 40,000 Mann schätzte, war der Marschall von Villars daselbst eingedrungen. Eine zweite ansehnliche Arme von ungefähr 35,000 Mann hatte der König von Spanien nach Italien überschiffen lassen; sie stand unter dem Commando des Grafen von Montemar. Zu diesen kam noch eine dritte Armee des Königs von Sardinien, die sich auf ungefähr 20,000 Mann belief. Ungefähr 95,000 Mann waren also bemüht, dem Kaiser die Länder, die ihm von der spanischen Verlassenschaft noch übrig gelassen worden, zu entreißen! Obwohl man kaiserlicher Seits die festen Plätze in der Lombardie in guten Vertheidigungsstand zu setzen nach Kräften gesucht hatte,

so konnte man doch nicht hindern, daß die vereinigte französisch-sardinische Armee immer weiter drang, und einen Platz nach dem andern in ihre Gewalt bekam. Nachdem die Einwohner von Vigevano den Feinden die Thorschlüssel entgegen gebracht hatten, besetzten sie Tortona und Novara. Die sardinische Armee gieng alsdann auf einer Schiffbrücke über den Tesino, rückte gegen Mailand an, und fand auch hier die Thore geöffnet. Der König selbst rückte an der Spitze von zwölf Bataillons in die Stadt ein. Am folgenden Tage machte der französische General von Coigny den Anfang mit der Einschließung der Citadelle. Die drei tausend Mann starke Garnison hielt sich zwar eine geraume Zeit ungemein tapfer; sah sich aber endlich, da sie bis auf 800 Mann herabgeschmolzen war, doch genöthiget, abzuziehen yy). In dessen hatten die Franzosen sich auch der Städte Lodi und Cremona bemächtiget, und so war dann die ganze Lombardie, ohne daß sie grossen Widerstand gefunden hatten, in ihren Händen.

Nun machten zwar die Kaiserlichen Anstalt, über den Po zu gehen, und führten auch ihren Plan unter der Anführung des Grafen von Mercy am 2ten May glücklich aus. Da er aber hierauf die vereinigte französisch-sardinische Armee in ihrem stark verschanzten Lager bei Croisetta in der Nähe von Parma angriff; war er so unglücklich, daß er schon bald

nach

yy) Europäische Fama. Th. 349. S. 179. f.

nach dem Anfange des Treffens sein Leben durch eine feindliche Kugel einbüßte, worauf auch das Treffen gänzlich verloren gieng zz). Die Kaiserlichen zogen sich bis hinter die Secchia nach Quistello zurück.

Noch weit schlechter stand die Sache des Kaisers im untern Italien. An der Spitze der zahlreichen spanischen Armee war der Infant Don Carlos über St. Germano in das Königreich Neapel eingedrungen, und beinahe ohne Widerstand war es ihm gelungen, sich der Hauptstadt selbst zu bemächtigen, wo er sich sogleich zum König hatte ausrufen lassen. Auf einer andern Seite war ein anders spanisches Heer unter der Anführung des Grafen von Montemar in Apulien eingerückt, und war zwar im May von dem kaiserlichen General, Grafen von Caraffa, geschlagen worden; nachdem es aber durch frische Truppen ansehnlich verstärkt worden, neuerdings mit solcher Uebermacht vorgerückt, daß Montemar kein Bedenken trug, die Kaiserlichen bei Bitonto, wo er sie traf, sogleich anzugreifen. Auch hier entschied sich das Treffen zum Vortheile der stärkern Parthei; denn die Kaiserlichen wurden aufs Haupt geschlagen, und erlitten einen grossen Verlust. Auf diese Art wurden die Spanier Meister vom ganzen Königreiche Neapel, und selbst der ungemein feste Plaz Gaeta mußte sich ihnen auf Gnade und Ungnade ergeben a).

Kein

zz) Ebendasselbst. Th. 357. S. 727 und 730 f.

a) Europ. Fama. Th. 357. S. 771 und 777 ff.

Kein Wunder, daß der Kaiser in einer so betrübten Lage in der größten Eilfertigkeit alles aufbot, um zu retten, was je noch zu retten wäre. Zum Unglücke war aber die Rheinarmee, welche 12,000 Mann nach Italien abgeben sollte, in Vergleichung mit der französischen ohnehin beinahe zu schwach; am Rhein würden die Franzosen die Verringerung der Armee ohne allen Zweifel zu ihrem Vortheile benützt haben, und in Italien würde die Ankunft der 12,000 Mann bereits zu spät erfolgt seyn. Diese Umstände, welche man dem Kaiser vorstellte, brachten ihn endlich von seinem Entschlusse wieder ab.

Da die Franzosen sich mit Ausschreibung starker Contributionen auf deutschem Boden begnügt hatten, und ein grosser Theil derselben wieder über den Rhein zurückgegangen war, so benützte man die 12,000 Mann nebst den übrigen unter dem Herzoge von Bayern stehenden Truppen, die bisher bei Elchingen, in der Nachbarschaft von Ulm gelagert waren, um durch sie die dem Rhein benachbarten Gegenden zu besetzen. Ein Theil zog sich nach den Waldstädten; die übrigen breiteten sich am Neckar, und längst dem Rhein aus. Dadurch wurde Deutschland von dieser Seite her völlig gesichert, besonders da der Herzog von Bayern die Zugänge des Schwarzwaldes, wie auch die Derter Billingen, Schiltach, Rothweil und Hornberg stark besetzen ließ. Um Schwaben und
Franz

Franken zu schützen, stellte man sogar die Linien von Ettlingen, Stollhofen und Oberbühl wieder her b).

Der Herzog von Berwick sieng um diese Zeit an, die Reichsfestung Philippsburg zu belagern, obwohl die kaiserliche Armee sich in der Nähe befand. Er fand aber hier nach wenigen Tagen seinen Tod, indem ihm eine feindliche Kanonenkugel eben, da er in den Lauf rüben einen feindlichen Posten beobachtete, sein Leben verlor. Das Commando übernahm hierauf der Marquis von Isfeld. Der Commandant, Freiherr von Nuttgenau vertheidigte die Festung mit einer außerordentlichen Standhaftigkeit, mußte sich aber, nachdem von 4200 Mann seiner Besatzung nur noch 1700 Mann übrig waren, endlich doch entschließen, sie zu übergeben, welches am 18ten Julius 1734 geschah. Man hatte verschiedene Pläne entworfen, die Stadt zu entsetzen; keiner schien aber ausführbar. Die Feinde waren theils von Natur, theils durch Kunst zu stark verschanzt, als daß der ohnehin schon seines Alters wegen sehr bedächtlich zu-Verk gehende Feldherr Eugen es hätte wagen wollen, sie anzugreifen.

Eugen gieng hierauf mit der Armee nach Bruchsal zurück, und nahm eine solche Stellung, daß er alle Bewegungen der Feinde genau beobachten konnte. Da aber die Franzosen in der Folge solche Anstalten trafen, welche befürchten ließen, daß sie

Mainz

b) Europäische Samg. Th. 354. S. 480 ff.

Mainz angreifen würden, brach er von Bruchsal wieder auf, und rückte dem Feinde näher, in die Gegend von Mainz, um diese Stadt zu decken. Sie schienen aber nur die Absicht gehabt zu haben, ihn aus seiner vorigen Stellung zu bringen, damit sie indessen sich der Pässe am Neckar versichern, und in Schwaben einbrechen könnten, was ihnen jedoch nicht gelang; denn sobald Eugen bemerkte, daß sie sich am Rhein hinaufzogen, kehrte er sogleich zurück und setzte sich in der Gegend von Mannheim und Heidelberg. Von den Franzosen gieng endlich ein Theil nach Fort-Louis, der andere nach Bruchsal, womit dieser Feldzug sich beschloß. Doch konnte Eugen nicht hindern, daß sie Rastadt besetzten, und sich des Rinzinger Thales bemächtigten.

So wenig in diesem Feldzug am Rhein von den Kaiserlichen gewonnen wurde, so lief doch der italiänische noch weit unglücklicher ab. Kaum hatten die Spanier die Festung Gaeta in ihren Händen, als der zur Belohnung seiner kriegerischen Verdienste nun zum Herzog erhobene Graf von Montemar mit ungefähr 20,000 Mann nach Sicilien übersezte, welches von kaiserlichen Truppen so sehr entblößt war, daß er ohne allen Widerstand die ganze Insel bis auf wenige Plätze in seine Gewalt bekam. Diejenigen, welche sich den Franzosen widersezten, waren Siracusa, Trapani, und das Schloß zu Messina. Zu Palermo ließ Montemar nach seinem Einzuge den Infanten

Don

Don Carlos sogleich am 2ten September zum König anrufen. Endlich gieng am 24ten November auch die Festung Capua, und mit derselben der letzte Platz, der dem Kaiser in dem Königreiche Neapel noch übrig war, an die Spanier verloren e).

In Oberitalien machten die kaiserlichen Waffen kein viel bessers Glück. Um weitere Fortschritte der Feinde zu hemmen, gieng zwar der kaiserliche Feldherr Graf von Königseck unvermuthet über die Secchia, und überfiel die Franzosen in ihrem stark besetzten Lager bei Guistello mit so überraschender Geschwindigkeit, daß der Marschall Broglio ausser Stand war, die geringste Anstalt zur Vertheidigung zu treffen, und alles in der größten Unordnung die Flucht ergriff. Die Zerstreuten sammelten sich aber bald wieder; und als der Graf, der indessen immer weiter vorgerückt war, das vereinigte Heer zwischen Guastalla und Luzara angriff, wurde er von den Franzosen gänzlich geschlagen, so, daß er sich bis ins Mantuanische zurückziehen mußte d). Unter den Todten, die man auf 2000 Mann schätzte (Verwundete zählte man mehr als 3000) befand sich auch der tapfere Prinz Ludwig von Württemberg. Der einzige glückliche Streich, den die kaiserlichen während dieses Feldzuges in Italien ausführten, war, daß der General Graf von Neuberg, die von den Franzosen belagerte Festung Mirandola entsetzte.

c) Europäische Fama, Th. 357. S. 786. ff.

d) Europäische Fama, Th. 357. S. 734. ff.